

# Bericht

des

## Rheinischen Provinzial-Verwaltungsraths über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung.

Nach Vorschrift des §. 3 des Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. September 1871 (G. S. S. 469) beehren wir uns dem Provinzial-Landtage im Anschlusse an unseren letzten Bericht vom März 1875 den nachstehenden Verwaltungsbericht zu erstatten:

### I. Central-Verwaltung.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat seit dem letzten Provinzial-Landtage die Mitglieder Hauptmann a. D. Münster, Kaufmann Wachter und Rentner Aldringen durch den Tod verloren.

Personalien.

Nachdem die durch den Provinzial-Landtag erfolgte Wahl des Freiherrn von Landsberg zum Landes-Direktor der Rheinprovinz Allerhöchsten Orts bestätigt worden war und auch der beschlossene Nachtrag zu dem Organisations-Regulative vom 27. September 1871 durch den Allerhöchsten Erlaß vom 1. November 1875 die erforderliche Genehmigung erhalten hatte, hat der Landes-Direktor Freiherr von Landsberg zu Anfang December 1875 seine Funktionen nach Maßgabe der vom 23. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossenen Geschäfts-Instruction angetreten.

Für die ständische Centralstelle wurden nach Maßgabe des vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossenen Supplementar-Etats zum zweiten Oberbeamten und Justitiar der bisherige erste Beigeordnete der Stadt Düsseldorf, Landgerichts-Assessor a. D. Fritzen, zum dritten Oberbeamten der Kreis-Assessor von Mezen in Colmar, sowie zu oberen Baubeamten der Baumeister Dreling in Wesel, und der königliche Bau-Inspcctor Sachse in Wittlich gewählt. Sämmtliche Wahlen haben auf eine Zeitdauer von zwölf Jahren stattgefunden.

Das erforderliche Personal zur Wahrnehmung der Secretariats-, Cassen- und Sanzleigeschäfte wurde auf Grund der bestehenden Etats angesetzt, so jedoch, daß die Rentmeister und Rechnungs-Revisor-Stelle einstweilen nicht definitiv besetzt sind, sondern durch Secretaire der Centralstelle commissarisch wahrgenommen werden.

Für die sehr ausgedehnte Verwaltung haben sich die angemieteten Diensträume in der Kronprinzenstraße 43/47 als zu beschränkt erwiesen und wir haben zur Anmietung eines weiteren Hauses und zur Annahme eines dritten Boten Ermächtigung ertheilen müssen, wodurch die entsprechenden Etats-Credite pro 1877 haben überschritten werden müssen.

Organisation der  
Straßenbau-  
Verwaltung und  
Fondsbeschaffung für  
die Letztere durch die  
Provinzial-Umlage.

Das Regulativ, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staats-Straßen zu Einem Provinzialstraßen-Fonds hat erst unterm 17. Januar 1876 die staatliche Genehmigung erhalten und ist durch die Rheinischen Amtsblätter publicirt worden.

Die königliche Staats-Regierung hat zufolge eines Erlasses vom 26. October 1875 bei Prüfung des vom Provinzial-Landtage beschlossenen Regulativs nur zu erinnern gefunden, daß das Regulativ eine Bestimmung nicht enthalte, wonach hinsichtlich der Besetzung der Stellen der Chaussée-Aufseher und Chaussée-Wärter mit Militär-Invaliden die in Ansehung der Städte erlassenen Vorschriften anzuwenden seien und daß die im §. 11 des Regulativs bezüglich des Kreises Weklar getroffene Bestimmung nicht auch auf den Kreis Meisenheim ausgedehnt sei. Um zu vermeiden, daß die Organisation der Wegeverwaltung in der Rheinprovinz verzögert werde, was im Falle vorgängiger Anhörung der Provinzialstände über die angeregten Ergänzungen des Regulativs kaum zu umgehen gewesen wäre, hat der Provinzial-Verwaltungsrath den beiden angeregten Modificationen seine Zustimmung ertheilt und hieran den Vorbehalt geknüpft, dem nächsten Provinzial-Landtage über den stattgefundenen Ausgleich zu berichten und, wie hiermit geschieht, Indemnität nachzusuchen.

Antrag  
auf Indemnität.

Nach Genehmigung des Regulativs war zunächst nur in die Fondsverwaltung einzutreten.

Nach §. 5 des vorgedachten Regulativs geht nämlich die Verwaltung des Provinzialstraßen-Fonds vom 1. Januar 1876, die Verwaltung der Straßen- und Wegebauangelegenheiten an einem von der Staats-Regierung und dem Provinzial-Verwaltungsrathe näher zu vereinbarenden Zeitpunkte, an den Provinzial-Verwaltungsrath und seine Organe über.

Dieser Vereinbarung mußte die in demselben Paragraphen vorgesehene Eintheilung der Rheinprovinz in ständische Wegebau-Inspektions-Bezirke vorhergehen.

Nach dem vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage festgesetzten Special-Etat für die örtliche Straßen-Verwaltung war eine Eintheilung der ganzen Provinz in 16 Wegebau-Inspektions-Bezirke in Aussicht genommen. Der Ausführung dieses Projectes traten aber erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere der Umstand entgegen, daß in den Gebirgskreisen der Eifel die Inspektions-Bezirke eine zu große räumliche Ausdehnung hätten bekommen müssen. Es schien daher geboten, die Eintheilung in 17 Bezirke vorzunehmen.

Antrag.

Diese Eintheilung ist der neuen Etats-Vorlage zu Grunde gelegt und es wird beantragt, dies nachträglich pro 1877 genehmigen zu wollen.

In einem an sämtliche Herren Mitglieder des Provinzial-Landtages zur Vertheilung gebrachten Handbuche „Zusammenstellung der für den provinzialständischen Verband und die provinzialständische Verwaltung der Rheinprovinz seither ergangenen Gesetze, Reglements und sonstigen Bestimmungen von allgemeinem Interesse“ ist die Eintheilung in 17 Wegebau-Inspektions-Bezirke und auch die für die Wegebau-Inspectoren der Provinz erlassene Geschäfts-Anweisung zum Abdrucke gebracht. Die Wegebau-Inspektions-Bezirke sind zum Theil definitiv, zum Theil commissarisch besetzt worden wie folgt:

I. Inspektionsbezirk Kreuznach, Wegebauinspector Borggreve.					
II.	do.	Saarbrücken	do.	Becherer.	
III.	do.	Trier	do.	Dau.	
IV.	do.	Wittlich	do.	Marcks.	
V.	do.	Prüm	do.	Haße.	
VI.	do.	Cochem	do.	Becker.	
VII.	do.	Coblenz	do.	van der Pfäfen.	
VIII.	do.	Altenkirchen	do.	Müller.	
IX.	do.	Aachen	do.	Rubarth.	
X.	do.	Düren	do.	Lüingner.	
XI.	do.	Bonn	do.	Sttenbach.	
XII.	do.	Siegburg	do.	Holzberger.	
XIII.	do.	Cöln	do.	Maaßen.	
XIV.	do.	M.-Glabbach	do.	Court.	
XV.	do.	Wesel	do.	Ulbrich.	
XVI.	do.	Düsseldorf	do.	Beckerling.	
XVII.	do.	Esberfeld	do.	Mesek.	

Als Termin zur Uebernahme der directen Straßenbauverwaltung in der Rheinprovinz ist der 1. April des laufenden Jahres mit der königlichen Staats-Regierung vereinbart worden und die Vorverhandlungen zur Uebernahme sind im Gange.

Zur Errichtung von Special-Kassens für die einzelnen Wegebauinspectionsbezirke sind Verhandlungen mit Gemeinde-Empfängern der Provinz angeknüpft, nach welchen diesen bereits mit Erhebungen für die Provinz betrauten Beamten Nebencassen übertragen werden sollen.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf den in sep. zur Vorlage gebrachten Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1878/80.

Bei der Fondsverwaltung für die Provinzialstraßen pro 1876 fanden die Bedürfnisse für die vormaligen Staatsstraßen aus der durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 disponibel gestellten bezüglichen Jahres-Rente Deckung, wobei allerdings die Ansprüche der einzelnen königlichen Regierungen, welche insbesondere auf den thatsächlichen Zustand der einzelnen Straßen und die Unzulänglichkeit der früher zur Disposition gestellten Mittel hinwiesen, erheblich reducirt werden mußten.

Die Bedürfnisse für die vormaligen Bezirksstraßen mußten bei dem Wegfalle der früheren Individual-Erhebung besonderer Bezirksstraßenzuschläge und bei dem Wegfalle der früheren Weggeld-Erhebung auf den Bezirksstraßen in Gemäßheit der Bestimmungen in den §§. 8 und 12 des mehrgedachten Regulativs vom 17. Januar 1876 durch eine besondere Provinzial-Umlage aufgebracht werden.

Unter Zugrundelegung der Vorausschläge des vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage genehmigten, für die Ausgabe in Kraft bleibenden Etats und bei Berücksichtigung der vom 23. und 24. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossenen Erhöhung der Bezirksstraßenzuschläge für einzelne vormalige Bezirksstraßen-Verbände besonders am Niederrhein, sowie bei Berücksichtigung der von den königlichen Regierungen geforderten Unterhaltungsfonds, endlich bei dem Umstande, daß für Unterstützung des Straßenbaues nach §. 4 des Dotationsgesetzes und für die Straßen-Neu- und Umbaukosten aus der Dotationsrente bei Feststellung des Haupt-Etats nur 128,018 M. übrig geblieben waren, war es nothwendig, die Umlage pro 1876 und 1877 gleichmäßig auf rund 3,000,000 M. mit der Maßgabe zu normiren, daß die auf die Kreise Weklar und Meisenheim fallenden Beträge dieser Summe unerhoben bleiben sollten, da diese Kreise von der Umlage nach §. 11 l. e. bis auf Weiteres befreit sind.

Durch die verspätete Genehmigung des Straßen-Regulativs ist auch die Herbeischaffung aller zur Ausschreibung der Provinzial-Umlage pro 1876 erforderlichen Unterlagen erst spät im laufenden Etats- und Rechnungs-Jahre zu ermöglichen gewesen, und hat daher in vielen Kreis- und Communalverbänden, deren Steuerzahler den Wegfall der Individual-Bezirksstraßenzuschläge gern gesehen, aber nicht daran gedacht hatten, daß für dieselben auf anderem Wege Ersatz geschafft werden müsse, unangenehm überrascht und zu Petitionen und Vorstellungen der Vertreter dieser Verbände Anlaß gegeben.

Es ist im Einzelnen entgegnet worden, daß das Verlangen der Gemeindebehörden auf Mittheilung der Provinzial-Umlage vor der Aufstellung ihrer Communal-Etats nur als berechtigt anerkannt werden könnte.

Es war auch Seitens der Verwaltung lebhaft bedauert worden, daß die Provinzial-Umlage für das Jahr 1876 nicht früher als geschehen, ausgeschrieben werden konnte.

Dem vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage unterm 15. September 1875 beschlossenen Straßen-Regulativ war aber, wie schon angeführt, erst auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung vom 27. Dezember 1875 Seitens der Herren Ressortminister unterm 17. Januar 1876 die staatliche Genehmigung erteilt worden und diese Genehmigung am 28. Januar 1876 bei der Verwaltung eingegangen. Unter thunlichster Beschleunigung wurde sodann bereits in der Sitzung vom 23./24. Februar vorigen Jahres die zu erhebende Umlage nach dem vorangegebenen Bedürfnisse festgestellt und der Landes-Director zu deren Ausschreibung auf die Kreise der Provinz ermächtigt, welche erst erfolgen konnte, nachdem die damals noch vollständig fehlenden nöthigen Unterlagen von den königlichen Regierungen der Provinz beschafft worden waren.

Hieraus dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Ausschreibung der Umlage pro 1876 vor Eintritt des Etatsjahres unmöglich war und sich ohne Verschulden der ständischen Verwaltung so spät in das Etatsjahr hinein verzögert hat.

Für 1877 sind die Herren Landräthe der Provinz bereits unterm 18. October 1876 auf die sich gleichbleibende Umlage hingewiesen worden und die definitive Vertheilung erfolgte am 10. Januar 1877. Seitens der Städtevertretungen ist jedoch auch der zu Grunde gelegte Vertheilungs-Maßstab, nämlich die Ist-Einnahme an directen Steuern, angegriffen worden. Für die östlichen Provinzen ist dieser Vertheilungs-Maßstab für die Aufbringung der Provinzial-Abgaben im §. 106 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 ausdrücklich vorgeschrieben und der 22. Rheinische Provinzial-Landtag hat in seiner Plenar-Sitzung vom 9. Juni 1874 auf Grund des Referats vom 10. Mai 1874 (S. 92 und 367 der gedruckten Landtags-Verhandlungen) sich mit der künftigen gleichmäßigen Repartition der Kosten nach dem Maßstabe der gesammten directen Staatssteuern auf die ganze Provinz einverstanden erklärt.

Die Kapitalzinsen und Bestände sowie die Schulden der vormaligen einzelnen Bezirks-Straßenverbände konnten bei der Ausschreibung der Umlage pro 1876 in Gemäßheit der Bestimmung im §. 8 des Regulativs vom 17. Januar 1876 noch nicht in Anrechnung gebracht werden, weil definitive Rechnungs-Resultate nicht vorlagen. Die Anrechnung ist bei Ausschreibung der Umlage pro 1877 auf Grund der mitgetheilten Ergebnisse der Finalabschlüsse der Königl. Regierungen erfolgt, während die Rechnungen noch sämmtlich ausstehen.

Wegen künftiger Publication der ständischen Haushalts-Etats in den Rheinischen Amtsblättern wird dem Provinzial-Landtage eine besondere Vorlage gemacht werden.

Ueber die geleisteten Ausgaben für Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung können wir zur Zeit im Detail noch nicht berichten, da ein Final-Abschluß noch nicht vorliegt und noch nicht alle Ansprüche aus dem Rechnungsjahr 1876 gedeckt sind.

Der vom 23. Rheinischen Provinzial-Landtage aus Anlaß einer Petition verschiedener Rheinischen Gemeinden um Ausgleich der Einquartirungsklast im Frieden uns gewordenen Auflage zur Berichts-Erstattung wird in sep. genügt werden.

## II. Rechnungs-Resultate pro 1875 und 1876 bei der Central-Verwaltung.

Die vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage bechargirte Rechnung über die Kosten der provinzialständischen Centralverwaltung pro 1874 hatte mit einem Vorschusse von 30,487 M. 57 Pf. und mit einem Einnahme-Reste von 1988 M. abgeschlossen, welche in das Jahr 1875 übernommen worden sind.

Da nach dem Verwaltungsberichte an den 23. Rheinischen Provinzial-Landtag die erhoffte und noch besonders erbetene Ueberweisung der nach dem Gesetze vom 30. April 1873 auf die Rheinprovinz entfallenden Dotationsrente auch im Laufe des Jahres 1875 in der ersten Zeit noch nicht zu erwarten stand, so mußten die für die Etats der Central-Verwaltung, die Taubstummen-, Blinden- und Hebammen-Anstalt zur Ausschreibung auf die Kreise der Provinz nach Maßgabe der Ist-Einnahme an directen Steuern des Vorjahres vorgesehenen Bedürfnißbeiträge pro 1875 ausgeschrieben werden, und zwar für die Centralverwaltung mit Rücksicht auf die im Jahre 1874 in Erwartung der Dotationsrente unterlassene Ausschreibung von Beiträgen nicht nur die etatsmäßige Beitragssumme pro 1875, sondern auch der aus dem Jahre 1874 zu übernehmende Vorschuß. Letzterer betrug wie oben angegeben . . . . . 30,487 M. 57 Pf.

Hierzu kamen nach dem vom 22. Rheinischen Provinzial-Landtage genehmigten Etat pro 1874/76:

Zu übertragen: 30,487 M. 57 Pf.

	Uebertrag:	30,487 M. 57 Pf.
a. an gewöhnlichen Verwaltungskosten . . . . .		84,750 " — "
b. an Kosten des Provinzial-Landtages . . . . .		36,000 " — "
Weiter traten noch hinzu in Folge Beschlusses des 23. Rheinischen Provinzial-Landtages die veranschlagten Diäten und Reisekosten der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen (§. 30 Nr. 4 des Reichs-Militair-Gesetzes vom 2. Mai 1874) mit . . . . .		6,000 " — "
		<u>157,237 M. 57 Pf.</u>
Die Gesamt-Umlage pro 1875 betrug demnach . . . . .		
Die Einnahmen bei der Central-Verwaltung bestanden pro 1875 im Uebrigen:		
1. in den obengedachten Einnahme-Posten von 1,988 M. nach Abzug eines Ausfalles von 4 M. . . . .		1,984 " — "
2. in dem etatsmäßigen Verwaltungskosten-Beitrage der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .		6,000 " — "
3. in verschiedenen anderen Einnahmen . . . . .		5,165 " 22 "
		<u>170,386 M. 79 Pf.</u>
Gesamt-Einnahme . . . . .		

Die Ausgaben haben betragen:

1. Vorschuß aus der Rechnung pro 1874, wie oben . . . . .	30,487 M. 57 Pf.
2. Kosten des Provinzial-Landtages:	
a. des 23. . . . .	17,218 M. 04 Pf.
b. des 24. . . . .	25,148 " 62 "
c. Diäten und Reisekosten der provinzialständischen Commissionen für Bezirksstraßen . . . . .	435 " — "
	<u>42,801 " 66 "</u>
3. Diäten und Reisekosten des Vorsitzenden und der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths . . . . .	6,861 " 40 "
4. Dispositionsfonds des Provinzial-Verwaltungsraths . . . . .	90 " — "
5. Gehälter der Beamten . . . . .	38,011 " 22 "
6. Diäten und Reisekosten der Beamten . . . . .	1,676 " 10 "
7. Sächliche Ausgaben der Verwaltung (Miethe für Bureau-localien, Bureau-Inventar, Druckkosten, Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse, Geschäftsbibliothek, Portobeträge, Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Bureau's . . . . .	10,838 " 01 "
8. Dispositionsfonds des Landtags-Marschalls . . . . .	233 " 35 "
9. Zu unvorhergesehenen Fällen . . . . .	1,080 " 12 "
10. Zu Diäten und Reisekosten der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commissionen . . . . .	4,089 " 70 "
	<u>136,169 " 13 "</u>
Gesamt-Ausgabe . . . . .	
Es ergab sich mithin ein Bestand von . . . . .	34,217 M. 66 Pf.

welcher in die Rechnung pro 1876 übernommen ist.

Die Rechnungs-Resultate für das Jahr 1876, für welches vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage in Folge des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 ein besonderer Etat genehmigt worden ist, stehen noch nicht fest, da der Final-Abschluß erst am 16. April dieses Jahres stattfindet

Ueberweisung der  
Provinzial- und Kreis-  
fonds und deren  
Aneinandersehung.

Durch Rescript des Herrn Finanz-Ministers und des Herrn Ministers des Innern vom 30. December 1875 wurde eine Nachweisung über die Bestände des Dotationsfonds der Provinzial- und Kreisverbände nach dem Gesetze vom 30. April 1873, welche nach den Bestimmungen in den §§. 3, 17 und 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 an die daselbst bezeichneten Provinzialverbände u. u. zu vertheilen waren, mitgetheilt. Nach demselben waren bei dem gedachten Fonds am 2. Januar 1876 25 verschiedene Gattungen von zinstragenden Effecten im Nennwerthe von 5,982,900 Thln. und 528,000 Gulden süddeutscher Währung, zusammen 18,853,842 M. 86 Pf. und einschließlich der am 1. Januar 1876 fälligen Zinsen ein Baarbetrag von 280,597 M. 89 Pf. vorhanden.

Bei der Vertheilung dieser Bestände auf die einzelnen Provinzial-Verbände u. u. und zwar der Effecten nach dem in den §§. 17 und 26 des Dotations-Gesetzes vom 8. Juli 1875 bestimmten Berliner Börsen-Course unter Berücksichtigung der Zinsen bis zum 1. Januar 1876 ist auf die Rheinprovinz ein Betrag von 3,487,144 M. 51 Pf. gefallen, und zwar in Effecten 3,434,404 M. 32 Pf. und in Baar 52,740 M. 19 Pf. Dieser Betrag ist durch Rescript des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 18. Februar 1876 überwiesen worden.

Die Vertheilungs-  
Nachweisung liegt im  
Bureau des Landtags  
offen.

Nach dem vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage genehmigten Etat pro 1876 ist die Dotation der Provinz nur bezüglich der im Gesetze angegebenen Kapitalsumme zur Erhaltung bestimmt, während die Kreis-Dotation nach Kapital und Zinsen aufgespart werden soll. Der Provinzialfonds und Kreisfonds sind nach Maßgabe der Bestimmungen im §. 3 und im 2. Abfage des §. 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 beziehungsweise nach Verhältnis der dort aufgeführten Dotationssummen von 2,326,635 M. und 1,000,233 M. auseinandergesetzt und überwiesen:

	Dem Provinzial- fonds.	Dem Kreisfonds.
	M	M
1. Prioritäts-Obligationen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn	12000	6000
2. Prioritäts-Obligationen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn Lit. B	234900	101100
3. Prioritäts-Obligationen der Hannover-Altenbekener Eisenbahn, Serie I.	9000	3600
4. Prioritäts-Obligationen der Hannover-Altenbekener Eisenbahn, Serie II.	401400	172200
5. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, Lit. B.	401400	172800
6. Prioritäts-Obligationen der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn, III. Emission	6900	2700
7. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Lit. D.	300	—
8. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Lit. E.	1500	1500
9. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Lit. F.	1500	1500
10. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Lit. G.	7500	3000
11. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Lit. H.	6000	900
12. Prioritäts-Obligationen der Cöln-Erfelder Eisenbahn	3900	1800
13. Prioritäts-Obligationen der Dortmund-Soester Eisenbahn, I. Serie	7500	3000
Zu übertragen:	1093800	170100

	Dem Provinzial- fonds. M	Dem Kreisfonds. M
Uebertrag:	1093800	470100
14. Prioritäts-Obligationen der Schleswigischen Eisenbahn	34800	15000
15. Prioritäts-Obligationen der Düsseldorf-Erfelder Eisenbahn, Serie II.	900	600
16. Prioritäts-Obligationen der Ruhrort-Erfelder, Kreis Glad- bacher Eisenbahn, Serie I.	1800	600
17. Prioritäts-Obligationen der Ruhrort-Erfelder, Kreis Glad- bacher Eisenbahn, III. Emission	3000	1500
18. Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn, III. Emission	300	300
19. Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahn VI. Emission, Lit. B.	420900	180900
20. Schuldverschreibungen der Preuß. Staats-Anleihe de 1868 A.	733500	315000
21. Schuldverschreibungen der Preuß. Staats-Anleihe de 1850	3000	—
22. Schuldverschreibungen der Preuß. Staats-Anleihe de 1852	36600	15600
23. Schuldverschreibungen der Preuß. Staats-Anleihe de 1853	19500	8400
24. Schuldverschreibungen der Preuß. Staats-Anleihe de 1862	15000	7500
	2363100	1015500
	Gulden.	Gulden.
25. Nassauische Staats-Obligationen de 1859	30000	13500
26. Nassauische Staats-Obligationen de 1862	24500	11600
27. Nassauische Staats-Obligationen de 1853	1000	—
28. Nassauische Staats-Obligationen de 1858	14000	5000
	69500	30100
	oder	oder
	119142 M. 86 Pf.	51600 M.
	2482242 M. 86 Pf.	1067100 M.

Daß die Summen in Effekten größer sind, als die im Central-Etat vor der Linie aus-  
geworfenen aufgesparten Renten oder Kapital-Dotationen, welche mit den Ausgaben des Dotations-  
gesetzes vom 8. Juli 1875 übereinstimmen, liegt darin, daß die Staatsregierung auch die Zinsen  
zum Theil in Effekten angelegt hatte. Der sich beim Final-Abschluß noch ergebende Effektenbestand  
beim Provinzialfonds über die oben vorgetragene Kapitalsumme hinaus stellt eventuell eine Ersparniß  
an Zinsen dar, die etatsmäßig zur Bestreitung der Ausgaben bestimmt sind.

Dem Kreisfonds sind außer den vorgedachten Effekten von dem, bei der Ausantwortung  
der Dotationsbestände abgelieferten Baarbetrage von 52,740 M. 19 Pf. nach dem mehrgedachten  
Verhältniß der Kapitalsummen zuständig gewesen . . . . . 15,856 M. 49 Pf.  
Von diesem Betrage, welcher vom 1. April 1876 ab bei der Rheinischen  
Provinzial-Hülfskasse mit anderen Depositenbeständen als Depositum  
behandelt worden, kommen dem Kreisfonds bis zum Jahreschlusse 1876  
die von der Provinzial-Hülfskasse gewährten Zinsen von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %  
zu mit . . . . . 297 „ 31 „

Zu übertragen: 16,153 M. 80 Pf.

	Uebertrag:	16,153 M. 80 Pf.
Die Zinsen von den dem Kreisfonds überwiesenen Effekten betragen für das Jahr 1876 . . . . .		46,564 „ 35 „
Ferner erhielt der Kreisfonds als Ausgleich für bei der vorgedachten Auseinandersetzung der Dotations-Effektenbestände zu wenig empfangene Effekten . . . . .		22 „ 35 „
Am Schlusse des Jahres 1876 besaß der Kreisfonds somit in Depo- siten und Baar . . . . .		62,740 „ 50 „
Dazu kam die Dotationsrente pro 1876 mit . . . . .		333,411 „ — „
	Summa . . . . .	396,151 M. 50 Pf.

Da die Kreis-Jahres-Rente und die Zinsen des Fonds laut Beschluß des 24. Rheinischen Provinzial-Landtages capitalisirt werden sollen, so sind aus den vorgedachten Depositionen und dem Baarbestande Schuldverschreibungen der preussischen consolidirten vierprocentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1876 zum Nominalbetrage von 404,000 M. für einen Kostenbetrag von 396,000 M. 12 Pf. angekauft worden.

Der Kreisfonds besitzt hiernach, wie auch durch die Rechnung nachgewiesen werden muß, Ende 1876 in Effekten zusammen . . . . . 1,471,100 M. — Pf.  
und in Baar . . . . . 151 „ 38 „

Von denjenigen Ausgaben, welche in Gemäßheit des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 auf den Provinzialverband der Rheinprovinz übergegangen und unter Titel VII der Ausgabe des vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtage genehmigten Nachtrags-Etats mit 6,592 M. 10 Pf. aufgeführt sind, ist im Jahre 1876 die Rente an die katholischen Armen zu Werden gezahlt worden und zwar in Geld . . . . . 162 M. 48 Pf.

und in Naturalien 105,319 Hectoliter Roggen, 59,152 Hectoliter Gerste,  
89,209 Hectoliter Hafer und 1,443 Hectoliter Erbsen nach den Mar-  
tini-Marktpreisen von Essen für das Jahr 1876 berechnet zu . . . . . 2,681 „ 63 „

zusammen also . . . . . 2,844 M. 11 Pf.

(In der dem Etat zu Grunde gelegten Nachweisung sind 3,026 M. 78 Pf. ausgeworfen.)

Außerdem ist noch eine Rente von 900 M. an die Rettungs-Anstalt zu Düsseldorf ge-  
zahlt worden.

Bezüglich einer um Martini bisher gezahlten Rente an die Armen-Verwaltung zu Düsseldorf von 2,540 M. 32 Pf. (die Gewährung dieses Zuschusses beruht nicht auf rechtlicher Verpflichtung) ist erst kürzlich ein Antrag auf Weiterzahlung eingegangen, darauf aber noch nicht entschieden; bezüglich einer bisher ebenfalls um Martini gezahlten Rente an den Pfarrer der Gertrudis-Kirche zu Essen von 25 M. und einer vierteljährlich gezahlten Rente an die reformirten Armen zu Kettwig von 100 M. sind noch keine Anträge auf Fortgewährung gestellt worden.

### III. Unterstützung der niederen landwirthschaftlichen Schulen.

(Tit. XII der Ausgabe des Central-Verwaltungs-Etats.)

Durch die Bestimmung im §. 14 des Dotations-Gesetzes vom 8. Juli 1875 ist die Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten in der Provinz vom 1. Januar 1876 ab auf den Provinzial-Verband übergegangen und diesem hierfür eine jährliche Rente in Höhe der aus Staatsfonds im Jahre 1875 geleisteten Zuschüsse von 12,600 Mark überwiesen.

Von der Unterstützungssumme hatten pro 1875 erhalten:

a. die Ackerbauschule in Saarburg, Regierungsbezirk Trier . . . . .	5,100 M.
b. die landwirthschaftliche Winterschule zu St. Wendel, Regierungsbezirk Trier . . . . .	1,800 „
c. die landwirthschaftliche Winterschule in Simmern, Regierungsbezirk Coblenz . . . . .	750 „
d. die Wald- und Obstbauschulen in Wittlich und Wittlich, Regierungsbezirk Trier je 900 M. . . . .	1,800 „

- e. die Wein- und Obstbaumschule zu Merl, Regierungsbezirk Coblenz . . . 750 M.  
 f. die landwirthschaftliche Winterschule in Summersbach, Regierungsbezirk Eßln 2,400 „

Nur der sub a aufgeführte Zuschuß war auf Grund eines zwischen der Staatsregierung und dem Anstalts-Unternehmer abgeschlossenen und bis zum 30. Juni 1882 gültigen Vertrags geleistet worden, während die sub b—f genannten Schulen nicht contractliche Bedürfniszuschüsse erhielten.

Es liegt somit der Provinz auch nur hinsichtlich der Ackerbauschule in Saarbarg eine Verpflichtung zur Fortgewährung der bisher vom Staate geleisteten Zuschüsse ob.

Vom 1. Januar 1877 ab ist der Zuschuß von 5,100 M. auf 5,250 M. erhöht, weil nach §. 5 des erwähnten Vertrags von jenem Zeitpunkte ab ein weiterer Zuschuß von 50 M. jährlich zur Unterhaltung der für die Anstalt nöthigen Geräthe, Mobilien und Einrichtungen aus der Staatskasse zugesichert ist und nunmehr aus der dem Provinzial-Verbande überwiesenen Rente gezahlt werden muß.

Im Jahre 1876 wurden den oben sub a, b, c, d und f genannten Instituten zufolge ihrer Anträge und da ihre Wirksamkeit sich theils durch Revisionen theils durch die eingesandten Jahresberichte als eine befriedigende erkennen ließ, die Zuschüsse in derselben Höhe wie pro 1875 gewährt.

Die für die Wein- und Obstbaumschule in Merl früher vorgesehene Subvention von 750 M. ist nicht weiter beansprucht und deshalb nicht zur Zahlung gelangt. Es muß angenommen werden, daß diese Anstalt entweder zu bestehen aufgehört hat, oder einer Beihülfe nicht mehr bedürftig ist.

Der Ackerbauschule in St. Wendel mußte außer dem regelmäßigen Jahreszuschusse pro 1876 auch noch ein außerordentlicher Zuschuß von 350 M. zur Regelung ihrer finanziellen Verhältnisse Mangels anderweitiger disponibler Etatsmittel aus dem Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds gewährt werden.

Ueber das Wesen und die Organisation jener niedern landwirthschaftlichen Schulen ist Folgendes anzuführen:

Die Schule zu St. Wendel ist eine Fortbildungsschule mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft und bestimmt, vorzugsweise die Söhne der mittleren und kleineren Landwirthe in den allgemeinen Bildungs- wie auch in den der Landwirthschaft zu Grunde liegenden Fächern zu unterrichten. Der Unterricht ist auf 2 Winterkurse von je 5 Monaten vertheilt, schließt sich dem Elementar-Unterricht an und zerfällt in:

1. Elementar-Unterricht;
2. Naturwissenschaften;
3. Fach-Unterricht (Pflanzenbau, Wiesenbau und Drainage, Viehzucht, Betriebslehre, Geräthekunde, Obstbau und Bienenzucht).

Der Elementar-Unterricht wird von Elementarlehrern, der naturwissenschaftliche und Fach-Unterricht vom Direktor der Anstalt, Fachlehrer Wurzel und dem Kreisthierarzte ertheilt.

Die obere Leitung der Anstalt erfolgt Seitens eines Curatoriums.  
 Die Zahl der Schüler beträgt während des laufenden Winterkurses 19, im Alter von 15—26 Jahren, während im vorhergehenden Kursus nur 9 Schüler (darunter 3 Ausländer) an dem Unterrichte Theil genommen hatten.

Die landwirthschaftliche Schule in Simmern hat denselben Character und Zweck wie diejenige zu St. Wendel; auch der Lehrplan stimmt mit geringen Abweichungen mit demjenigen der St. Wendel'er Anstalt überein. Das Curatorium besteht aus 5 Personen.

Das Lehrerkollegium der Anstalt zählte im verfloffenen Schulsemester 7 Personen, darunter den Direktor Sarres, den Kreisthierarzt und den Kreiswiesenbaumeister.

Während der beiden letzten Kurven wurde die Schule von 15 resp. 11 Schülern im Alter von 15—23 Jahren besucht.

Die landwirthschaftliche Schule zu Summersbach ist erst im November 1873 in's Leben getreten, hat denselben Character und Zweck, wie die vorgenannten Schulen, ertheilt den Unterricht in 2 Winterkursen und wurde im verfloffenen Kursus von 23 und im gegenwärtigen Kursus von 18 Schülern besucht. Die Anstalt besteht im Anschlusse an die höhere Stadtschule in

Gummersbach und zwar in der Art, daß der für die landwirthschaftliche Winterschule angestellte Fachlehrer auch in jener Stadtschule, und die Lehrer der letzteren auch in der landwirthschaftlichen Schule zu unterrichten haben. Der Unterricht über Viehzucht und Thierarzneikunde wird vom Kreisveterinärertheil erteilt. Die Anstalt steht unter dem Curatorium der höheren Stadtschule.

Die Ackerbauerschule zu Saarburg ist vorläufig auf 20 Interne und ebensoviele Externe berechnet und für die Zeit vom 1. Juli 1872 bis dahin 1882, wie erwähnt, vertraglich in ihrer Existenz gesichert. Sie zählt zu den niederen landwirthschaftlichen Schulen mit vorzugsweisem theoretischem Unterrichte. Sie nimmt hauptsächlich die Söhne des mittlern Bauernstandes auf und unterrichtet dieselben sowohl in den allgemeinen Bildungs- als auch in den landwirthschaftlichen Fächern. Die Unterrichtszeit ist auf 2 Kurse von je 8 Monaten Dauer festgesetzt; die Kurse beginnen am 15. October des einen und enden am 15. Juni des andern Jahres.

Die Anstalt steht unter der Leitung und Controle eines Aufsichtsrathes, dessen Mitglieder vom Regierungspräsidenten in Trier ernannt werden.

Das Lehrpersonal besteht aus dem Direktor gleichzeitig Fachlehrer, aus einem Elementarlehrer, welcher zugleich im Obstbau und in der Bienenzucht unterrichtet, aus einem Thierarzte für Ertheilung des thierärztlichen Unterrichts und aus einem Handwerker für den Unterricht in der Stellmacherei und Schreinerei.

Während des Schuljahres 1874/75 zählte die Anstalt 22 Schüler im Alter von 16—20 Jahren; die gegenwärtige Schülerzahl ist noch nicht bekannt.

#### IV. Zinsgewinn des Meliorationsfonds.

Aus dem durch §. 10 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 den Provinzialverbänden zur freien Verfügung gestellten Zinsgewinn des Meliorationsfonds, welcher im Etatsvoranschlage pro 1876 zu einer Jahres-Einnahme von 11,050 Mark geschätzt ist, haben in der Berichtsperiode durch Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsraths folgende Bewilligungen stattgefunden:

a. Remuneration für den Kreisbaumeister Landgraf zu Remagen für seine Mithaltung bei der Ahrregulirung	540 M.
b. der Wiesengenossenschaft zu Odenhausen zur Restauration ihrer Anlagen	300 "
c. den Gemeinden Manderscheid, Pantenburg und Walscheid Beihilfen von je 200 M. zu Feldmarken-Regulirungen	600 "
d. der Gemeinde Meerfeld eine Beihilfe von 400 M. und der Gemeinde Bettenfeld eine solche von 80 M. zu Wiesenanlagen	480 "
e. der Genossenschaft zu Hinzert Beihilfe zur Ausführung eines Felddrainage-Projectes	400 "
f. der Wiesengenossenschaft zu Hochkirchen Beihilfe zur Anlage einer Bach-correctio	460 "
g. der Wiesengenossenschaft zu Niederadenau zur Ausführung einer Wiesenmelioration	750 "
h. der Wiesengenossenschaft zu Oberreidenbach zur Renovirung der Genossenschafts-Anlagen	300 "
i. der Wiesengenossenschaft zu Schmidhachenbach zur Wiederherstellung ihrer Anlagen	750 "
k. der landwirthschaftlichen Winterschule zu St. Wendel zur Deckung von Mehrausgaben im Jahre 1876	350 "
l. dem Kreise Malmedy zur Unterhaltung der Kreisbaumschule in Büllingen	230 "

Summa 5160 M.

Die Zahlung der Beträge ist überall von der Beibringung gehörig bescheinigter Ausführung-Atteste abhängig gemacht, so daß dieselbe erst in den Fällen sub b. h. k. und l. hat angeordnet werden können.

**V. Rittergut Desdorf bei Bergheim.**  
**Stiftung zur Errichtung einer Ackerbauschule „Marienanstalt“**  
**für arme Waisenkinder der Rheinprovinz.**

Nachdem der Provinzial-Landtag unterm 30. Mai 1874 die Annahme des Rittergutes Desdorf als Legat der Ehefrau Dr. Davey für Errichtung einer Ackerbauschule für arme Waisenkinder der Rheinprovinz bestätigt hatte, ist demnächst die Ueberschreibung des Gutes in der Matrikel der landtagsfähigen Rittergüter auf den Namen der Rheinprovinz im April 1875 erfolgt. Der testamentarische Nutznießer des Gutes Dr. Davey ist gegen Ende 1875 gestorben und somit die Nutznießung seitdem an die Stiftung übergegangen.

Das ganze Gut ist mit Ausnahme von 3 Hektaren 39 Aren 51 Quadrat-Meter Holzung durch notariellen Pachtvertrag vom 29. October 1867 dem Ackerwirth Heinrich Paar zu Desdorf Seitens des Dr. Davey bis Herbst 1877 zu jährlich 1600 Thaler verpachtet gewesen.

Da der Pächter nach dem Tode des Dr. Davey mit der Behauptung und einem wenn auch zweifelhaften Nachweise einer Pachtverlängerung mit dem Dr. Davey auf weitere 12 Jahre hervortrat, und andererseits die ständische Verwaltung sich der Unmöglichkeit gegenübergestellt sah, in den vorhandenen sehr schlechten Gutsgebäulichkeiten die stiftungsmäßige Schule zur Aufnahme armer Waisenkinder sofort zu errichten, so ist der bestehende Pachtvertrag mit dem Pächter Paar vergleichsweise auf weitere 3 Jahre d. h. bis zum Herbst 1880 prolongirt worden, jedoch mit der Maßgabe, daß der jährliche Pachtbetrag von 1600 auf 1800 Thaler erhöht wurde.

Ueber die Erbauung neuer Anstaltsgebäude für die zu etablirende Ackerbauschule, über die Bereitstellung der Mittel hierzu, sowie über die Errichtung und Organisation der Verwaltung der Schule selbst wird dem Provinzial-Landtage eine besondere Vorlage unterbreitet werden.

**VI. Verwaltung des Landarmen- und Corrigendenwesens**  
**in den Jahren 1875/76, einschließlich der Verwaltung der Provinzial-**  
**Arbeitsanstalt zu Brauweiler und des Landarmenhauses in Trier.**

Die ungünstigen Zeitverhältnisse, insbesondere die Stockung der Geschäfte auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, haben auch auf die Verwaltung des Landarmen- und Corrigendenwesens der Rheinprovinz in den Jahren 1875/76 ihre nachtheiligen Wirkungen ausgeübt.

Die Folgen der bereits im Jahre 1875 hervorgetretenen und im Jahre 1876 immer mehr gestiegenen Geschäfts- und Arbeitslosigkeit machten sich einerseits in den vermehrten Ansprüchen an die öffentliche Armenpflege von Seiten der Familien der Arbeiterbevölkerung fühlbar, welche letztere naturgemäß ihren Wohnsitz häufig wechselt und daher im Falle der Hülfbedürftigkeit in Ermangelung eines Unterstützungs-Wohnsitzes dem Landarmenverbande zur Last fällt.

Von der andern Seite hatten die geschilberten Verhältnisse eine Zunahme derjenigen strafbaren Handlungen, insbesondere der Bettel- und Landstreicherei, im Gefolge, wegen welcher nach Verbüßung der gerichtlich erkannten Strafe Seitens der Landespolizeibehörde die Ueberweisung der betreffenden Individuen in eine Besserungsanstalt ausgesprochen zu werden pflegt. Die Vermehrung der Corrigenden in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler im Jahre 1875 und mehr noch im Jahre 1876 und die noch stets wachsende Bevölkerungsziffer dieser Anstalt seit dem Anfang des laufenden Jahres ist auf diese Ursachen zurückzuführen.

Zu diesen ungünstigen Verhältnissen trat noch im Laufe des Jahres 1876 die durch den zuständigen Herrn Minister in Gemäßheit des §. 30 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des §. 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 vorgenommene Abänderung des Tarifs für die Erstattung von Pflegekosten unter den preussischen Armenverbänden, wodurch die seitherigen Sätze vom 1. September 1876 ab um p. p. 33 <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Procent erhöht wurden,

eine Maßregel, welche besonders den Landarmenverband betrifft, und wenn sie auch hauptsächlich erst in der bevorstehenden Etatsperiode ihre Wirksamkeit äußern wird, doch auch noch vier Monate des Rechnungsjahres 1876 tangirt und die Nothwendigkeit von Supplementarcrediten für das laufende Jahr 1877 wesentlich mit verursacht.

Nichtsdestoweniger hat die Verwaltung des Landarmen- und Corrigendenwesens, Dank den vom 24. Provinzial-Landtage bewilligten Supplementarcrediten und unter Verwendung des aus dem Jahre 1874 verbliebenen Bestandes ohne Ueberschreitung des Gesamtbetrages der vom 22. Provinzial-Landtage gewährten ordentlichen und der oben erwähnten zusätzlichen Credite geführt werden können.

Wenn diese Credite auch in einzelnen Positionen, insbesondere in Bezug auf die Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten, nicht unerheblich überschritten worden sind, so haben von der andern Seite bezüglich der bereit gestellten Zuschüsse für das Landarmenhaus in Trier und für die Landarmen- und Arbeits-Anstalt zu Braunweiler bedeutende Ersparnisse erzielt werden können, so daß, nachdem der Gesamtbetrag der für die Landarmenverwaltung für die Jahre 1875/76 eröffneten Credite bei derselben vereinnahmt worden ist, der Rechnungsabchluß für 1876 voraussichtlich noch einen Bestand aufweisen wird. Dieser Bestand wird, wie sich aus dem, dem Provinzial-Landtage vorgelegten Supplementarstat für das Jahr 1877 ergibt, dazu verwandt werden müssen, um das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben der Landarmenverwaltung für das Jahr 1877 ohne besondere Umlage und ohne höhere Belastung der Dotationsrente herzustellen, als womit die letztere für diesen Zweig der Verwaltung bereits im Jahre 1876 beschwert gewesen ist.

Die Rechnungen der Landarmenverwaltung pro 1874 und 1875 sind gelegt, vorrevidirt und zweien Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsraths zur besonderen Prüfung überwiesen. Voraussichtlich werden dieselben dem Provinzial-Landtage zur Decharge vorgelegt werden.

Im Jahre 1875 waren bei den Spruchbehörden in Armenstreitsachen 8 Klagen gegen den Landarmenverband anhängig, von denen 3 zu Gunsten, 4 zu Ungunsten desselben entschieden sind und eine vom klagenden Ortsarmenverbände zurückgezogen ist.

Im Jahre 1876 wurden gegen den Landarmenverband 10 Klagen erhoben, von denen 7 zu Gunsten, eine zu Ungunsten desselben ausfielen, eine Seitens des Klägers zurückgezogen wurde und eine unentschieden blieb.

Die Resultate der Landarmenverwaltung im Besonderen sind für das Jahr 1875 nach dem Finalabchlusse folgende:

### Einnahme.

1. Das Rechnungsjahr 1874 hat nach der Darlegung der Resultate desselben in dem letzten Verwaltungsberichte abgeschlossen mit einem Bestande von 16,513 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. oder 49,541 M. 72 Pf.
2. Für das Jahr 1875 wurde der im Etat vorgesehene Beitrag von 103,700 Thlr. = 311,100 Mark auf die Kreise der Provinz nach den im §. 70 des Gesetzes vom 8. März 1871 vorgeschriebenen Vertheilungsmodus umgelegt. Die Zinsen pro 1874 des dem Regierungsbezirk Köln zugehörigen Depositums bei der Provinzial-Hülfskasse ad 36700 Thlr. sind dabei im Betrage von 4326 Mark dem Regierungsbezirke Köln und ferner
  - a. die Zinsen des an die Stadt St. Wendel geliehenen Restkapitals von 5400 Mark à 5% pro 1874 mit 270 M.
  - b. die am Schlusse des Jahres 1874 abgetragene Kapitalkrate von 900 "

dem Regierungsbezirke Trier im Ganzen also 5496 M.  
in Gemäßheit des §. 1 alin. 3 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre

Zu übertragen: 49,541 M. 72 Pf.

Übertrag: 49541 M. 72 Pf.

vom 2. Oktober 1871 in Anrechnung gebracht worden. Hiernach wurden von den Kreisen der Provinz effectiv eingezogen . . . . .		305,604	"	—	"
3.	Zinsen und Kapitalsabtragungen:				
	a. Zinsen eines Depositums bei der Provinzial-Kassensache zu Köln von 110,100 Mark pro 1875 . . . . .	4326	M.		
	b. Zinsen des an die Stadt St. Wendel geliehenen Restkapitals von 4500 M. à 5% pro 1875 . . . . .	225	"		
	c. Abtragung einer weiteren Rate dieses Capitals . . . . .	900	"	5,451	" — "
4.	Antheil an dem Ueberschuß aus den Einnahmen der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen in Gemäßheit des §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	245	"	54	"
5.	Unvorhergesehene Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten, sowie Zinsen von vorübergehend angelegten disponibeln Beständen . . . . .	6,416	"	56	"
Summa der Einnahmen . . . . .		367,258	M.	82	Pf.

## Ausgabe.

1.	Diäten und Reisekosten der gewählten ständischen Mitglieder der Deputation für das Heimathwesen in Köln pro 1875 (§. 44 des Gesetzes vom 8. März 1871)	1,226	M.	40	Pf.
2.	Beihilfe an Ortsarmen-Verbände der Provinz (§. 36 l. c.) und zwar:				
	a. an Verbände des Regierungsbezirks Aachen . . . . .	300	M.		
	b. " " " " Coblenz . . . . .	1438	"		
	c. " " " " Düsseldorf . . . . .	112	"		
	d. " " " " Trier . . . . .	4808	"	6,658	" — "
3.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmen-Verbände und Pflegeanstalten:				
	a. im Regierungsbezirk Aachen . . . . .	27,895	M.	27	Pf.
	b. " " Coblenz . . . . .	22,509	"	30	"
	c. " " Köln . . . . .	29,659	"	43	"
	d. " " Düsseldorf . . . . .	79,430	"	32	"
	e. " " Trier . . . . .	40,961	"	92	"
		200,456	"	24	"

## II. Kosten für Landarmen und Corrigenden in dem Landarmenhaus zu Trier und in der Arbeitsanstalt zu Braunweiler.

4.	Zahlungen an das Landarmenhaus zu Trier . . . . .	27,298	"	72	"
5.	Zuschüsse an die Arbeitsanstalt zu Braunweiler . . . . .	157,470	"	—	"
Summa der Ausgabe . . . . .		393,109	"	36	"
" " Einnahme . . . . .		367,258	"	82	"

Mithin Vorschuß . 25,850 M. 54 Pf.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß die vom 24. Provinzial-Landtage für die Landarmenverwaltung pro 1875 aus der Dotationsrente bewilligten Supplementarcredite von 73121,50 Mark bei vorstehender Berechnung nicht in Betracht gezogen sind, weil eine Vereinnahmung dieser Credite zu Gunsten des Landarmenfonds in 1875 nicht mehr stattfinden konnte, da die Dotationsrente erst in 1876 überwiesen wurde, sowie daß am Schlusse des Rechnungsjahres in der Kasse der Arbeitsanstalt zu Braunweiler ein Baarbestand von 16240,01 Mark verblieb.

Die an die Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten gezahlten Pflegekosten heimatloser Personen sind gegen das Jahr 1874 im verfloffenen Jahre um 27760 Mark gestiegen, was in der Zunahme landarmer Personen in Folge der Freizügigkeit und der Aufhebung des Paßzwanges in Verbindung mit den ungünstigen gewerblichen und industriellen Verhältnissen hauptsächlich seinen Grund hat.

Während im Jahre 1873 zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler ein Zuschuß von 117000 Mark ausreichte, mußte derselbe im verfloffenen Jahre auf 157,470 Mark erhöht werden. Diese Erhöhung hat ebenfalls in der Zunahme der Corrigenden und Landarmen ihren Grund, indem die Durchschnittszahl der Häslinge in 1874 = 519, in 1875 = 700 Köpfe betrug, wobei noch der Umstand ins Gewicht fällt, daß seit dem 1. Januar 1875 auch die Corrigenden aus dem Regierungsbezirk Trier, welche früher im Landarmenhanse daselbst untergebracht wurden, in die Arbeitsanstalt zu Braunweiler aufgenommen werden.

### Landarmenhaus Trier.

Im Jahre 1875 wurden auf Kosten des Landarmenverbandes im Landarmenhanse zu Trier gemäß den eingereichten Liquidationen verpflegt:

1. In der Pflegeanstalt 58 Landarme und zwar		
53 an 16091 Tagen à 71 Pfg.	}	. . . . . 12133 M. 84 Pfg.
1 " 365 " " 36 "		
1 " 365 " " 48 "		
1 " 208 " " 60 "		
2 " 343 " " 81 "		
2. In der Heilanstalt 3 Landarme und zwar:		
1 an 159 Tagen à 81 Pfg. und	}	. . . . . 661 " 69 "
2 " 730 " " 73 "		
3. In der Irrenabtheilung 62 Landarme und zwar:		
50 an 14771 Tagen à 81 Pfg. und	}	. . . . . 14410 " 19 "
12 " 3218 " " 76 "		
Hierzu treten:		
4. Kosten der Beschaffung eines künstlichen Beines für eine land-		
arme Person . . . . .		195 " — "
		<hr/> 27400 M. 72 Pfg.

es geht ab die Pension zweier Pfleglinge, welche die Kasse des Landarmen-

hauses direkt eingezogen hat, mit . . . . . 102 " — "

bleiben . . . . . 27298 M. 72 Pfg.

welche vom Landarmen-Verbande, wie oben angegeben, an die Anstaltskasse gezahlt worden sind. Das Landarmenhaus ist seit dem 1. Januar 1876 auf Grund des Reglements vom 21. November 1875 in die provincialständische Verwaltung übergegangen, in Folge dessen die vom 22. Provinzial-Landtage bestimmte besondere Berechnung der Pflegekosten der aus dem Regierungsbezirke Trier und der aus den übrigen Regierungsbezirken eingelieferten heimatlosen Personen für die Folge fortfällt und die Anstalt nur noch Bedürfniszuschüsse aus dem Landarmenfonds empfängt. Der von der früheren Verwaltungs-Commission erstattete Verwaltungsbericht für die Jahre 1873, 1874 und 1875 wird an die Mitglieder des Provinzial-Landtags zur besonderen Vertheilung gelangen

### Arbeitsanstalt und Landarmenhaus zu Braunweiler.

Die Bevölkerung der Arbeits-Anstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses betrug im Durchschnitt in 1875=700 Köpfe, während in 1874 durchschnittlich 519 Köpfe vorhanden waren. Von der Gesamtzahl der Häslinge und Armen wurden eingeliefert aus dem Regierungsbezirk

Corrigenden	{	Aachen . . .	111	männl.	21	weibl.	=	Summa	132
		Coblenz . . .	95	"	30	"	"	"	125
		Cöln . . .	393	"	142	"	"	"	535
		Düsseldorf . . .	490	"	81	"	"	"	571
		Trier . . .	95	"	43	"	"	"	138
Ortsarme		50	"	12	"	"	"	62	
Landarme		75	"	31	"	"	"	106	

1309 männl. 360 weibl. Summa 1669.

Die Mehrzahl der männlichen Corrigenden gehörte dem Alter von 30 bis 40 Jahren an, während bei den weiblichen das Alter von 20 bis 30 Jahren vorherrschend war.

Während im Jahre 1874 wegen Landstreicherei und Bettelerei überhaupt nur 766 Individuen detinirt waren, ist diese Zahl in 1875 auf 1195 gestiegen, ebenso hat die Zahl der wegen Unzucht bestrafte Corrigenden gegen das Vorjahr um 18 zugenommen.

An entlassenen Corrigenden sind nach dem Satze von 3 Mark pro Kopf im Ganzen 2451 Mark an Reise-Unterstützungen aus der Anstaltskasse gezahlt worden.

Aus der Sparpfennigkasse erhielten die Entlassenen, 826 an der Zahl, 9863,88 Mark, mithin durchschnittlich pro Kopf 11,90 Mark.

Es starben

Detinirte	}	6 männliche	}	= 8	}	Summa 22.
		2 weibliche				
Arme	}	11 männliche	}	= 14		
		3 weibliche				

Die Zahl der Sterbefälle verhält sich zur Gesamtbevölkerung wie 1,3: 100.

Im Durchschnitt befanden sich täglich in Lazarethpflege an Häuslingen und Land- resp. Ortsarmen: 30 männliche, 29 weibliche, Summa 59, welche Anzahl sich zur Durchschnittsbevölkerung verhält wie 1: 8

Der Krankenbestand umfaßte im Jahre 1875, außer den ambulatorisch Behandelten, 678 Patienten mit 21,324 Krankheitsstagen. Die Mehrzahl der Erkrankungen waren chronischer Natur; unter ihnen prävalirten die Lungenaffectionen: chronischer Bronchial-Catarrh, Emphysem, Phtyisis.

Im Jahre 1875 ist mit der Anfertigung der gewöhnlichen Mobilar- sowie der Bekleidungs-Gegenstände für die neuen Irrenanstalten und zwar zunächst für jene zu Grafenberg, Andernach und Merzig in der Arbeitsanstalt begonnen worden, nachdem die einzelnen Stoffe, sowie die Webgarne im Submissionswege beschafft waren. In Folge dieser Arbeiten haben die Tischlerarbeiten für Private eingestellt werden müssen.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings stellt sich von Arbeiten für Fremde auf 196,46 Mark, von Hausarbeiten auf 88,59 Mark.

Der den Häuslingen gezahlte Ueberverdienst, resp. die Remunerationen betragen bei den

Arbeiten für Fremde . . . . .	8993,19	Mark.
bei den Hausarbeiten . . . . .	4136,23	"
zusammen . . . . .	13129,42	Mark.

Davon erhielten die Häuslinge:

zur eigenen Disposition . . . . .	3979,66	Mark
zum Sparfonds . . . . .	9149,76	"

Von dem Sparfonds sind 3600 Mark bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse rentbar angelegt.

Das Grundeigenthum der Anstalt hat einen Flächeninhalt von 26 Hektaren, 38 Aren, wovon 15 Hekt. 85 Are zur Kultivirung von Gemüse, Kartoffeln, Viehfutter etc. benutzt werden.

Die Erndte des Jahres 1875 war eine sehr mittelmäßige.

Aus dem etatsmäßigen Baufonds ad 7500 Mark sind außer den laufenden Unterhaltungen folgende extraordinäre bauliche Anlagen ausgeführt worden:

- a. Erneuerung des Daches über den Dienstwohnungen des Direktors und des Sekretärs;
- b. Erneuerung eines Backofens;
- c. Erneuerung der durch Hagelschlag zerstörten Fenster;
- d. Erneuerung von Fußböden auf dem Frucht- und Mehlspeicher.

Mit Ausnahme der Dachdeckerarbeiten und der Erneuerung des Backofens sind die sämtlichen übrigen Arbeiten durch Häuslinge ausgeführt worden; der Baufonds hat daher bloß ausschließlich zum Ankauf der erforderlichen Materialien verwendet werden können.

Die von dem letzten Rheinischen Provinzial-Landtage genehmigten außergewöhnlichen Bauten, nämlich:

1. Erneuerung des Daches über der Hauptfront und dem nördlichen Seitenflügel,
2. Verlegung und Neubau der Abtritte,
3. Umpflasterung der Höfe,
4. Erneuerung des Delanstrichs der äußeren Facade der Anstaltsgebäude sind im Jahre 1875 begonnen und zum größten Theile beendet worden.

Die Gesamt-Ausgabe betrug 226,481 M. 23 Pfg.

„ „ Einnahme betrug 242,721 „ 24 „

Dieselbe wird gebildet:

a. Durch eigene Einkünfte der Anstalt im Betrage von . . . . .	75244 M. 12 Pfg.
b. Durch Einziehung der Verpflegungskosten für Ortsarme im Betrage von . . . . .	14477 „ 12 „
c. Durch Zuschüsse aus der provinzialständischen Centralkasse im Betrage von . . . . .	153000 „ — „
Summa . . . . .	242721 M. 24 Pfg.

Außer den sub c genannten Zuschüssen hat die Anstalt zur Deckung des Defizits pro 1874 einen Zuschuß von 4,470 Mark aus der Centralkasse erhalten.

Von der Gesamt-Einnahme . . . . . 242,721 M. 24 Pfg.  
kommt in Abzug die Gesamt-Ausgabe . . . . . 226,481 „ 23 „

mithin Bestand 16,240 M. 1 Pfg.

Am Schlusse des Rechnungsjahres besaß die Anstalt noch einen Reservefonds von 45,000 Mark in 3½ prozentigen Staatsschuld-scheinen und 9265 M. 58 Pfg in Baar, wovon 8400 M. bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse rentbar angelegt sind.

In der Anstalt wurden pro 1875 verpflegt:

43 Ortsarme auf Kosten von Ortsarmenverbänden an . . . . .	15,736 Pflagetagen
83 Landarme auf Kosten des Landarmenverbandes an . . . . .	30,201 „
574 Corrigende „ „ „ „ „ . . . . .	209,678 „
700 Personen an . . . . .	255,615 Pflagetagen.

Bei 239,879 Pflagetagen der Gesamtbevölkerung der Anstalt excl. der Ortsarmen und bei dem wirklich erforderlich gewesenem Zuschusse des Landarmen-Verbandes an die Anstalts-Verwaltung, also nach Abzug des verbliebenen Bestandes (153000—16240, 01 M.) ad 136,759, 99 M. ergibt sich ein Pflegebeitrag pro Kopf und Tag von 0,57 Mark.

Vergleicht man das Rechnungsergebnis mit dem Etat, so ergibt sich nachstehende Zusammenstellung:

	Einnahme	Nach dem Etat.	In Wirklichkeit.
A. Bestand . . . . .	—	—	—
B. Defecte . . . . .	—	—	—
C. Reste . . . . .	—	408 M. 74 Pfg.	—
D. Laufende Einnahmen . . . . .	—	—	—
		Zu übertragen:	408 M. 74 Pfg.

Nach dem Etat. In Wirklichkeit.

		Uebertrag: —		408 M. 74 Pf.	
Tit. I	Fixirte Einnahmen, Staatszuschuß . . . . .	23,625 M.	— Pf.	—	—
" II	Zinsen . . . . .	1,575 "	— "	2,037 "	— "
" III	Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt . . . . .	123,000 "	— "	153,000 "	— "
" IV	Verpflegung der Ortsarmen . . . . .	10,074 "	— "	14,477 "	12 "
" V	Aus der Dekonomie . . . . .	20,131 "	88 "	22,940 "	24 "
" VI	" dem Arbeitsbetrieb . . . . .	20,400 "	— "	48,466 "	14 "
" VII	Zufällige Einnahmen . . . . .	2,230 "	62 "	1,392 "	— "
		<hr/>		<hr/>	
Summa		201,036 M.	50 Pf.	242,721 M.	24 Pf.

## Ausgabe.

A. Vorschuß . . . . .		—	—	1051 M. 13 Pf.	
B. Zu Gute gehende Posten . . . . .		—	—	—	
C. Rückständige Zahlungen . . . . .		—	—	45 " 64 "	
D. Laufende Ausgaben . . . . .		—	—	—	
Tit. I	Befoldungen ac. ac. . . . .	67,658 M.	25 Pf.	64,200 "	25 "
" II	Speisung . . . . .	75,900 "	— "	94,934 "	03 "
" III	Krankenpflege . . . . .	1,800 "	— "	3,057 "	62 "
" IV	Feuerung . . . . .	9,000 "	— "	7,219 "	6 "
" V	Beleuchtung . . . . .	4,200 "	— "	3,059 "	79 "
" VI	Bekleidung . . . . .	10,500 "	— "	18,546 "	16 "
" VII	Lagerung . . . . .	3,600 "	— "	4,667 "	57 "
" VIII	Utenfilien und Handwerksgeräthe . . . . .	6,600 "	— "	8,146 "	50 "
" IX	Baufonds . . . . .	7,935 "	— "	8,147 "	35 "
" X	Reinigung . . . . .	1,800 "	— "	2,405 "	83 "
" XI	Feuer-Versicherungs-Beiträge . . . . .	853 "	75 "	853 "	75 "
" XII	Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	2,325 "	— "	2,276 "	50 "
" XIII	Geschäftsführung . . . . .	1,967 "	— "	1,984 "	92 "
" XIV	Extraordinaria . . . . .	6,861 "	— "	5,885 "	13 "
		<hr/>		<hr/>	
Summa		201,000 M.	— Pf.	226,481 M.	23 Pf.

Von dem Landarmenverbande mußten hiernach 30,000 Mark Zuschüsse mehr geleistet werden, als der Etat vorgesehen hat. Dieses hat hauptsächlich in dem Fortfalle des Staatszuschusses von 23,625 Mark und in der stärkeren Bevölkerung der Anstalt seinen Grund. Vom Provinzial-Landtage sind zwar zur Deckung des Ausfalles des Staatszuschusses und der Mehrforderungen Supplementarcredite aus der Dotationsrente bewilligt worden, welche jedoch, wie bereits ausgeführt, in dem Rechnungsjahr 1875 nicht zur Verwendung gelangen konnten, weil die Auszahlung der Dotationsrente erst nach Abschluß des Rechnungsjahres erfolgt ist.

Folgende Etatsüberschreitungen sind im Jahre 1875 nothwendig gewesen bei:

a. Tit. II	Speisung um . . . . .	19,034 M.	3 Pf.
b. " III	Krankenpflege um . . . . .	1,257 "	62 "
c. " VI	Bekleidung um . . . . .	8,046 "	16 "
d. " VII	Lagerung um . . . . .	1,067 "	57 "
e. " VIII	Utenfilien und Handwerksgeräthe um . . . . .	1,546 "	50 "
f. " IX	Baufonds . . . . .	212 "	35 "
g. " X	Reinigung um . . . . .	605 "	83 "
h. " XIII	Geschäftsführung um . . . . .	17 "	92 "

Diese Ueberschreitungen haben hauptsächlich ihren Grund darin, daß anstatt der etatsmäßigen Zahl von 500 Häslingen, deren durchschnittlich 700, also 200 über den Etat verpflegt worden sind.

Der Baufonds hat in Folge der aus diesem Fonds bestrittenen Kosten der oben erwähnten extraordinären Bauten überschritten werden müssen.

Gegen den Etat wurden erspart:

a. bei den Besoldungen (durch zeitweilige Vacanzen etatsmäßiger Stellen) . . . . .	3,458 M. — Pf.
b. bei der Feuerung . . . . .	1,780 „ 94 „
c. „ „ Beleuchtung . . . . .	1,140 „ 21 „
d. „ „ Kirchen- und Schul-Bedürfnissen . . . . .	48 „ 50 „
e. „ dem Extraordinarium . . . . .	975 „ 87 „

Was das Jahr 1876 anbelangt, so liegen die Resultate der Verwaltung des Landarmenhausens zu Trier und der Landarmen- und Arbeitsanstalt zu Braunweiler vollständig vor und sind hierunter mitgetheilt. Für die Hauptverwaltung des Landarmenwesens findet der Finalabschluß erst am 18. April d. J. statt, so daß über die Ergebnisse der Landarmenverwaltung pro 1876 in dieser Hinsicht nur eine vorläufige Zusammenstellung gegeben werden kann. Es ist hierbei zu bemerken, daß, obwohl die Gemeinden der Provinz durch öffentliche Bekanntmachungen ersucht worden sind, ihre Liquidationen gegen den Landarmenverband bis zum 1. März d. J. einzusenden, dennoch ein großer Theil der Ortsarmenverbände mit den Liquidationen über Pflege- und Unterhaltungskosten landarmer Personen noch im Rückstande sind, was wohl dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß der Beginn des Etatsjahres nach dem Vorgange der Staatsverwaltung vielfach auf den 1. April verlegt ist und die betreffenden Gemeinden, um nicht das Rechnungsjahr mit Vorschüssen für die Landarmenverwaltung abschließen zu müssen, beabsichtigen die Liquidationen erst nach dem 1. April einzureichen und in dieselben zugleich die Pflegekosten für das erste Quartal des Kalenderjahres 1877 aufzunehmen. Aus diesem Grunde kann insbesondere die sub pos. 4 der Ausgabe hierunter aufgeführte Summe für Zahlungen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten nur als eine vorläufige angesehen werden, welche sich noch vergrößern wird, jedoch jedenfalls nicht mehr so sehr anwachsen kann, daß nicht noch aus dem Rechnungsjahr 1876 ein Bestand zu gewärtigen ist.

Das Resultat der vorerwähnten vorläufigen Zusammenstellung ist folgendes:

1. Zinsen und Kapitalabtragungen:		
a. Zinsen eines Depositums bei der Provinzial-Hilfskasse zu Köln im Betrage von 110100 Mark . . . . .	4326 Mark	
b. Zinsen des an die Stadt St. Wendel geliehenen Restkapitals von 3600 Mark à 5% . . . . .	180 „	
c. Abtragung einer weiteren Rate dieses Kapitals . . . . .	900 „	5406 M. — Pf.
2. Antheil an dem Ueberschuß aus den Einnahmen der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen in Gemäßheit des §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .		396 „ 88 „
3. Zuschüsse aus der Dotationsrente und zwar der vom 24. Provinzial-Landtage bewilligte Credit . . . . .		464088 „ — „
4. Unvorhergesehene Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten . . . . .		4518 „ 84 „
	Summa der Einnahme	474409 M. 72 Pf.

### Ausgabe.

#### I. Landarmenpflege.

1. Vorschuß aus dem Rechnungsjahr 1875 . . . . .		25850 M. 54 Pf.
2. Diäten und Reisekosten der gewählten ständischen Mitglieder der Deputation für das Heimathwesen zu Köln . . . . .		2082 „ — „
3. Beihilfe an Ortsarmenverbände der Provinz, und zwar:		
a. an Verbände des Regierungs-Bezirks Coblenz . . . . .	444 M. 72 Pf.	
b. Desgleichen Düsseldorf . . . . .	1874 „ — „	
c. Desgleichen Trier . . . . .	6172 „ — „	8490 „ 72 „
	Zur übertragen:	36423 M. 26 Pf.

	Uebertrag:	36423 M. 26 Pf.
4. Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmen-Vereine und Pflege-Anstalten nach den bereits angewiesenen und bis zum 3. März cr. eingegangenen Liquidationen . . . . .		205502 „ 29 „
II. Kosten für Landarme und Corrigenden in der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler . . . . .		143000 „ — „
	Summa der Ausgabe	384,925 M. 55 Pf.

Die Zinsen und Amortisationsraten der sub pos. 1 der Einnahme erwähnten Kapitalien pro 1875, welche den Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln, beziehungsweise des Regierungsbezirks Trier zu Gute kommen müssen und denselben in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Rheinprovinz vom 2. October 1871 (G. S. S. 477) bei der Umlage der Landarmenkosten in Anrechnung zu bringen sind, konnten diesen Gemeinden im Jahre 1876 nicht zugewandt werden, weil die Kosten der Landarmen-Verwaltung pro 1876 aus der Dotationsrente gedeckt und auf die Provinz nicht umgelegt worden sind. Dieselben sollen daher gemäß Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths, incl. der im Jahre 1876 und 1877 aufkommenden Zinsen und Abtragungen, auf die nächste ordentliche Provinzial-Umlage zu Gunsten der Gemeinden der gedachten Regierungsbezirke in Anrechnung gelangen, beziehungsweise sollen die von den betreffenden Korporationen aufzubringenden Antheile an dieser Provinzial-Umlage um diese Beträge gekürzt werden.

Für das Landarmenhaus zu Trier waren im verflossenen Jahre Zuschüsse aus dem Landarmenfonds nicht erforderlich, weil die Ausgaben desselben aus den eigenen Einnahmen und den vorhandenen Betriebsbeständen der Anstalt bestritten werden konnten.

### Bericht über die Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier pro 1876.

In Gemäßheit des von dem 24. Rheinischen Provinzial-Landtage angenommenen und unter dem 21. November 1875 genehmigten Reglements über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier, ist die obere Verwaltung dieser Anstalt seit dem 1. Januar 1876 auf den Provinzial-Verwaltungsrath und seine Organe übergegangen und nach den Bestimmungen dieses Reglements weiter geführt worden.

Die wichtigsten Veränderungen, welche in Folge dessen in den Verhältnissen der Anstalt eingetreten sind, bestehen darin, daß die frühere Verwaltungs-Commission aufgelöst und die Befugnisse dieser Commission, beziehungsweise des königlichen Regierungs-Präsidiums zu Trier, auf die provinzialständische Verwaltung nach Maßgabe des obengedachten Reglements übergegangen, daß sodann nach §. 2 dieses Reglements die seitherigen kontingentirten Freistellen mit den hierfür erhobenen besonderen Umlagen weggefallen sind und daß endlich die Verwaltung der Anstalt nach §. 3 eod. nunmehr für Rechnung des Landarmenverbandes der Rheinprovinz erfolgt, daher der letztere für die in der Anstalt untergebrachten Landarmen keine besonders zu liquidirenden Pflegekosten mehr zu zahlen, sondern lediglich alljährliche Zuschüsse an die Anstalt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses zu leisten hat.

Dagegen war in Folge des Ueberganges der Verwaltung des Landarmenhauses auf den Provinzial-Verwaltungsrath und seine Organe im Laufe des Jahres 1876 eine wesentliche Veränderung im äußeren Geschäftsgange und bei der unmittelbaren Verwaltung der Anstalt im Allgemeinen nicht wahrzunehmen.

Die Verwaltung wurde nach den unter der früheren Verwaltungs-Commission für die Periode pro 1875/78 aufgestellten Etats fortgeführt, jedoch konnte man hierbei sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß diese Etats durch die Aufhebung der früheren Arbeits-Anstalt, durch die Auflösung der Verwaltungs-Commission und die damit verbundenen Veränderungen an ihrer ursprünglichen Uebersichtlichkeit verloren haben und Unzuträglichkeiten mit sich führen, welche die Aufstellung neuer Etats pro 1877/80 wünschenswerth erscheinen lassen.



Bevölkerung nach den drei verschiedenen Abtheilungen:

	Hospital.			Heil-Anstalt.			Irrenpflege-Anstalt.		
	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.
Bestand am Anfange des Jahres . . .	97	93	190	3	8	11	119	101	220
Zugang im Laufe desselb.	47	32	79	10	1	11	26	30	56
Summa	144	125	269	13	9	22	145	131	276
Abgang während d. Jahr.	49	23	72	8	4	12	54	45	99
Bestand	95	102	197	5	5	10	91	86	177
							5	5	10
							95	102	197
				Summa wie oben.			191	193	384

Die bei der Bevölkerung hervorgetretene Veränderung hat ihre Ursache hauptsächlich in der Aufhebung der unter der früheren Verwaltung bestandenen contingentirten Freistellen. Es sind in Folge dieser Aufhebung 30 von den früher in Freistellen verpflegten Personen von ihren respectiven Heimathsgemeinden aus der Anstalt zurückgezogen worden.

Die wegen akuter Krankheiten eingebrachten Landarmen werden sorgfältig behandelt und überwacht und sobald ihre Genesung eingetreten, bei hinreichender Arbeitsfähigkeit wieder entlassen.

Für ärztliche Hilfe ist ausreichend gesorgt und war in Anbetracht des vernachlässigten Zustandes, in dem die Leute in der Regel in die Anstalt gebracht werden, das Ergebnis der Heilung resp. der Linderung der mannsfaltigen Leiden sehr befriedigend.

## II. Zustand des Landarmenhauses in Beziehung auf Religiosität und Sittlichkeit.

Der katholische wie der evangelische Gottesdienst wurde regelmäßig abgehalten und ist dafür gesorgt, daß das religiöse Bedürfnis eines Jeden befriedigt werden kann.

## III. Deconomie-Verwaltung.

### 1. Bauten und Reparaturen.

Größere Bauten kamen nicht vor.

Die verschiedenen Gebäulichkeiten erforderten manche Reparaturen, die alle rechtzeitig zur Ausführung gekommen sind, so daß der bauliche Zustand aller Gebäude befriedigend ist.

Zu den ausgeführten größeren Reparaturen zählen:

1. Die zum Betrage von 800 Mark zur Ausführung genehmigte Dachreparatur ausgeführt zum wirklichen Betrage von 671 Mark 14 Pf.

2. Die im Betrage von 700 Mark zur Ausführung genehmigte bauliche Veränderung zur Erleuchtung der Corridore in der Irrenanstalt, ausgeführt zum Betrage von 169 Mark 47 Pf.

3. Eine Erneuerung haufällig gewordener Balken im Kuhstall zum Kostenbetrage von 212 Mark 39 Pf.

4. Eine desgleichen in einem Zimmer des Gebäudes der früheren Arbeits-Anstalt zum Kostenbetrage von 119 Mark 98 Pf.

5. Eine desgleichen in dem nach der Kirche führenden Hausflur zum Kostenbetrage von 40 Mark 10 Pf.

Das Ausweisen der inneren Räume erfolgte rechtzeitig und so oft, als das Bedürfnis dazu hervorgetreten ist. Da zu diesen Arbeiten stets Hüsslinge der Irrenanstalt verwendet werden, so sind hierdurch der Anstalt verhältnißmäßig nur geringe Kosten erwachsen.



#### IV. Arbeits- und Fabrikbetrieb.

Nachdem die frühere Arbeits-Anstalt durch Verlegung nach Brauweiler aufgehoben worden, ist es bei der gegenwärtigen Zusammensetzung und Bestimmung der Anstalt die Aufgabe, die bei den Häuslingen wenn auch nur periodisch vorhandenen Arbeitskräfte möglichst zu ihrem eigenen Besten und zum Vortheil der Anstalt zu verwerthen.

Auf diese Weise war es möglich, die Schuhmacherei, Schneiderei, Näherei, Strickerei, Leinenweberei und Schreinerei im Betrieb zu erhalten und hieraus befriedigende Resultate zu erzielen.

Hierbei ist das Bestreben darauf gerichtet, der Anstalt durch möglichste Verwendung ihrer eigenen Arbeitskräfte vielfache Vortheile zuzuführen und auf diese Weise die fremden Arbeitskräfte auf das Nothwendigste zu beschränken. Es wird weniger auf das Aufkommen eines hohen Arbeitsverdienstes für die Anstalt gerücksichtigt, als darauf, daß die häuslichen, ländlichen und gewerblichen Arbeiten der Anstalt möglichst durch ihre eigenen Kräfte im Interesse der Anstalt auf's Billigste ausgeführt und so die Ausgaben im Allgemeinen vermindert werden. Ferner dient dies Verfahren gleichzeitig als Mittel, um das Ehrgefühl bei den Häuslingen rege zu erhalten, um auf die letzteren auch moralisch wohlthätig einzuwirken.

Wie die Anlage A II zeigt, war das Verhältniß der zur Arbeit herangezogenen Häuslinge im Verhältniß zu der Gesamtzahl ein sehr ungünstiges, da die Anstalt seit der Ueberführung der Corrigenden nach Brauweiler mehr oder weniger den Charakter einer Krankenanstalt sowie einer Bewahranstalt für arme hilfsbedürftige Personen angenommen hat.

#### V. Vermögenslage und Verwaltung.

##### 1. Kapital- und Grundbesitz der Anstalt.

Das Kapitalvermögen der Anstalt bestand 1875 aus:

a. gegen hypothekarische Sicherheit angelegten Kapitalien . . . . .	21000 M.
b. Staatsschuldsscheinen de 1842 . . . . .	18450 "
c. Consolidirte Staatsanleihscheine: . . . . .	40650 "
	<u>Summa 80100 M.</u>

Es sind auf die Kapitalien ad a zurückgezahlt worden laut Rechnung	21000 "
pro 1876 . . . . .	<u>bleiben 59100 M.</u>

An Rheinprovinz-Obligationen wurden pro 1876 beschafft aus den zurückgezahlten Kapitalien . . . . . 21000 "

Hierzu trat in 1876 noch der frühere Pensionsfonds, welcher mit dem Anstaltsfonds vereinigt wurde, bestehend in Köln-Mindener Eisenbahn Prioritäts-Obligationen im Betrage von . . . . . 30000 "

Somit Ende 1876 Kapital-Vermögen von . . . . . 110100 M.  
also gegen Ende 1875 mehr . . . . . 30000 "

welches aus der Uebernahme des vorerwähnten Pensionsfonds entstanden ist.  
Das Grundvermögen der Anstalt umfaßte Ende 1875 einen Flächeninhalt von 19 M. 78 Rth. 83 Fuß zu einem Gesamtwerthe von 494868 M. 7 Pf.

Eine Veränderung an demselben ist im Laufe des Jahres 1876 nicht vorgekommen und blieb daher der Bestand des Grundvermögens Ende 1876 unverändert derselbe.

Die obenbeschriebenen Werthpapiere im Gesamtbetrage von 110,100 M., welche bisher im Tresor der Anstaltskasse aufbewahrt wurden, sind in Folge Ueberganges der Anstalt in die provinzialständische Verwaltung und mit Rücksicht auf die mangelhaften Kasseneinrichtungen der Anstalt, an die provinzialständische Centralkasse übergeführt worden.

##### 2. Rechnungslegung.

Die Rechnungen des Landarmenhauses sind bis einschließlich 1875 gelegt und bis dahin auch sämmtlich von dem königlichen Regierungs-Präsidenten zu Trier, als früheren Präses der

Anstalt dechargirt. Die früheren Rechnungen haben bis 1872 incl. dem Provinziallandtage vorgelegt, die Rechnungen für die Jahre 1873, 1874 und 1875 werden dem Landtage zur endgültigen Decharge vorgelegt.

Gemäß der anliegenden Nachweisung B. schließt die Rechnung pro 1876 ab mit einem Bestande von 28,219 Mark 49 Pfg.

Die einziehbaren Einnahme-Rückständen betragen 80 M. 4 Pfg.  
die uneinziehbaren 124 " 41 "

Letztere bestehen aus Verpflegungskosten von Personen, welche nach Festsetzung der betreffenden Liquidationen als landarm anerkannt worden sind.

### 3. Pensionsfonds für die Beamten des Landarmenhauses.

Nachdem mit dem Uebergange der Anstalt in die provinzialständische Verwaltung die Beamten mit Pensionsberechtigung in den provinzialständischen Dienst übergetreten und die früheren Pensionen mit übernommen sind, ist, wie bereits erwähnt, die getrennte Führung und Verwaltung des bisher bei der Anstalt bestandenen Pensionsfonds aufgehoben und die Vereinigung desselben mit dem Anstaltsfonds angeordnet worden.

Demgemäß wurde das Grundkapital des gedachten Fonds bestehend aus 30000 Mark Köln-Mündener Eisenbahn-Prioritäten mit dem Anstaltsfonds, wie der Tit. V hiervor ergibt, vereinigt und damit die bisherige getrennte Führung und Verwaltung des Pensionsfonds abgeschlossen.

Ferner wurden die nachbeschriebenen Pensionen, nämlich:

1.	an den vormaligen Rentanten	Leistenschneider	975	Mark		
2.	"	"	Sekretair	Bernhoeft	675	"
3.	"	"	Aufseher	Mans	507	"
4.	"	die vormalige	Aufseherin	Mewis	255	"
5.	"	"	"	Scheid	261	"

In Summa 2673 Mark

auf die Anstaltskasse übernommen und pro 1876 an die betreffenden Interessenten ausgezahlt.

### Finanzlage der Anstalt.

Durch die bei der Verwaltung der Anstalt im Jahre 1876 erzielten befriedigenden Resultate, so wie dieselben aus den Anlagen ersichtlich sind, ist der Anstalt die bisherige günstige finanzielle Lage ungeschwächt erhalten worden.

Der bei dem Uebergang der Anstalt in die Provinzial-Verwaltung in der Kasse des Landarmenhauses vorhanden gewesene, als Betriebsfonds benutzte Bestand betrug 34129 Mark 65 Pfg. während das Rechnungsjahr 1876 noch mit einem Bestande abschließt von 28219 Mark 49 Pfg. ohne daß es besonderer Zuschüsse Seitens der Landarmenverwaltung bedurft hätte.

Es erscheint in Anbetracht dessen, daß die Verpflegungskosten der Gemeinden und Privaten erst nach Ablauf des betreffenden Quartals zur Liquidation und Erhebung kommen und deren Zahlung theilweise sich bis in den 6. Monat verzögert, zur Vorbeugung finanzieller Verlegenheiten wünschenswerth, einen angemessenen Betriebsfonds der Anstalt auch fernerhin zu erhalten, wozu das Bedürfniß noch erhöht werden wird, wenn die in Aussicht stehende Vermehrung der Bevölkerung in der Anstalt sich realisiren sollte.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Anstalt am 5. Mai 1876 durch den Landes-Direktor einer unvermutheten Revision und am 11. und 12. September 1876 durch einen vom Landes-Direktor delegirten Oberbeamten der Central-Verwaltung unter Mitwirkung der beiden ständischen Commissare der Anstalt einer außerordentlichen Revision unterzogen worden ist, welche ein durchweg befriedigendes Resultat erzielte.

A.

# General-Übersichten

der

## Verwaltung des Landarmenhauses zu Orier

pro 1876.

— 96 —

# I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Bezeichnung der Abtheilung- gen.	Von den abgegangenen Personen sind:																															
	31. Dgndr. 1875	31. Dgndr. 1876																														
Hospital . . .	97	98	190	47	32	79	49	28	72	95	102	197	32964	34289	67208	90	94	184	24	6	—	—	—	25	16	—	1	—	—	49	28	
	31. Dgndr. 1875	31. Dgndr. 1876																														
Heil-Anstalt .	3	8	11	10	1	11	8	4	12	5	5	10	1411	2720	4131	4	7	11	1	2	7	1	—	—	—	1	—	—	—	8	4	
	31. Dgndr. 1875	31. Dgndr. 1876																														
Zerren-Anstalt	119	101	220	26	30	56	54	45	99	91	86	177	36788	34659	71447	100	95	195	35	30	—	—	7	1	9	6	—	1	3	7	54	45
	31. Dgndr. 1875	31. Dgndr. 1876																														
Summa . . .	219	202	421	83	68	146	111	72	183	191	198	384	71163	71618	142731	194	196	390	60	38	7	1	7	1	34	28	—	2	3	7	111	72
	31. Dgndr. 1875	31. Dgndr. 1876																														



III. Nachweisung der allgemeinen Unterhaltungskosten.

Bezeichnung der Abteilungen.	Anzahl der Personen.				A. Von Kosten der Speisung		B. Kosten der Verlebung.				1.		2.		Summa der Colonne 1 und 2.	Betrag pro Kopf.	Gesamt-Betrag der Administrations- kosten.	Bemerkungen.
	Ueberhaupt incl. der Kosten für die Medicamente und Wein.		Beträgt auf den Kopf		Ueberhaupt für		Beträgt jährlich für		Arbeitsverdienst für Hänslinge.		Alle übrigen Kosten als: Gehälter, Bau- u. Reparaturkosten, Feuerungs-, Be- leuchtungs- u. Reinigungskosten Unter- haltung der Lagergeräte, Fabrik- und Economie-Utensilien und Ausgaben sub Titel „Zusgemein.“							
	MR.	Sfl.	Jährlich.	Täglich.	das männliche Geschlecht.	das weibliche Geschlecht.	einen männlichen Hänsling.	einen weiblichen Hänsling.	MR.	Sfl.	MR.	Sfl.	MR.	Sfl.				
Gesamtl.	184	31268 39	169 94	—	46 2373 05	1613 44	26 37	17 16	438 01	18401	38	18839 39	102 39	54094 27				
Selbstthätig	11	1895 14	172 29	—	47 71 44	98 01	17 86	14 —	—	1100	08	1100 08	100 01	3164 67				
Strenge-Munkalt	195	33890 92	173 80	—	47 2860 51	1647 09	28 61	17 34	117 45	20376	86	20494 31	104 58	58892 83				
Summa	390	67054 45	—	—	5305 —	3358 54	—	—	555 46	39878	32	40433 78	—	116151 77				
					8663,54													

IV. Nachweisung über die durchschnittliche Zahl der verpflegten Personen und der den letzteren zur Last fallenden Verpflegungskosten.

	In dem Hospital	In der Heil-Anstalt	In der Irren-Anstalt	Summa	Bemerkungen.								
M. W. Sa.	M. W. Sa.	M. W. Sa.	M. W. Sa.	M. W. Sa.									
Im Laufe des Jahres 1876 wurden im Durchschnitt verpflegt . . . . .	90	94 184	4	7	11 100	95 195	194 196 390	114318	42	Auf 366 Verpflegungstage pro Jahr.			
Hiervon für Rechnung der Gemeinde, Privatcn u. . . . .	53	72 125	3	6	9	75	72 147 131	150 281	91693	92	incl. Verpflegungskosten der Pensionäre. Pensionäre waren der Verpflegung: 1 zum Pflegetag von 690 Mart. 5 " " " 600 "		
Hiervon für Rechnung des Rhein-Laubarmenverbandes . . . . .	37	22	59	1	2	25	23	48	63	46 109	22624	50	Hiervon pro Kopf jährlich 207 Mart 56 Pf., oder täglich 57 Pf. als Verpflegungssatz der Laubarmen.

V. **Vergleichung.**

Bezeichnung der Etablissements.	Durchschnittszahl der Personen	Kosten:						Davon trifft auf den Kopf		Bemerkungen.		
		Beföstigung	Bekleidung	Uebrig Unterhaltungs- kosten	Brutto Summa	Nach Abzug des Arbeits- verdienstes	Netto Summa	Jährlich	Täglich			
		Markt P.	Markt P.	Markt P.	Markt P.	Markt P.	Markt P.	Markt P.	Markt P.			
Hospital . . . . .	184	31268 39	3986	49	18889 39	54094 27	1481 00	52613 27	285 94	—	78	Kauf 366 Beschäftigungstage pro Jahr gerechnet.
Gele-Anstalt . . . . .	11	1895 14	169	45	1400 08	3164 67	—	3164 67	287 70	—	79	
Arren-Anstalt . . . . .	195	33890 92	4507	60	20494 31	58892 88	352 35	58540 48	300 21	—	82	
Summa	390	67064 45	8663	54	40433 78	116151 77	1833 35	114318 42	873 85	2	39	Der Durchschnitt betrug pro Tag umh. Kopf in 1873 8 Gr. 6 Pf., in 1874 8 Gr. 8 Pf., in 1875 81 Pf.
							Durchschnitt		291 28	—	80	

B.

Summe	1875/76	1876/77	1877/78
100	11	20	11
97	8	11	11
98	8	10	10

# Uebersicht

der

## Verwaltung des Landarmenhauses

pro 1876.

111	17	8	11
112	15	1	11
113	12	1	11

114	11	1	11
115	11	1	11
116	11	1	11
117	11	1	11
118	11	1	11
119	11	1	11
120	11	1	11
121	11	1	11
122	11	1	11
123	11	1	11
124	11	1	11
125	11	1	11
126	11	1	11
127	11	1	11
128	11	1	11
129	11	1	11
130	11	1	11
131	11	1	11
132	11	1	11
133	11	1	11
134	11	1	11
135	11	1	11
136	11	1	11
137	11	1	11
138	11	1	11
139	11	1	11
140	11	1	11
141	11	1	11
142	11	1	11
143	11	1	11
144	11	1	11
145	11	1	11
146	11	1	11
147	11	1	11
148	11	1	11
149	11	1	11
150	11	1	11

I. Bevölkerung.				Hospital.	Heil-Anstalt	Irren-Anstalt	Summa
Am 1. Januar befanden sich im Landarmenhanse:							
Personen männlichen Geschlechts				97	3	119	219
" weiblichen Geschlechts				93	8	101	202
" beider Geschlechter				190	11	220	421
Während des Jahres 1876 kamen hinzu:							
Personen männlichen Geschlechts				47	10	26	83
" weiblichen Geschlechts				32	1	30	63
" beider Geschlechter				79	11	56	146
Im Laufe des Jahres 1876 sind abgegangen:							
Personen männlichen Geschlechts				49	8	54	111
" weiblichen Geschlechts				23	4	45	72
" beider Geschlechter				72	12	99	183
Von den abgegangenen Personen sind:							
a. Gestorben				30	3	65	98
b. Entlassen, resp. als geheilt entlassen				41	8	8	57
c. " " " gebessert entlassen				—	—	—	—
d. " " " als nicht weiter heilbar				—	1	—	1
e. Beurlaubt				—	—	—	—
f. Von den Angehörigen abgenommen resp. nach der Heimath entlassen				—	—	15	15
g. In andere Abtheilungen versetzt				1	—	1	2
h. Nach Siegburg und andere Anstalten gebracht				—	—	10	10
Summa wie vor				72	12	99	183

II. Alters- und Confessions-Verhältniß.				Hospital	Heil-Anstalt	Irren-Anstalt	Summa	
Die Anzahl der am 1. Januar 1876 vorhanden gewesen und der im Laufe des Jahres hinzugekommenen Personen beträgt				269	22	276	567	
Darunter befanden sich im Alter:								
unter 30 Jahren				71	}	—	269	
von 30 bis 50 Jahren				99				
" 51 " 60 "				32				
" 61 " 70 "				50				
" 71 " 80 "				17				
" 81 " 90 "				—	}	—	22	
unter 25 "				—				7
über 25 "				—				15
unter 25 "				—	—	62	276	
über 25 "				—	—	214		
Summa				269	22	276	567	
Hiervon bekannten sich								
a. Zur katholischen Confession				229	22	239	490	
b. " evangelischen "				39	—	31	70	
c. " jüdischen "				1	—	6	7	
Summa wie vor				269	22	276	567	
Davon sind								
männlich				144	18	145	302	
weiblich				125	9	131	265	
Summa wie vor				269	22	276	567	

III. Ursache der Aufnahme.	männlich	weiblich	Summa
Unter dem Bestande und den im Laufe des Jahres Eingetretenen befanden sich:			
A. Im Hospital.			
Als besonders hilflos und verlassen, blind, lahme, Greise etc.	144	125	269
B. In der Heilanstalt:			
Wegen Augenkrankheit	1	—	1
"    Wunden, Geschwüre, Krebs und Knochenfraß	7	5	12
"    Sicht und Rheumatismus	1	1	2
"    Lähmung und Verkrüppelung	—	—	—
"    Diarrhoe und Darmentzündung	—	—	—
"    Venerie	3	2	5
"    Epilepsie und Krämpfe	—	—	—
"    Körperschwäche und Scropheln	—	—	—
"    Fieber, Zehrung und Brustkrankheit	—	—	—
"    Grind, Krätze und Ausschlag	1	1	2
"    Ruhr- und Wassersucht	—	—	—
Summa	3	9	22
C. In der Irren-Anstalt.			
Wegen Melancholie	2	1	3
"    Manie	2	6	8
"    Secundärer Seelenstörung	75	87	162
"    Paralytischer Seelenstörung	12	2	14
"    Seelenstörung mit Epilepsie	15	9	24
"    Idiotie Cretinismus	11	7	18
"    Imbecillität	25	18	43
"    Delirium potatorum	3	—	3
Als nicht geisteskrank	—	1	1
Summa	145	131	276

Die Durchschnittszahl der täglich im Landarmenhanse vorhandenen Personen beträgt:

	Hospital	Heil-Anstalt	Irrenanstalt	Summa
männlich . . . . .	90	4	100	194
weiblich . . . . .	94	7	95	196
Summa	184	11	195	390
Davon wurden verpflegt für Rechnung:				
a. des Provinzial-Landarmenverbandes . . . . .	59	2	48	109
b. der Privaten, Gemeinden u. . . . .	125	9	147	281
Summa	184	11	195	390
Die tägliche Zahl der darunter befindlichen Personen, welche zur Arbeit nicht verwendet werden konnten, beträgt . . . . .	86	11	159	256
Die der Arbeitsfähigen . . . . .	98	—	36	134
Der Arbeitsverdienst in den Werkstätten ist . . . . .	1481 M.	—	352 M. 35 Pf.	1833 M. 35 Pf.
Ohne Lohn wurden beschäftigt . . . . .	29	—	20	49 Personen

Tit.	Nr.	Summarischer Rechnungs-Auszug.	Geldbetrag	
			M.	ℳ.
<b>I. Einnahme.</b>				
	1	Bestand aus 1875	36975	93
	2	Reste aus 1875	50	—
Nach dem Etat.				
I		An Zuschuß aus der Staatskasse	—	—
II		„ fixirten Beiträgen der Gemeinden des Reg.-Bez. Trier	—	—
III		„ Zinsen von ausstehenden Kapitalien	4478	26
IV		„ Arbeitsverdienst der Händlinge		
		1. An Verdienst der Fabrik	1804	55
		2. „ „ im innern Dienst des Hauses	—	—
		3. „ „ im äußern „ „ „	28	80
V		An zu erstattenden Verpflegungskosten		
		1. Für Verpflegung der für Rechnung von Privaten gegen Bezahlung aufgenommenen Personen	42845	15
		2. Für Verpflegung von Kindern zc.	—	—
		3. a. Verpflegungskosten der vom Provinzial-Landarmen- verbande zu unterhaltenden Personen	—	—
		b. Pension des Johann Mannebach	72	—
		4. An Pensionen, der gegen Bezahlung in die Irrenanstalt aufgenommenen Personen	48696	73
VI		Insgemein.		
		1. Für Küchen-Abfälle	674	14
		2. „ verkaufte unbrauchbare Utensilien und alte Kleidungs- stücke	695	95
		3. Aus der Gartenutzung	2585	22
		4. Aus der Viehnutzung	4959	45
		5. ad extraordinaria	595	37
		Summa der etatsmäßigen Einnahme	107435	62
Außer dem Etat.				
VII		Für verkaufte Fabrikate	11622	10
		Hierzu Bestand aus 1875	36975	93
		„ Reste aus 1875	50	—
VIII		a. An zurückgezahlten Kapitalien	21512	05
		b. Aus dem Tresor in den Bestand übernommene Werthpapiere 118200 Mark. (incl. 8100 Mark Cautions-Effecten der Beamten).		
		Summa aller Einnahmen	177595	70

Tit.	Nr.	Summarischer Rechnungs-Auszug.	Geldbetrag	
			M.	ℳ.
		An einziehbaren Resten stehen aus:		
		Verpflegungskosten	80	04
		An uneinziehbaren Resten figuriren:	124	41
		Verpflegungskosten von Personen, welche nachträglich zur Verpflegung für Rechnung des Provinzial-Landarmen-Verbandes übernommen worden sind.		

Tit.	Nr.	Summarischer Rechnungs-Auszug.	Geldbetrag	
			M.	ℳ.
		<b>II. Ausgabe.</b>		
I		Befoldungen:		
		A. Befoldungen	15400	—
		B. Pensionen	495	—
		C. Wartegeber	162	—
		Da. Remunerationen des Hülfspersonals	3762	50
		Db. Ueberverdienst der Häuslinge	555	46
II		Bau- und Reparaturkosten	2944	17
III		Unterhaltung der Deconomie:		
		1. Zur Speisung der Häuslinge und Haus-Offizianten	65898	42
		2. „    besseren Krankenpflege an Medicamenten und Wein	1156	03
		3. Für Feuerungs-Materialien	3827	44
		4. „    Belenchtungs- „	899	52
		5. Behufs Reinigung und anderen Wirthschaftsnothwendigkeiten	1652	61
IV		An besondern Unterhaltungskosten:		
		1. Zur Bekleidung	8663	54
		2. Unterhaltung der Lagergeräthe	3094	78
		3. „    „    Fabrikgeräthe	26	74
		4. „    „    Deconomiegeräthe	1186	08
V		Extraordinärer Zuschuß zu den Ausgaben des Pensionsfonds, falls die Einnahmen zu dessen Ausgaben nicht ausreicht	2673	—
VI		Insgemein.		
		1. Für die Bedürfnisse der Hauskapellen	325	26
		2. Für Schreibmaterialien und Büreaubedürfnisse	342	—
		3. Für Bücher, Papier u. für Kinder der Heil-Anstalt	1	30
		4. Für das Rasiren der Häuslinge	180	—
		5. Für das Reinigen der Schornsteine	120	—
		6. An Begräbniskosten	1101	50
		7. An Pacht für Benutzung des städtischen Quellwassers	90	—
		8. Für Unterstützung bedürftiger Beamten u.	800	—
		9. Zur Remunerirung des subalternen Dienstpersonals der Verwaltungskommission und Anschaffung von Büreaubedürfnissen für letztere	—	—
		10. Für Versicherung der Gebäude u. gegen Feuerschaden	323	42
		11. Zu unvorhergesehene Ausgaben und nach Anweisung der Verwaltungskommission zahlbar	321	—
		12. Zur Deckung der Kosten bei vermehrter Zahl der Häuslinge oder bei Erhöhung der Viktualien-Preise mit besonderer Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten	—	—
		13. Zu extraordinären Beföstigungszulagen für verheirathete Offizianten bei Erhöhung der Viktualienpreise	150	—
		Zu übertragen	116151	77

Tit.	Nr.	Summarischer Rechnungs-Auszug.	Geldbetrag	
			M.	ℳ.
		Uebertrag	116151	77
		Außer dem Etat.		
VII		Für angekaufte Fabrikmaterialien	8603	51
VIII		Pflegekosten-Erstattung aus 1875 an die Central-Kasse	2896	28
		a) Ankauf von Obligationen	21724	65
		b) Aus dem Bestande scheidende Staatspapiere.		
		Aus dem Tresor der Anstalt an die provincialständische Centralkasse in Düsseldorf eingesandt . . . 118200 Mark		
		(incl. 8,100 Mark Cautions-Effecten der Beamten.)		
		Summa der Ausgabe	149376	21

Summarischer Rechnungs-Auszug.	Geldbetrag.	
	Mar.	ℳ.
Gleichstellung.		
Die Einnahme beträgt . . . . .	177595	70
Die Ausgabe beträgt . . . . .	149376	21
Mithin ist Bestand . . . . .	28219	49

Nachweisung der Kosten für einen Häsling.	Uebershaupt.		Auf den Kopf			
			Jährlich.		Täglich.	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Die etatsmäßigen Ausgaben betragen . . . . .	116151	77				
Hiervon sind abzurechnen:						
Der Arbeitsverdienst der Häslinge . . . . .	1833	35				
Bleibt . . . . .	114318	42				
Von dieser Summe kommen auf						
184 Köpfe des Hospitals . . . . .	52613	27	285	94	—	78
11 „ der Heil-Anstalt . . . . .	3164	67	287	70	—	79
195 „ „ Irren-Anstalt . . . . .	58540	48	300	21	—	82
<u>390 Köpfe, Summa wie vor . . . . .</u>	<u>114318</u>	<u>42</u>	<u>873</u>	<u>85</u>	<u>2</u>	<u>39</u>
Durchschnittlich . . . . .			291	28	—	80



1. Hospital.

	Religionsverhältniß.				Den Altersstufen nach:							Sind als besonders hilflos und verlassn, labm, als Greise und als Greises- schwachen aufgenommen.	Total.														
	katholisch.	evangelisch.	jüdisch.	Summa.	unter 30 Jahren	von 31—50 Jahren.	von 51—60 Jahren.	von 61—70 Jahren.	von 71—80 Jahren.	von 81—90 Jahren.	Summa.																
Bestand Ende 1875 . . . . .	81	82	16	11	—	—	—	—	—	—	—	97	93	97	93	190											
Neu eingetreten und von Umlauf zurückgeführt . . . . .	38	28	9	3	—	1	47	32	8	14	12	5	7	6	12	5	8	2	—	—	47	32	47	32	79		
Aus anderen Abtheilungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . . . . .	119	110	25	14	—	1	144	125	26	45	45	54	24	8	36	14	13	4	—	—	144	125	144	125	269		
A b g a n g.																											
Gestorben . . . . .	20	6	4	—	—	24	6	1	—	6	2	8	1	4	2	5	1	—	—	—	24	6	24	6	30		
In andere Abtheilungen versetzt . . . . .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1		
Entlassen . . . . .	23	16	2	—	—	25	16	5	10	9	6	3	—	6	—	2	—	—	—	—	25	16	25	16	41		
Beurlaubt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Summa . . . . .	43	23	6	—	—	49	23	6	11	15	8	11	1	10	2	7	1	—	—	—	49	23	49	23	72		
Bestand Ende 1876 . . . . .	76	87	19	14	—	1	95	102	20	34	30	46	13	7	26	12	6	3	—	—	95	102	95	102	197		



III. Erren-Anfall.

	Religionsverhältniß.				Alter.		Allgemeine Bezeichnung der Krankheit.											Summa.	Fotal.															
	katholisch.	evangelisch.	jüdisch.	Summa.	25 Jahren		Melancholie.	Manie.	Secundäre Seelen- störung.	Paralytische Seelen- störung.	Seelenstörung mit Epilepsie.	Idiotie Cretinismus.	Imbecillität.	Delirium potatorum.	Als nicht Geisteskrank.																			
					unter	über										Summa.																		
Refund Erbe 1875	100	93	17	6	2	2	119	101	87	21	82	80	119	101	2	—	4	69	71	6	10	6	9	6	22	14	1	—	—	119	101	220		
Nur eingetreten	21	25	4	4	1	1	26	30	2	2	24	28	26	30	—	1	2	2	6	16	6	2	5	3	2	1	3	4	2	—	—	26	30	56
Nur anderen Störungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	121	118	21	10	3	3	145	131	89	23	106	108	145	131	2	1	2	6	75	87	12	21	5	9	11	7	25	18	3	—	1	145	131	276
Abgang:																																		
Verstorben	29	28	6	2	—	—	35	30	6	—	29	30	35	30	—	1	—	14	16	4	1	6	5	1	4	9	4	—	—	—	35	30	65	
Nur gebessert resp. geheilt entlassen	4	1	2	—	1	—	7	1	2	—	5	1	7	1	1	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	7	1	8	
Nur von Angehörigen abgenommen	9	5	—	1	—	—	9	6	3	1	6	5	9	6	—	—	—	6	3	1	—	1	2	—	2	—	—	—	—	—	9	6	15	
Nur andere Störungen verlegt	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
Nach Siegburg, und andere Anstalten	3	6	—	1	—	—	3	7	—	—	3	7	3	7	—	—	—	3	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	10	
Kein Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	45	41	8	4	1	—	54	43	11	1	43	44	54	45	1	—	1	3	25	24	5	1	6	6	4	4	9	6	3	—	1	54	45	99
Refund Erbe 1876	76	77	13	6	2	3	91	86	28	22	63	64	91	86	1	1	1	3	50	63	7	1	9	3	7	3	16	12	—	—	—	91	86	177

Summarische Zusammenstellung des Landarmenhauses zu Trier pro 1876.

	Bestand Ende 1875.		Zugang in 1876.		Religionsverhältniß.					Abgang in 1876.			Der Abgang vom Bestande und Zugang abgezogen, bleibt Bestand Ende 1876.											
	M.	W.	M.	W.	Summa.	katholisch	evangelisch	andere	keine Angabe	Summa.	gestorben	Entlassen	Total.	M.	W.									
I. Hospital	97	93	47	32	144	125	119	110	25	14	1	144	125	269	24	625	17	49	23	72	95	102	197	
II. Heil-Anstalt	3	8	10	1	13	9	13	9	—	—	—	13	9	22	1	2	7	2	8	4	12	5	5	107
III. Irren-Anstalt	119	101	26	30	145	131	121	118	21	10	3	145	131	276	35	30	19	15	54	45	99	91	86	177
Summa	219	202	83	63	302	265	253	237	46	24	3	302	265	567	60	38	41	34	111	72	183	191	193	384

## Arbeits-Anstalt Braunweiler.

## I. Bevölkerung der Anstalt.

Die Bevölkerung der Arbeitsanstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses betrug im Durchschnitt 1876 . . . . . 832 Köpfe,  
während in 1875 durchschnittlich . . . . . 700 " vorhanden waren.

Die Zahl der Corrigenden betrug durchschnittlich  
in 1876 . . . . . 696 Köpfe und  
" 1875 . . . . . 576 "  
dagegen jene der Land- und Ortsarmen  
in 1876 . . . . . 136 Köpfe und  
" 1875 . . . . . 124 "

Nach den Bestandes-Nachweisungen waren vorhanden

	1876	Deti- nirte.	Arme.	Summa.
am 1. Januar . . . . .		644	132	776
" 1. Februar . . . . .		703	138	841
" 1. März . . . . .		695	143	838
" 1. April . . . . .		689	142	831
" 1. Mai . . . . .		680	140	820
" 1. Juni . . . . .		640	141	781
" 1. Juli . . . . .		632	141	773
" 1. August . . . . .		628	140	768
" 1. September . . . . .		650	139	789
" 1. October . . . . .		685	143	828
" 1. November . . . . .		747	150	897
" 1. Dezember . . . . .		831	151	982
ultimo Dezember . . . . .		890	147	1037

Die Bevölkerung hat hiernach im Januar und Februar zugenommen, sie verringerte sich sodann von Monat zu Monat, wenn auch nicht erheblich, bis 1. August, von wo ab ein rapides Steigen eintrat, welches ultimo Dezember mit einem Bestande von 1037 Köpfen abschloß. Diese bedeutende Kopfzahl, auf welche die Anstalt mit ihrem Inventar nicht eingerichtet war, hat sehr erhebliche Anschaffungen in den Bekleidungs- und Bettungs-Gegenständen nothwendig gemacht. Zur Unterbringung der Corrigenden mußten mehrere, zu diesem Zwecke für geeignet befundene Speicher- und Schlafräume eingerichtet werden.

Im Speziellen waren vorhanden:

	in der Arbeits-Anstalt			im Landarmenhause			Ueber- haupt
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	
Am 1. Januar 1876 . . . . .	492	152	644	96	36	132	776
Im Laufe des Jahres kamen zu . . . . .	1015	233	1248	41	8	49	1297
Danach waren überhaupt vorhanden . . . . .	1507	385	1892	137	44	181	2073
Abgang im Laufe des Jahres . . . . .	803	198	1001	29	6	35	1036
Bestand am 31. Dezember . . . . .	704	187	891	108	38	146	1037

Hiernach sind in 1876 überhaupt 1248 Corrigenden, 300 mehr als in 1875, der Anstalt überwiesen worden, während im Ganzen 1892 Corrigenden detinirt gewesen sind.

Der außerordentliche Zuwachs, der an einzelnen Tagen schon 13 und mehr Personen betrug, ist durch die Ungunst der wirthschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt worden.

## II. Heimaths-, Confessions- und Alters-Verhältnisse.

Von der Gesamtzahl der Händlinge und Armen gehörten auf den Regierungsbezirk:

	Detinirte.			Arme			Ueberhaupt
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	
Aachen	119	27	146	—	—	—	146
Coblenz	108	27	135	—	—	—	135
Cöln	445	176	621	—	—	—	621
Düsseldorf	695	116	811	—	—	—	811
Trier	140	39	179	—	—	—	179
Ortsarme	—	—	—	58	15	73	73
Landarme	—	—	—	79	29	108	108
Summa wie ad I	1507	385	1892	137	44	181	2073
Davon bekamen sich							
Zur katholischen Confession	994	276	1270	115	38	153	1423
„ evangelischen Confession	503	105	608	21	5	26	634
Zum jüdischen Glauben	10	4	14	1	1	2	16
Summa wie ad I	1507	385	1892	137	44	181	2073
unter 16 Jahren	6	2	8	—	—	—	8
über 16 Jahre	1501	383	1884	137	44	181	2065
Summa wie ad I	1507	385	1892	137	44	181	2073

Aus den nicht zum Anstaltsverbande gehörigen Provinzen waren im Jahre 1876 detinirt:

1. aus der Provinz Westphalen	55
2. „ „ „ Preußen	11
3. „ „ „ Pommern	9
4. „ „ „ Posen	13
5. „ „ „ Schlesien	23
6. „ „ „ Brandenburg	26
7. „ „ „ Sachsen	22
8. „ „ „ Hessen-Nassau	59
9. „ „ „ Hannover	11
10. „ „ „ Schleswig-Holstein	2
11. „ „ den Reichslanden	4
12. „ „ freien Reichsstädten	2
13. „ „ anderen Staaten	68
Zusammen	305

Bezüglich der Confession stellt sich das Verhältniß der evangelischen zu den katholischen Corrigenden und Landarmen wie 1: 2,2 heraus, dasselbe Verhältniß wie in den Jahren 1873 1874 und 1875.

Eine Zusammenstellung der Händlinge resp. Ortsarmen nach den verschiedenen Altersklassen ergibt folgendes Resultat:

	Detinirte			Arme.			Ueber- haupt.
	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	
Von 1 Tag bis 6 Jahren . . . . .	—	1	1	—	—	—	1
„ 6 Jahren bis 18 Jahren . . . . .	41	19	60	—	—	—	60
„ 18 „ „ 20 „ . . . . .	79	58	137	1	1	2	139
„ 20 „ „ 30 „ . . . . .	305	156	461	5	3	8	469
„ 30 „ „ 40 „ . . . . .	456	85	541	13	7	20	561
„ 40 „ „ 50 „ . . . . .	341	38	379	27	10	37	416
„ 50 „ „ 60 „ . . . . .	213	21	234	39	14	53	287
Ueber 60 Jahre . . . . .	72	7	79	52	9	61	140
Summa wie ad I	1507	385	1892	137	44	181	2073

Das oben aufgeführte Kind ist unerwartet in der Anstalt geboren worden und wurde mit der Mutter entlassen.

Die Mehrzahl der männlichen Corrigenden gehörte dem Alter von 30 bis 40 Jahren an und die der weiblichen von 20 bis 30 Jahren gleich wie im Jahre 1875.

Von den im Alter von 6—18 Jahren detinirten Corrigenden, war der Jüngste 15 Jahre alt.

### III. Ursachen der Detention.

Es waren detinirt:

1. Wegen Landstreicherei und Bettelrei . . . . .
2. Wegen Arbeitszucht, Müßigang und Trunksucht . . . . .
3. Wegen gewerbsmäßigen Betriebs der Unzucht . . . . .
4. Wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens . . . . .
5. Kinder mit der Mutter eingebracht oder in der Anstalt geboren

Summa der Detinirten

Hierzu die Pflinglinge des Landarmenhanfes . . . . .

Summa wie ad I

männliche.	weibliche.	Summa.
1227	187	1414
150	35	185
	132	132
130	30	160
	1	1
1507	385	1892
137	44	181
1644	429	2073

Unter den sub 3 „wegen gewerbsmäßigen Betriebs der Unzucht“ aufgeführten 132 Personen befinden sich auch diejenigen, welche, nachdem sie wegen gewerbsmäßiger Unzucht unter polizeiliche Aufsicht gestellt, den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwider gehandelt haben. (§. 361 Nr. 6 der Novelle zum Strafgesetzbuch vom 25. Februar 1876.)

Unter den in 1876 aufgenommenen 1248 Corrigenden befanden sich 582 Rückfällige, von denen in die Anstalt eingeliefert wurden:

	männliche	weibliche	Summa.
zum zweiten Male	209	51	260
„ dritten „	104	26	130
„ vierten „	65	11	76
„ fünften „	37	9	46
„ sechsten „	23	4	27
„ siebenten „	17	2	19
„ achten u. öftern „	22	2	24
Summa	477	105	582

Die Rückfälligkeit beträgt hiernach ca. 31 %, im Jahre 1875 49 %.

Nach dem Geschlechte stellt sich folgendes Verhältniß heraus:

bei den männlichen Corrigenden 32 %  
 „ „ weiblichen „ 27 %.

#### IV. Abgang der Häuslinge und Armen durch Entlassung, Entweichung oder Tod.

Die Zahl der Entlassenen betrug:

Ueberhaupt

Davon wurden:

1. Gemäß unmittelbarer Weisungen der betreffenden königlichen Regierungen entlassen . . . . .
2. In eine andere Anstalt „Christi Hilf“ zu Düsseldorf, Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth und als Dienstboten untergebracht . . . . .
3. Zum Militärdienste einberufen . . . . .
4. Von den Land- und Ortsarmenverbänden zurückgenommen resp. anderweitig untergebracht . . . . .

Summa wie oben . . . . .

In der Arbeitsanstalt.			Im Landarmen-hause.			Ueberhaupt.
männlich.	weiblich.	Summa.	männlich.	weiblich.	Summa.	
753	195	948	16	5	21	969
745	194	939	16	4	20	959
—	1	1	—	—	—	1
8	—	8	—	—	—	8
—	—	—	—	1	1	1
753	195	948	16	5	21	969

An entlassene Corrigenden sind nach dem Satze von 3 Mark pro Kopf im Ganzen 2769 Mark an Reise-Unterstützung aus der Anstaltskasse gezahlt worden.

Aus der Sparpfennigkasse erhielten die Entlassenen, 948 an der Zahl 13323,45 M., mithin durchschnittlich pro Kopf 14,05 M. Unter dieser Summe sind die bei der Entlieferung mitgebrachten Gelder, sowie die Zuwendungen von Verwandten u. der Corrigenden mit einbegriffen.

Entwichen sind:

1. Aus der Anstalt und über deren Ringmauer:  
keine,
2. Von der Arbeit im Freien: 39 Häuslinge,  
3 Häuslinginnen,  
1 Armer.

Die drei weiblichen Corrigenden sind aus dem Polizei-Gefängnisse zu Müngersdorf im Landkreise Köln, wohin sie zur Verbüßung einer früher gegen sie erkannten Haft abgeführt waren, entsprungen; von den männlichen Corrigenden sind 17 aus der Irren-Anstalt zu Grafenberg und 7 aus jener zu Merzig, wo sie beschäftigt waren, entwichen, die übrigen 15 haben bei der von der Anstalt ausgeführten Arbeit im Freien sich entfernt.

Der entwichene Arme ist von einem Botengange nicht zurückgekehrt.

Es starben:

1. Männliche
2. Weibliche
- Zusammen

	Delin- tente.	Arme.	Summa
1. Männliche	11	12	23
2. Weibliche	—	1	1
Zusammen	11	13	24

Die Zahl der Sterbefälle verhält sich zur Gesamtbevölkerung wie 1,1%.  
 Bei den Häuslingen betrug die Zahl der Sterbefälle 0,6%.  
 Bei den Land- und Ortsarmen 7,2%.  
 Bei den männlichen Häuslingen 0,7%.  
 Bei den weiblichen Häuslingen 0%.  
 Bei den männlichen Armen 9%.  
 Bei den weiblichen Armen 2,3%.

#### V. Gesundheitszustand, Krankenwesen.

Im Durchschnitt befanden sich täglich in Lazarethpflege an Häuslingen und Land- resp. Ortsarmen:

Männliche	Weibliche	Summa.
27	23	50

also im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung wie 1: 16,6.

Ueber die Sanitätsverhältnisse äußert sich der Anstaltsarzt wie folgt:

Das Jahr 1876 umfaßt 18316 Krankheitstage mit einer Durchschnittszahl von 50 Kranken pro Tag. Unter den akuten Krankheiten herrschten Bronchitiden, asthenische Pneumonien und seitens der Verdauungsorgane acute Magencatarrhe vor, unter den chronischen Leiden kamen seitens der Respirationsorgane zumeist Bronchialcatarrhe, in der Regel Lungenemphysem complicirend und Lungenschwindsucht zur Behandlung; seitens der Verdauungsorgane chronische Magen- und Darmcatarrhe. Als ansteckende Krankheiten figurirten Typhus und namentlich Dysenterie; als chronische Infectionskrankheit Syphilis. Zu der großen Zahl der äußerlich Erkrankten lieferten Weingeschwüre und die mannigfachen Hautkrankheiten das größere Contingent.

#### Es starben an:

	Männliche.	Weibliche.
Lungenschwindsucht . . . . .	3	1
Lungenentzündung . . . . .	4	—
Lungenlähmung . . . . .	2	—
Unterleibsentzündung . . . . .	1	—
Leberentzündung . . . . .	1	—
Rückenmarksentzündung . . . . .	1	—
Wassersucht . . . . .	3	—
Ruhr . . . . .	4	—
Apoplexie . . . . .	3	—
Alterschwäche . . . . .	1	—
Summa . . . . .	23	1

#### Von den Gestorbenen befanden sich im Alter:

	Männliche.	Weibliche.
unter 20 Jahren . . . . .	—	—
von 20 bis 40 Jahren . . . . .	1	—
von 40 bis 60 Jahren . . . . .	13	—
über 60 Jahren . . . . .	9	1
Summa . . . . .	23	1

## VI. Sittliche Besserung.

Die häufige Rückfälligkeit der Corrigenden, die bei den männlichen 32% und bei den weiblichen 27% betragen hat, beweist, daß die sittliche Besserung Vieles zu wünschen übrig läßt. Es gehört zu den Seltenheiten, daß von der Heimathsbehörde eines entlassenen Corrigenden über denselben günstig berichtet wird. Die guten Vorsätze, die in der Anstalt gefaßt worden sind, werden in der Regel aufgegeben, sobald die Entlassenen die Schwelle der Anstalt hinter sich haben.

Bestraft wurden:

1. Wegen Trägheit, Arbeitsverweigerung, schlechter oder nachlässiger Arbeit
2. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht und wegen Ausbruch-Versuchs
3. Wegen Schmutzgelei, Entwendung, Hehlerei, Betrug, Unterschleif zc.
4. Wegen Zank, Beschimpfung und Thätlichkeiten untereinander
5. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsam, Ruhestörung und Widersetzlichkeit gegen Beamte
6. Wegen boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen, Geräthen zc.
7. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit in Worten und Handlungen
8. Wegen falscher Anschuldigung
9. Wegen Aufwiegelei, Bildung von Complots
10. Wegen Hauspolizeiwidriger Handlungen im Allgemeinen

	männliche	weibliche	Summa.
1.	47	18	65
2.	19	—	19
3.	59	7	66
4.	65	32	97
5.	70	98	168
6.	14	5	19
7.	2	3	5
8.	4	—	4
9.	7	1	8
10.	245	142	387
Summa	532	306	838

Von diesen Bestrafungen kommen  
 auf die Knaben . . . . . 11  
 " " Mädchen . . . . . 2  
 " " Männer . . . . . 521  
 " " Weiber . . . . . 304  
 Summa . . . . . 838

Die Bestrafungen ergeben folgenden Prozentsatz:  
 bei den männlichen Corrigenden 35,3%  
 weiblichen " 80, %

" " haben stattgefunden  
 in 1876 bei den männlichen Häslingen 69  
 " " weiblichen " 50

Zusammen 119.

Das Verhältniß zur Gesamtbevölkerung ergibt an Detentionsverlängerungen:  
 bei den männlichen Häslingen 4,6%  
 " " weiblichen " 13,0%

## VII. Arbeitsbetrieb.

Wie im Jahre 1875, so ist auch in 1876 die Anfertigung der für die neuen Irrenanstalten zu Grafenberg, Andernach und Merzig erforderlichen gewöhnlichen Mobilar- sowie der Bekleidungs- und Bettungsgegenstände nach Kräften betrieben worden. Zur Ausführung der Regulierungs- und Wegearbeiten wurden den Irrenanstalten zu Grafenberg und Merzig die nöthige Zahl von Corrigenden mit je einem Aufseher überwiesen; die Arbeiten zu Grafenberg sind vollendet, während jene zu Merzig noch in der Ausführung begriffen sind. Ungeachtet des hohen Personalbestandes war fortwährend Gelegenheit zur Beschäftigung der Corrigenden vorhanden, eine große Zahl derselben war bei den Gutsbesizern der Umgegend beschäftigt und war die Nachfrage nach

Arbeitern so groß, daß sie nicht sämmtlich befriedigt werden konnten. Auch in den Werkstätten konnte fortgesetzt mit verstärktem Personal gearbeitet werden.

Es waren arbeitsunfähig resp. der Arbeit entzogen:

a. wegen Krankheit . . . . .	50
b. " gänzlicher Invalidität . . .	103
c. " Schul- und Kirchenbesuchs . .	42
d. " engerer Einsperrung . . . . .	6

Zusammen 201.

Diese abgezogen von der durchschnittlich vorhanden gewesenen Zahl der Händlinge und Armen . . . . . 832

Bleiben arbeitsfähige 631.

Diese waren beschäftigt:

a. bei dem Haus- und Deconomiedienste . .	117
b. für das Haus selbst in den Werkstätten	116
c. für Fremde gegen Lohn . . . . .	398

Summa wie oben 631.

Der Arbeitsverdienst beträgt:

von Arbeiten für Fremde . . . . .	76161,70 M.
" Hausarbeiten . . . . .	20484,70 "

Zusammen 96646,40 M.

Hierzu kommen die nicht liquidirten Arbeitslöhne für die in Grafenberg und Merzig beschäftigt gewesenen Corrigenden mit . . . . . 7846,19 "

Summa des Arbeitsverdienstes 104,492,59 M.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Corrigenden, wirkliche Arbeiter und Lehrlinge durcheinander gerechnet, stellt sich hiernach von

Arbeiten für Fremde auf	211,08 M.
von Hausarbeiten auf . . . . .	88,29 "

Nach dem Etat soll jeder wirkliche Arbeiter verdienen . . . . . 136,78 M.

Nach dem obigen haben 631 wirkliche Arbeiter 104492,59 Mark verdient, also 1 Arbeiter . . . . . 165,86 "

Es hat demnach jeder Arbeiter verdient, gegen den Etat mehr 29,08 M.

Der den Händlingen gezahlte Ueberverdienst resp. die Remunerationen haben betragen:

bei den Arbeiten für Fremde	12181 M. 87 Pfg.
" " Hausarbeiten . . . . .	6146 " 18 "

Zusammen 18328 M. 05 Pfg.

Davon erhielten die Händlinge:

zur eigenen Disposition	5665,24 M.
zum Sparfonds . . . . .	12662,81 "

Summa wie vor 18328,05 M.

Von dem Sparfonds sind 3600 Mark bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse rentbar angelegt, deren Zinsen bei dem Unterhaltungsfonds der Anstalt vereinnahmt werden.

VIII. Deconomiewesen, Landwirthschaft, Viehstand.

Das Grundeigenthum der Anstalt hat einen Flächeninhalt

von 26 Hect. 28 Ar — Mtr.

Hierzu Pachtland mit 5 " 10 " 64 "

Zusammen 31 Hect. 38 Ar 64 Mtr.

wovon 20 Hect. 96 Ar 13 Meter zur Kultivirung von Gemüse, Kartoffeln, Futterkräutern u. bestellt worden sind.

Zum Betriebe der Landwirthschaft und des Fuhrwezens der Anstalt werden 3 Pferde gehalten. Die zur Beföstigung der Corrigenden und Armen erforderliche Milch wird von 12 Kühengewonnen.

## IX. Beköstigung.

Die Ausgaben für die Beköstigung der Corrigenden und Armen betragen pro Kopf und Tag 0,38 Mark.

## X. Bekleidung, Lagerung, Reinigung.

Die Ausgaben haben pro Kopf und Tag betragen:

a. für Bekleidung . . .	6,7	Pfg.
b. " Lagerung . . .	2,2	"
c. " Reinigung . . .	0,8	"

## XI. Bauwesen.

Die von dem Provinzial-Landtage genehmigten extraordinären Bauten sind in 1876 vollendet worden; die Abrechnung ist erfolgt.

Aus dem etatsmäßigen Baufonds ad 7500 Mark sind außer den laufenden Unterhaltungen die durch den Orkan im Monat März 1876 verursachten erheblichen Zerstörungen wieder hergestellt worden. Diese bestanden in der Herstellung der beschädigten, umfangreichen Dachflächen, in der Erneuerung eines großen Theils der umgeworfenen, zwischen dem Männer- und Frauen-Kevier befindlichen Einfriedigungsmauer und in dem Wiederaufbau von umgestürzten Schornsteinen.

## XII. Landarmenhaus.

Die Verwaltung des Landarmenhauses ist nach den bestehenden Grundsätzen fortgeführt worden.

## XIII. Kassen- und Rechnungswesen, Nachweisung der Verpflegungstage.

Die Zahl der Verpflegungstage hat überhaupt betragen . . .

Davon kommen:

- a. auf Rechnung von Privaten und Ortsarmenverbände  
b. auf Rechnung des Landarmenfonds . . . . .

Summa wie oben

Von den Verpflegungstagen kommen auf:

- a. den Regierungsbezirk Aachen . . . . .  
b. " " Coblenz . . . . .  
c. " " Köln . . . . .  
d. " " Düsseldorf . . . . .  
e. " " Trier . . . . .  
f. Landarme . . . . .  
g. Private und Ortsarme . . . . .

Summa wie oben

Ferner:

- auf gesunde Häuslinge und Arme . . . . .  
" franke " " " . . . . .

Summa wie oben

Endlich:

- auf männliche Häuslinge und Arme . . . . .  
" weibliche " " " . . . . .

Summa wie oben

Hienach beträgt die Zahl der täglich verpflegten Personen:

- a. für Rechnung von Privaten und Orts-Armen-Verbänden  
b. für Rechnung des Landarmenfonds . . . . .

Summa

	Detinirte.	Arme.	Summa.
	254195	49898	304093
	—	20484	20484
	254195	29414	283609
	254195	49898	304093
	19664	—	19664
	18387	—	18387
	84192	—	84192
	108993	—	108993
	22959	—	22959
		29414	29414
		20484	20484
	254195	49898	304093
	—	—	285777
	—	—	18316
	—	—	304093
	—	—	237946
	—	—	66147
	—	—	304093
	—	56	56
	696	80	776
	696	136	832

Davon kommen:

auf den Regierungsbezirk Aachen	54
" " " Coblenz	50
" " " Köln	231
" " " Düsseldorf	298
" " " Trier	63
Land- und Ortsarme	136

Summa wie oben 832

Ferner stellt sich hiernach die Durchschnittszahl  
der gesunden Häslinge und Arme auf 782  
der kranken Häslinge und Arme auf 50

Summa wie oben 832

Endlich die Durchschnittszahl der männlichen Häslinge und Arme auf 651  
der weiblichen Häslinge und Arme auf 181

Summa wie oben 832

In der Anstalt wurden in 1876 verpflegt:

56 Ortsarme auf Kosten von Ortsarmenverbänden an	20,484	Pflegetagen
80 Landarme auf Kosten des Landarmenverbandes an	29,414	"
696 Corrigenden auf Kosten des Landarmenverbandes an	254,195	"

Sa. 832 Personen an 304,093 Pflegetagen.

Bei 283,609 Pflegetagen der Gesamtbevölkerung der Anstalt excl. der Ortsarmen kommt von dem erforderlich gewesenem Zuschusse des Landarmenverbandes an die Anstalts-Verwaltung ad 159,240 M. 1 Pf. (incl. des am Schlusse des Jahres 1875 verbliebenen Bestandes von 16,240 M. 1 Pf.) ein Pflegebeitrag pro Kopf und Tag von 0,56 M.

Die Anstalt besitzt einen Reservefonds von 45,000 M. in 3½%igen Staatschuldscheinen und 9265,58 M. in Baar, wovon 8400 M. bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse ult. 1875 rentbar angelegt waren, während der übrige Betrag von 865,58 M. in der Anstaltskasse deponirt war. Zu den extraordinären Bauten sind in 1876 aus jenem Depositum ad 8400—1770 M. zurückgezogen und aus dem Bestande der Anstaltskasse 10,23 M. verwendet worden; außer den Staatschuldscheinen waren demnach ultimo 1876 bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse 6630 M. und in der Anstaltskasse 855,35 M. in Baar als Reservefonds vorhanden.

In dem Etat pro 1876 ist die Ausgabe vorgetragen mit 201,000 M. — Pf.

Die wirkliche Ausgabe hat betragen 261,879 „ 93 „

mithin gegen den Etat mehr 60,879 M. 93 Pf.

welche jedoch durch Mehreinnahmen und durch den vom 24. Rheinischen Provinzial-Landtag bewilligten Supplementar-Credit von 62,804 M. mehr als ausreichend gedeckt sind.

Gegen den ursprünglichen Etat haben folgende Ueberschreitungen im Jahre 1876 stattgefunden:

Tit. II Speisung um	40,599 M. 50 Pf.
" III Krankenpflege um	1,022 „ 38 „
" VI Bekleidung um	9,839 „ — „
" VII Lagerung um	3,248 „ 20 „
" VIII Utensilien und Handwerksgeräthe um	8,099 „ 29 „
" IX Baufonds um	402 „ 20 „
" X Reinigung um	528 „ 13 „
" XII Kirchen- und Schulbedürfnisse um	10 „ 33 „
" XIII Geschäftsführung um	493 „ 42 „
" XIV Extraordinaria um	1,127 „ 3 „

Die Ueberschreitungen werden dadurch begründet, daß anstatt der etatsmäßigen Zahl von 500 Köpfen deren durchschnittlich 832 also 332 Köpfe über den Etat verpflegt worden sind. Der Baufonds hat durch die Wiederherstellung der in Folge eines Orkans verursachten erheblichen Zerstörungen überschritten werden müssen.

Gegen den Etat wurden erspart:

Tit. I Besoldungen	1,737 M. 46 Pf.
" IV Feuerung	2,061 " 78 "
" V Beleuchtung	685 " 68 "
" XI Feuer-Versicherungs-Beiträge	4 " 63 "

#### XIV. Beamten-Personal.

Der Arbeits-Inspektor Lehmann ist auf seinen Antrag im Monat Februar 1876 als Deconomie-Inspektor nach der Irrenanstalt zu Grafenberg versetzt und an dessen Stelle der Premier-Lieutenant Gerlach berufen worden.

Der Aufseher Pratsch hat wegen mangelnder Qualifikation entlassen werden müssen.

Der pensionirte Webermeister Zistig ist am 27. Juni 1876 gestorben.

Neu angestellt wurden in 1876 die Aufseher Pütz, Steil und Becker.

#### XV. Summarische Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler pro 1876.

	Nach dem Etat.		In der Wirklichkeit.	
	M	℥	M	℥
<b>Einnahme.</b>				
A. Bestand ultimo 1875	—	—	16240	1
B. Defecte	—	—	773	96
C. Reste	—	—	—	—
D. Laufende Einnahmen:				
Tit. I. Fixirte Einnahmen, Staatszuschüsse	23625	—	—	—
" II. Zinsen	1575	—	1966	20
" III. Zuschuß zur Unterhaltung der Anstalt	123000	—	143000	—
" IV. Verpflegung der Ortsarmen	10074	—	18803	88
" V. Aus der Deconomie	20131	88	21020	84
" VI. Aus dem Arbeitsbetrieb	20400	—	52231	68
" VII. Zufällige Einnahmen	2230	62	1886	70
Summa der Einnahme	201036	50	255923	27
<b>Ausgabe.</b>				
A. Vorchuß aus 1875	—	—	—	—
B. Zu Gute gehende Posten	—	—	—	—
C. Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
D. Laufende Ausgaben:				
Tit. I. Besoldungen zc.	67658	25	65920	79
" II. Speisung	75900	—	116499	50
" III. Krankenpflege	1800	—	2822	38
" IV. Feuerung	9000	—	6938	22
" V. Beleuchtung	4200	—	3514	32
" VI. Bekleidung	10500	—	20339	—
" VII. Lagerung	3600	—	6848	20
" VIII. Utensilien und Handwerksgeräthe	6600	—	14699	29
" IX. Baufonds	7935	—	8337	20
" X. Reinigung	1800	—	2328	13
" XI. Feuer-Versicherungs-Beiträge	853	75	849	12
" XII. Kirchen- und Schulbedürfnisse	2325	—	2335	33
" XIII. Geschäftsführung	1967	—	2460	42
" XIV. Extraordinaria	6861	—	7988	3
Summa	201000	—	261879	93

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Anstalt am 19. Mai 1876 durch den Landes-Direktor einer unvermutheten Revision und am 3. und 4. October desselben Jahres durch einen von dem Landes-Direktor delegirten Oberbeamten der Central-Verwaltung unter Betheiligung eines ständischen Commissars der Anstalt einer außerordentlichen Revision unterzogen wurde, deren Resultat durchweg befriedigte.

## VII. Provinzial-Irren-Anstalten.

### a. Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.

#### I. Abschnitt.

##### Frequenz der Anstalt und Personal.

Die Frequenz der Anstalt während der Jahre 1875 und 1876 ergibt sich aus nachstehender Uebersicht.



Von den 929 der Rheinprovinz angehörigen Kranken stammten aus dem Regierungsbezirke

	Normalfranke.	Pensionaire.	Summa.
Coblenz . . . .	122	12	134
Trier . . . . .	77	4	81
Aachen . . . . .	146	4	150
Köln . . . . .	238	19	257
Düsseldorf . . . .	336	32	368
	<u>919</u>	<u>71</u>	<u>990</u>

Hierzu die Kranken:

a. aus anderen preussischen Provinzen	8	1	9
b. aus nichtpreussischen Staaten	2	2	4
Summa . . . . .	<u>929</u>	<u>74</u>	<u>1003</u>

Dem in der Sitzung des Provinzial-Landtages vom 5. Juni 1874 genehmigten Etat pro 1874/6 ist ein Krankenbestand von

248 Normalfranken aus der Rheinprovinz
4 Militair-Normalfranken
1 Nichtrheinländer (Normalfranke)
1 Strafgefangenen (Normalfranke)

254 Normalfranken

16 Pensionairen der höheren Verpflegungsklassen, also zusammen von

270 Kranken zu Grunde gelegt.

Diese Zahl ist sowohl im Jahre 1875 als auch im Jahre 1876 bis zur Eröffnung der drei neuen Provinzial-Irren-Anstalten zu Grafenberg, Merzig und Andernach stets überschritten worden.

Nachdem letztere successive dem Betriebe übergeben, wurden aus der Siegburger Anstalt nach Grafenberg

40 weibliche Kranke
27 männliche Kranke
nach Merzig:
8 weibliche Kranke
7 männliche "
und nach Andernach:
12 weibliche Kranke
8 männliche "

Summa . . . . . 102,

welche den betreffenden Regierungsbezirken Düsseldorf, Trier und Coblenz angehörten, transferirt.

Die Krankenzahl ist zu Siegburg in Folge der Eröffnung der erwähnten drei neuen Anstalten gegen Ende des Jahres 1876 eine bedeutend geringere geworden, wie z. B. am 31. December 1876 in erstgedachter Anstalt nur verpflegt wurden:

am I. Tische	2 Pensionaire
" II. "	18 "
" III. "	145 Normalfranke
Summa	<u>165 Kranke.</u>

Bei dem Beamten-Personal haben seit Erstattung des letzten Verwaltungsberichtes folgende Veränderungen stattgefunden.

Nachdem der bisherige Direktor, Geheime Medicinal-Rath Dr. Nasse am 1. April 1876 die Direction der neuen Provinzial-Irren-Anstalt zu Andernach übernommen, trat an dessen Stelle der bisherige 2. Arzt der Siegburger Anstalt, Dr. Rippling, während Dr. Bartens aus Hildesheim commissarisch zum 2. Arzte ernannt ward. Der Assistentenarzt Dr. Behn schied am 1. Juli 1876 aus seinem Verhältnisse zur Siegburger Anstalt, indem er als commissarischer 2. Arzt an die neuerrichtete Provinzial-Irren-Anstalt zu Grafenberg berufen wurde. An seine Stelle trat am

15. Juli 1876 Dr. Eichholt aus Köln, welcher bereits am 4. August pr. als commissarischer 2. Arzt in die neue Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig übersiedelte. Er wurde durch den als Volontair-Arzt bei der Siegburger Anstalt fungirenden Dr. Peretti aus Bonn ersetzt.

Unter den Volontairärzten hatte ein vielfacher Wechsel statt.

Der bisherige Verwalter Fuchs wurde in gleicher Eigenschaft am 1. April 1876 an die Provinzial-Irren-Anstalt zu Andernach versetzt. In seine Stelle trat der commissarische Verwalter W. Schröder, welcher bis dahin bei der provinzialständischen Centralstelle zu Düsseldorf beschäftigt gewesen war.

Der Oberwärter Patron wurde als solcher an die Provinzial-Irren-Anstalt Grafenberg versetzt und in Folge dessen der seitherige Vice-Oberwärter Schönbrod zum commissarischen Oberwärter befördert. Commissarischer Vice-Oberwärter wurde unterm 1. Juli 1876 der Johann Plum aus Aachen.

Die bisherige Oberwärterin Krause wurde am 1. September 1876 an die Provinzial-Irren-Anstalt zu Andernach versetzt und an ihre Stelle die zur commissarischen Oberwärterin ernannte Dorothea Schare aus Hildesheim berufen.

Für Normalkranke wurden pro 1875	28 <sup>331/365</sup>
Wärter u. c. gehalten, so daß auf jeden Wärter 9 <sup>96/365</sup> Kranke kamen, pro 1876	25 <sup>244/366</sup>
Wärter, mithin kam auf je 8 <sup>9/10</sup> Kranke ein Wärter.	
Für Pensionaire fungirten:	8 <sup>31/365</sup>
pro 1875	
Wärter u. c.; das Verhältniß der Kranken zu den Wärtern war also wie 100:44.	87 <sup>1/2</sup>
pro 1876	
Wärter u. c.; im Verhältniß von 100:31.	

## II. Abschnitt.

### Verwaltungs- und Rechnungswesen.

#### A. Einnahme.

Ueber die Resultate der Landwirthschaft und Viehstandsnußung wird in einem besonderen Abschnitte berichtet werden.

Die Hauptgeldrechnungen pro 1875 und 1876 ergeben folgende Resultate.

Die Einnahmen an Beiträgen der Familien für ganz oder theilweise zahlende Normalkranke haben betragen im Jahre

1875	15,239 M. 14 Pf.
1876 circa	11,345 " 49 "
Summa	26,584 M. 63 Pf.

oder durchschnittlich 13,292 M. 30 Pf.

An Beiträgen der Militairbehörden für geistesranke Militairs sind eingegangen:

pro 1875	709 M. 11 Pf.
" 1876 circa	1293 " 53 "
Summa	2002 M. 64 Pf.
oder durchschnittlich	1001 " 32 "

an Privatpensionen für Nichtrheinländer: pro 1875 und zwar

a. für Kranke aus anderen Provinzen des preussischen Staates	457 " 32 "
b. für Kranke aus nicht preussischen Provinzen	411 " 11 "
Summa	868 M. 43 Pf.

pro 1876

ad a	— M. — Pf.	
ad b circa	1443 " 75 "	1443 " 75 "
Summa		2312 M. 18 Pf.
oder durchschnittlich		1156 " 9 "

An Beiträgen des Staats für Staatsgefangene:

pro 1875	.	.	828 M. 02 Pf.
„ 1876 circa	.	.	239 „ 18 „
		Summa	1067 M. 20 Pf.
oder Durchschnittlich	.	.	533 „ 60 „

Die Beiträge der Provinz betragen:

pro 1875	.	.	169407 M. 14 Pf.
Der Etat befragt	.	.	192000 „ — „
Mithin weniger	.	.	22592 M. 86 Pf.
pro 1876 werden nothwendig sein ca.	.	.	168000 „ — „
Der Etat befragt	.	.	192000 „ — „
Mithin weniger	.	.	24000 M. — Pf.

Während der Bedürfniszuschuß der Anstalt für das Jahr 1875 noch durch Umlagen aufgebracht wurde, ist derselbe pro 1876 in Gemäßheit des Dotationsgesetzes aus der Dotationsrente bestritten worden.

Die Einnahmen an Pensionen für Kranke der höheren Verpflegungsklassen beliefen sich:

In den Jahren	Für Kranke						Die Einnahme war mithin						
	der Rhein=		aus andern Provinzen des preussischen Staates auf	aus nicht preussischen Provinzen auf		In Summa auf	Der Etat befragt	höher als der Etat.		niedriger als der Etat.			
	M.	S.		M.	S.			M.	S.	M.	S.	M.	S.
1875 . . . . .	15842	50	3359	20	2400	—	21601	70	21900	—	—	298	30
1876 circa . . . . .	17533	84	2100	—	2400	—	22033	84	21900	—	133	84	—
Summa . . . . .	33376	34	5459	20	4800	—	43635	54	43800	—	133	84	298
Durchschnittlich . . . . .	16688	17	2729	60	2400	—	21817	77	21900	—	—	—	—

Die extraordinären Einnahmen betragen:

pro 1875	.	.	714 M. 40 Pf.
„ 1876 ca.	.	.	575 „ 91 „
		Summa	1290 M. 31 Pf.
Mithin durchschnittlich	.	.	645 „ 15 „

## B. Ausgaben.

### Titel I des Hauptetats. Besoldungen, Löhnungen und Remunerationen.

Die Positionen des genehmigten Etats für Besoldungen sind bei mehreren Beamten nicht vollständig zur Auszahlung gelangt, indem bei dem mehrfach vorgekommenen Wechsel der Angestellten die Gehälter zum Theile niedriger normirt wurden, als der Etat dieselben vorgeesehen hatte.

## Wärterpersonal.

Die Löhne für das in der Berichts-Periode angestellte Wartpersonal haben betragen:

In den Jahren:	betragen				Mithin gegen den Etat									
	für Normal- franke.		für Pensio- näre.		mehr				weniger					
	M.	℔.	M.	℔.	bei den Normal- kranken.	bei den Pensio- nären.	bei den Normal- kranken.	bei den Pensio- nären.	bei den Normal- kranken.	bei den Pensio- nären.	M.	℔.	M.	℔.
1875 . . . . .	7092	86	2493	30	—	—	117	30	1445	14	—	—	—	—
1876 circa . . . . .	7086	18	3120	—	—	—	744	—	1471	82	—	—	—	—
Summa . . . . .	14179	04	5613	30	—	—	861	30	2916	96	—	—	—	—
Durchschnittlich . . . . .	7089	52	2806	65	—	—	430	65	1458	48	—	—	—	—

Die Mehrausgabe für das Wartpersonal bei den Pensionairen ist demnach durch die Ersparniß ausgeglichen, welche bei den Löhnen für die Wärter der Normalkranken erzielt werden konnte.

## Sonstiges Dienstpersonal.

Bei den Löhnen der Dienstleute waren Ersparnisse unmöglich, da für die im Etat vorgesehenen Sätze sogar nur mit großer Mühe einigermaßen brauchbare Kräfte für die einzelnen Stellen beschafft werden konnten.

Die Gesamt-Ausgabe für Gehälter und Löhne hat betragen:

pro 1875 . . . . .	45747	84	℔fg.
Der Etat warf dafür aus . . . . .	47088	—	—
Mithin weniger . . . . .	1340	16	℔fg.

Dieselbe wird voraussichtlich betragen:

pro 1876 . . . . .	43736	30	℔fg.
Der Etat gewährt . . . . .	47088	—	—
Mithin weniger . . . . .	3351	70	℔fg.

## Titel II. Beföstigung.

Der Etat pro 1874/76 war berechnet auf:

I. Tischklasse	8 Personen à 795	Marf =	6360	Marf
II. "	19 Personen à 645	" =	12255	"
III. "	315 Personen à 312	" =	98280	"
		Summa	116895	Marf.

Die wirklichen Ausgaben für die Beföstigung pro 1875 und 1876 haben betragen:

Jahrgang.	Summa der Verpflegungstage.			Summa	Betrag der Mund- verpflegung. M. ℔.	Gegen den Etat.				
	I. Tisch	II. Tisch	III. Tisch			mehr	℔.	weniger.	M.	℔.
1875 . . . . .	2087	8954	118279	129320	111757	10	—	—	5137	90
1876 circa . . . . .	2482	9060	105426	116968	100738	49	—	—	16156	51
				circa						
Summa . . . . .	4569	18014	223705	246288	212495	59	—	—	21294	41
Durchschnittlich . . . . .	—	—	—	—	106247	79	—	—	10647	20

### Uebersicht der Speisefosten für die verschiedenen Tischklassen.

Jahrgang.	pro Jahr und Tisch.						pro Tag und Tisch.					
	I.		II.		III.		I.		II.		III.	
	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
1875 . . . . .	734	21	588	70	287	40	2	01	1	61	—	79
1876 . . . . .	762	85	620	50	277	40	2	35	1	69	—	76
Summa . . . . .	1497	06	1209	20	564	80	4	36	3	30	1	55
Durchschnittlich . . . . .	748	53	604	60	282	40	2	18	1	65	—	77

Im Jahre 1875 sind Kranke verpflegt worden am

	I. Tisch.	II. Tisch.	III. Tisch.
Der Etat pro 1874/75 veranschlagt zu	2 <sup>28</sup> / <sub>365</sub>	18 <sup>193</sup> / <sub>365</sub>	269 <sup>162</sup> / <sub>365</sub>
mithin mehr . . . . .	—	6 <sup>193</sup> / <sub>365</sub>	15 <sup>162</sup> / <sub>365</sub>
weniger . . . . .	1 <sup>337</sup> / <sub>365</sub>	—	—

Im Jahre 1876 stellt sich dieses Verhältniß folgendermaßen heraus:

	I. Tisch.	II. Tisch.	III. Tisch.
Es sind verpflegt worden Kranke circa	3 <sup>9</sup> / <sub>366</sub>	21 <sup>50</sup> / <sub>366</sub>	231 <sup>123</sup> / <sub>366</sub>
Der Etat veranschlagt . . . . .	4	12	259
mithin mehr . . . . .	—	9 <sup>50</sup> / <sub>366</sub>	—
„ weniger . . . . .	3 <sup>57</sup> / <sub>366</sub>	—	27 <sup>243</sup> / <sub>366</sub> .

Eine Ueberschreitung dieses Titels hat trotzdem, daß bis zum Sommer 1876 mehr Kranke als in dem Etat vorgesehen waren, verpflegt werden mußten, nicht stattgefunden.

### Titel III. Bekleidung, Lagerung, Tischwäsche und Bettzeug.

Die Ausgaben haben betragen:

Pro Jahr	Ausgabe.		Etat befragt.	Gegen den Etat.				Ausmachend auf den Kopf pro			
				mehr.		weniger.		Jahr.		Tag.	
	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ
1875 . . . . .	14549	46	16200	—	—	1650	54	50	01	—	14
1876 circa . . . . .	13293	—	16200	—	—	2907	—	52	17	—	14
Summa . . . . .	27842	46	32400	—	—	4557	54	102	18	—	28
Durchschnittlich . . . . .	13921	23	16200	—	—	2278	77	51	09	—	14

## Titel IV. Utensilien.

## Pos. 1. Haus-Utensilien und Handwerksgeräth.

Es sind ausgegeben:

In den Jahren	Ausgabe.		Etat-Credit.		Gegen den Etat.			
					mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1875	4999	47	5100	—	—	—	100	53
1876	4459	—	5100	—	—	—	641	—
Summa	9458	47	10200	—	—	—	741	53
Durchschnittlich auf ein Jahr	4729	23	5100	—	—	—	370	76

## Pos. 2. Medizinische Instrumente.

Ausgegeben wurden:		
pro 1875	305	M. 55 Pf.
pro 1876 ca.	300	" — "
Summa	605	M. 55 Pf.
Durchschnittlich	302	" 77 "
Etat besagt: je	300	M. — "

## Titel V. Reinigung.

In der Berichtsperiode sind dafür verausgabt worden:

In den Jahren	Ausgabe.		Der Etat besagt.		Gegen den Etat.			
					mehr.		weniger.	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1875	4070	03	4350	—	—	—	279	97
1876 circa	4090	—	4350	—	—	—	260	—
Summa	8160	03	8700	—	—	—	539	97
Durchschnittlich auf ein Jahr	4080	01	4350	—	—	—	269	98

## Titel VI. Heizung.

Es sind auf diesen Titel ausgegeben:

In den Jahren	Ausgabe.		Der Etat befagt.		Gegen den Etat.			
					mehr.		weniger.	
					Mark	℥.	Mark	℥.
1875 . . . . .	5487	64	9300	—	—	—	3812	36
1876 circa . . . . .	5237	55	9300	—	—	—	4062	45
Summa	10725	19	18600	—	—	—	7874	81
Durchschnittlich auf ein Jahr . . . . .	5362	59	9300	—	—	—	3937	40

Durch die niedrigen Kohlenpreise ist eine bedeutende Ersparniß bei diesem Titel entstanden.

## Titel VII. Beleuchtung.

In den Jahren	Ausgabe.		Der Etat befagt.		Gegen den Etat			
					mehr.		weniger.	
					Mark	℥.	Mark	℥.
1875 . . . . .	4409	49	4950	—	—	—	540	51
1876 circa . . . . .	4218	—	4950	—	—	—	732	—
Summa	8627	49	9900	—	—	—	1272	51
Durchschnittlich auf ein Jahr . . . . .	4313	74	4950	—	—	—	636	25

## Titel VIII. Arzneien und Verbandmittel.

Es wurden verausgabt:

In den Jahren	Zus- gesamt.		Hiervon fallen auf die Beamten.		Es bleibt für die Kranken.		Es fallen mithin auf den Kopf		Etat- Credit befagt.	Gegen den Etat.					
							pro Zahr.	pro Tag.		mehr.		weniger.			
										℥.	℥.	℥.	℥.		
1875	1806	27	84	70	1721	57	5	84	0,16	1860	—	—	—	53	73
1876 ca.	1791	—	84	70	1706	30	6	94	0,19	1860	—	—	—	69	—
Summa	3597	27	169	40	3427	87	12	78	0,35	3720	—	—	—	122	73
durchschnittlich auf ein Jahr	1798	63	84	70	1713	93	6	39	0,17	1860	—	—	—	66	36

## Titel IX. Bibliothek.

Hierauf sind ausgegeben:		
pro 1875	590 M. 21 Pf.	
" 1876 ca.	600 " — "	
Summa	1190 M. 21 Pf.	
Durchschnitt	595 " 10 "	

## Titel X. Unterhaltung der Gebäude.

In den Jahren	Der Etat besagt.		Ausgabe.				Gegen den Etat	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	mehr.	weniger.	M.	ℳ.
1875	12000	—	11995	74	—	—	—	4 26
1876 circa	12000	—	21468	—	9468	—	—	—
Summa	24000	—	33463	74	9468	—	—	4 26
Durchschnittlich	12000	—	16731	87	—	—	—	—

Die Ueberschreitung pro 1876 wurde durch den am 12. März 1876 stattgehabten Orkan verursacht, welcher die Dächer u. u. der Anstalts-Gebäude theilweise zerstörte und namentlich das Dach der Kirche stark beschädigte.

Wird diese außergewöhnliche Ausgabe mit 10,044 M. 57 Pf. in Abzug gebracht, so hat eine Ueberschreitung dieses Titels nicht stattgefunden.

## Titel XI. Zusamein.

Die Ausgaben dieses Titels betragen:		
pro 1875		4366 Mark 74 Pf.
" 1876 circa		4382 " 26 "
	Summa	8749 Mark — Pf.
Durchschnittlich		4374 " 50 "
Der Etat gestattet		4253 " 09 "

so daß im Ganzen eine Ueberschreitung von je . . . . .  
stattand, welche hauptsächlich in den vermehrten Bureau- u. u. Bedürfnissen ihren Grund hatten.

## Titel XII. Pensionen.

Pos. I. An Beamte auf Grund des Pensions-Reglements vom 20. December 1858.

Es sind darauf gezahlt worden:

Pro 1875.		
1. An den pensionirten Deconomen Kuttenteuler		1800 Mark — Pf.
2. An den pensionirten Oberwärter Brunkow nur pro Januar		7 " 25 "
	Summa	1807 Mark 25 Pf.
Pro 1876.		
ad 1. Dem p. Kuttenteuler pro Januar und Februar		300 " — "
	Summa	2107 Mark 25 Pf.

Der p. Kuttenteuler starb im Laufe des Monats Januar 1876. Die Pension wurde pro Januar und Februar 1876 an die Wittve ausgezahlt.

Der p. Brunkow bezog die Pension nur pro Januar 1875, da er vom 1. Februar 1875 ab eine anderweitige Anstellung, welche mit einer, sein früheres Einkommen als Oberwärter übersteigenden Besoldung verbunden ist, erhielt.

Pos. 2. An während einer langen treuen Dienstzeit invalide gewordene Wärter und sonstige Dienstleute.

Es sind gezahlt worden:

	Pro 1875.	
Dem ehemaligen Wärter Fußhüller		150 Mark
	Pro 1876.	
1. an Denselben		150 "
2. dem ehemaligen Wärter Schmitz pro 1875		150 "
	Summa	450 Mark

Die Pension für den p. Schmitz pro 1875 kam erst im Jahre 1876 zur Zahlung. Derselbe verstarb im Jahre 1876 im Hospital zu Siegburg und ist der Rest der Pension noch nicht abgehoben.

### Titel XIII. Extraordinarien.

Zu unvorhergesehenen Ausgaben sind auf specielle Anweisung des Provinzial-Verwaltungsraths resp. Landes-Directors ausgegeben worden:

pro 1875		2277 Mark 88 Pf.
" 1876 circa		3171 " — "
	Summa	5448 Mark 88 Pf.
Durchschnittlich		2724 " 44 "
Der Etat erlaubt		4209 " 91 "

so daß der Credit in beiden Jahren nicht überschritten wurde.

Es sind unter anderen auf diesen Titel angewiesen:

#### Pro 1875.

Unterstützung an den ehemaligen Anstalts-Bäcker Schuhmacher	300	Mark	—	Pf.
Gehaltszulage für die beiden Geistlichen à 150 M.	300	"	—	"
Restzahlung für den Trocken-Apparat	1338	"	98	"
Unterstützung an den ehemaligen Wärter Windt	60	"	—	"
Desgleichen an die Köchin Penningsfeld	150	"	—	"

#### Pro 1876.

Unterstützung an den ehemaligen Bäcker Schuhmacher	300	"	—	"
Desgleichen für die Penningsfeld	180	"	—	"
Zulage für den katholischen Geistlichen	300	"	—	"
Die Kosten, welche durch den Transport der Kranken nach den drei neu eröffneten Provinzial-Irren-Anstalten entstanden sind	1381	"	20	"
Transportkosten für Landarme	366	"	80	"
Reisekosten für den Verwalter Fuchs	219	"	50	"
Umzugskostenbeihilfe für den Dr. Bartens	240	"	—	"
Die Gesamtausgabe der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg kann nur pro 1875 genau angegeben werden.				
Dieselbe betrug pro 1875	214584	"	06	"
Der Etat gestattet	229500	"	—	"
so daß		14915	Mark	94 Pf.

erspart werden sind.

Pro 1876 ist die Ausgabe lediglich annähernd zu berechnen, weil die Rechnung dieses Jahres erst gegen Anfang März 1877 definitiv abgeschlossen werden kann.

Die Ausgaben pro 1876 betragen, soweit jetzt ersichtlich	206242 M. 12 Pf.
was gegen den Etat, welcher auswirft, eine Ersparniß von ergeben würde.	230658 " — "
	24415 " 88 "
Die Gesamt-Einnahme betrug 1875	209367 M. 94 Pf.
Die Gesamt-Ausgabe	214584 " 06 "
Die Gesamt-Einnahme pro 1876 beläuft sich voraussichtlich auf	204931 " 70 "
Die Gesamtausgabe auf	206242 " 12 "

so daß also in beiden Jahren ein Theil der Ausgaben vermittelt der Bestände der Vorjahre gedeckt ist.

Die Verpflegungskosten eines Normalfranken, ausschließlich der allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalt erhellen aus nachfolgender Aufstellung:

In den Jahren	Pro Jahr.								Mithin pro Tag.	
	für Besetzung.		für Bekleidung.		für Arznei.		Summa.		M.	Pf.
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
1875 . . . . .	287	40	50	01	5	84	343	25	—	939
1876 circa . . . . .	277	40	52	17	6	94	336	51	—	919
Summa . . . . .	564	80	102	18	12	78	679	76	1	858
Durchschnittlich auf 1 Jahr	282	40	51	09	6	39	339	88	—	929

Die Gesamt-Unterhaltungskosten eines normalmäßig verpflegten Kranken, einschließlich seines Antheils an den Verwaltungskosten haben sich in den beiden letzten Jahren auf 779 M. 51 Pf., oder pro Tag 2 " 13 " belaufen.

### III. Abschnitt.

#### Resultate der Landwirtschaft und Viehwirthschaft.

Das Grundeigenthum der Anstalt hat einen Flächeninhalt von 18 Hect. 34 Ar 79 Mtr.  
 Hiervon sind: Gebäude, Holzungen, Wege und Beamtenärten . . . . . 5 " 61 " 58 "  
 Bleiben für die Landwirtschaft . . . . . 12 Hect. 73 Ar 21 Mtr.  
 welche von der Anstalt selbst zur Cultivirung von Gemüsen, Kartoffeln und Futterkräutern und als Krankengärten benutzt wurden.

Bei Vergleichung der Gesamt-Resultate der Land- und Viehwirthschaft der vorhergehenden Berichtsperioden mit der gegenwärtigen ergibt sich im Allgemeinen für Letztere ein ungünstigeres Resultat, obschon die wirklichen Erträge die etatsmäßigen Soll-Einnahmen ziemlich erreichen.

Der Durchschnitts-Reinertrag pro 1873/74 betrug	5,211 M. 85
Dagegen pro 1875/76 nur	2,561 " 6
Es liegt also ein Minderüberschuß von jährlich	2,650 M. ?

vor.

Der Grund der Verminderung des Gesamt-Reinertrages liegt unter Anderen daß der Ertrag der Landwirtschaft sich gegen die vorige Berichtsperiode verringert hat.

Pro 1873/74 betrug derselbe	17,113 M
und pro 1875/76 nur	14,948
Für 2 Jahre demnach weniger	2,165

Diese Minder-Einnahme wurde hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß in den Sommern der Jahre 1875/76 durch Raupenfraß ein großer Schaden statt hatte, so daß die Weißkohl-, Rothkohl-, Wirsingkohl- und Kohlrabi-Ernde trotz der umfassendsten, zur Vertilgung des Ungeziefers getroffenen Vorkehrungen, größtentheils verloren ging, und die geringe Ernde den Anstaltsbedarf, welcher bisher ganz aus der Deconomie genommen wurde, nicht deckte.

Der Orkan am 12. März 1876 entwurzelte 45 Obst- und Zierbäume, welche zum größten Theil durch junge Stämme wieder ersetzt sind.

Eine genauere Uebersicht des finanziellen Ergebnisses der Land- und Viehwirthschaft wird durch die beigelegte Aufstellung über die Ermittlung des Reinertrages gewährt.

Die durch §. 11 des Anstalts-Reglements vorgeschriebene Revision der Anstalt hat pro 1876 am 28. und 29. Juli stattgefunden. Es fand sich dabei nichts Wesentliches zu erinnern.

Die Rechnungen der Anstalt sind bis zum Jahre 1873 einschließlich dechargirt. Diejenigen pro 1874 und 1875 gelangen gemäß Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsrathes zu gleichem Behufe bei dem Provinzial-Landtage zur Vorlage.

Nachweisung zur Ermittlung des Reinertrages bei der Land- und Viehwirtschaft  
pro 1875/76.

Der Special- Geld-Rechnung Titel.	Einnahme.	1875.		1876.		Summa.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
<b>A. Ertrag der Landwirtschaft.</b>							
I.	Ertrag der Weingärten . . . . .	253	32	56	07		
II.	„ „ Gärten und Felder . . . . .	5468	84	5420	10		
III.	„ „ Krankengärten . . . . .	164	58	111	45		
IV.	„ „ Wiesen, Rajenplätze und Böschungen	1202	70	857	40		
V.	„ „ Obstbäume . . . . .	658	77	755	19		
	Summa A . . . . .	7748	21	7200	21	14948	42
<b>B. Ertrag der Viehwirtschaft.</b>							
VI.	Ertrag der Kühe . . . . .	9277	11	8177	85		
VII.	„ des Federviehes . . . . .	262	47	184	67		
VIII.	Für verkauftes Vieh . . . . .	3066	—	3086	32		
IX.	Werth des Düngers . . . . .	727	20	571	20		
	Summa B . . . . .	13332	78	12020	04	25352	82
	Gesammt-Einnahme					40301	24

Der Special- Guts-Rechnung Titel.	Ausgabe.	1875.		1876.		Summa.	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
<b>A. Für die Landwirtschaft.</b>							
I.	Tage-lohn zum Betriebe der Landwirtschaft . . . . .	927	20	914	55		
II.	Zum Ankauf von Sämereien, Pflanzen, Stan- gen &c. &c. . . . .	234	50	132	58		
III.	Werth des Düngers . . . . .	784	20	571	20		
IV.	Für Anschaffung und Unterhaltung der Landwirth- schaftsgeräthe . . . . .	715	57	485	97		
V.	Insgemein . . . . .	137	50	141	70		
	Summa A . . . . .	2798	97	2246	—	5044	97
<b>B. Für die Viehwirtschaft.</b>							
VI.	Für Fütterung und Streu . . . . .	9899	56	8366	84		
VII.	Zum Ankauf von Vieh . . . . .	3138	—	3230	—		
VIII.	Insgemein . . . . .	134	40	126	—		
	Summa B . . . . .	13171	96	11722	84	24894	80
<b>C. Außerdem.</b>							
	Lohn und Emolumente des Gärtners . . . . .	1268	28	1303	—		
	„ „ „ „ Viehwärter's . . . . .	661	43	690	02		
	„ „ „ „ Ackerknechtes . . . . .	661	43	654	02		
	Summa C . . . . .	2591	14	2647	04	5238	18
	Gesammt-Ausgabe . . . . .					35177	95
<b>Berechnung.</b>							
	Gesammt-Einnahme in 2 Jahren . . . . .					40301	24
	Gesammt-Ausgabe in 2 Jahren . . . . .					35177	95
	Reinertrag (excl. Arbeitslohn der Pferde) . . . . .					5123	29
	Reinertrag durchschnittlich pro Jahr . . . . .					2561	64

## b. Provinzial-Irren-Anstalt zu Grafenberg.

## I. Abschnitt.

## Frequenz der Anstalt etc.

Nachdem die Rheinische Provinzial-Irren-Anstalt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 1. Juli 1876 eröffnet worden, fanden bis Ende v. J. darin Aufnahme:

M.	Fr.	Sa.
101	122	223

Ausgeschieden sind:

	M.	Fr.	Sa.
als genesen . . . . .	9	14	23
gebessert . . . . .	3	4	7
ungeheilt . . . . .	6	6	12
Gestorben sind . . . . .	2	2	4

20 26 46

Bestand am 31. Dezember 1876:

81 96 177

Von diesen 223 Aufgenommenen wurden übernommen:

M. Fr. Sa.

a. Aus der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf:

8 4 12

b. Aus der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg:

27 41 68

Summa

35 45 80

Die übrigen 143 wurden, und zwar mit nur geringen Ausnahmen, allein aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf direct in die Grafenberger Anstalt aufgenommen.

Nach der Form der Geistesstörung schieden sich die 223 Krankheitsfälle in:

	M.	Fr.	Sa.
Melancholie . . . . .	25	41	66
Tobsucht . . . . .	18	30	48
Secundaire Geistesstörung . . . . .	37	47	84
Paralyse . . . . .	19	1	20
Irrsinn mit Epilepsie . . . . .	1	1	2
Idiotie . . . . .	—	1	1
Imbecillität . . . . .	1	—	1
Delirium tremens . . . . .	—	1	1
Summa	101	122	223

Von den Frauen waren 2 taubstumm.

Was die Krankheitsdauer vor der Aufnahme anbelangt, so betrug dieselbe:

	M.	Fr.	Sa.
Unter 6 Monaten bei	43	54	97
Ueber 6 Monate	58	68	126
Summa	101	122	223.

Es kommen auf die über 6 Monate vor der Aufnahme Erkrankten 25 M. und 32 Fr. in Summa 57, welche von Düsseldorf oder Siegburg übernommen wurden, so daß nach Abzug dieser Zahl noch 33 M. und 36 Fr., in Sa. 69 oder etwas über 30% der Gesamt-Aufnahme für diese Kategorie übrig bleiben, was immerhin als eine sehr hohe Zahl erscheint, wenn man die außerordentliche Leichtigkeit der Aufnahme und die geübte große Liberalität bei Gewährung von Freistellen in Betracht zieht.

Etwa 33% der Aufgenommenen und zwar 43 M. und 32 Fr. waren gleich Anfangs als unheilbar anzusehen. Auch hierbei kommen die obenerwähnten Kranken aus der Düsseldorfer Departemental-Anstalt, so wie verschiedene überwiesene landarme Pflöglinge in Betracht.

Nach der Art der Verpflegung und der Aufbringung der Pflegekosten vertheilen sich diese 223 Aufnahmen folgendermaßen:

		M.	Fr.	Sa.
Selbstzahlende	Penf. I. Cl.	1	—	—
	" II. "	11	6	—
	" III. "	15	10	—
Theilweise Freistellen		4	9	—
Pflöglinge à 400 Mark		5	10	—
		<u>36</u>	<u>35</u>	<u>71</u>
Ganze Freistellen		53	70	
Landarme		11	5	
Nichtentschieden		—	13	
		<u>64</u>	<u>88</u>	<u>152</u>
		Wie oben		223.

Davon waren Rheinländer aus den Regierungsbezirken:

Düsseldorf	213
Cöln	2
Coblenz	1
Aachen	5
Nichtrheinländer	
Straßburg	1
Arensberg	1 = 223

Gegen Ende Februar 1877 befanden sich in der Anstalt:

	M.	Fr.
Pensionaire I. Klasse	1	—
" II. "	11	5
Normalkranke	60	70
Pflöglinge	29	24
Sa.	<u>101</u>	<u>99</u>

200 Kranke.

Das Verhältniß der Genesungen gestaltete sich für die kurze Zeit des Anstaltsbetriebes recht erfreulich. — Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein großer Theil dieser Genesungen, welche insgesammt gerade die Hälfte des ganzen Abganges bilden (23 von 46), auf die aus der Anstalt zu Siegburg transferirten Kranken kommen, welche vielfach schon als Reconvallescenten in Grafenberg anlangten.

Die Zahl der Todesfälle von Kranken in der Anstalt betrug 4, (2 M. und 2 Fr.). Selbstmordversuche kamen 2 vor, welche beide von einer und derselben Person, einem Mädchen, verübt wurden.

Die Zahl der Entweichungen betrug 9, von 2 Frauen und 6 Männern, indem eine Frau zweimal entwich. Drei Entwichene blieben auf Wunsch der Familie dauernd zu Hause, die Anderen wurden zum größten Theile des andern Tages der Anstalt wieder übergeben. Von ansteckenden Krankheiten ist die Anstalt verschont geblieben.

## II. Abschnitt.

### Beamte und Dienstpersonal.

Der zum Director der Anstalt ernannte frühere Director der Irren-Anstalt zu Stephansfeld, im Bezirke Nieder-Elfaß, Dr. Pelman, übernahm am 1. April sein neues Amt, nachdem

bereits vom 1. Februar an der Deconomie-Verwalter Lehmann, vordem Arbeits-Inspector an der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, in der Anstalt thätig gewesen war, indem er im Vereine mit dem Anstalts-Baumeister Isleiber mittelst eines Kommando's von etwa 60 Händlingen der Brauweiler Anstalt angefangen hatte, den landwirthschaftlichen Betrieb der Anstalt einzurichten und die Bestellung des in völlig unfruchtlichem Zustande daliegenden Anstaltsterrains in Gang zu bringen. Zu diesem Zwecke waren ferner schon 2 Knechte angenommen und 2 Pferde beschafft.

Von April v. J. an wurde sodann mit der Annahme des übrigen erforderlichen Dienst- und Wartpersonals vorgegangen. Es war dies keine leichte Aufgabe, weil die dienende Klasse den Dienst der Anstalt theils wegen der isolirten Lage derselben, theils wegen der geringen Ausgiebigkeit der gebotenen Löhne mied. — In Folge dieser Sachlage mußten nothgedrungen manche Kräfte angenommen werden, welche sich demnächst als ungeeignet erwiesen und folglich nach kurzer Frist wieder zu beseitigen waren, so daß ein starker Wechsel im niederen Anstalts-Perfonale stattfand, welcher durch folgende Zahlen verdeutlicht wird.

#### A. Wartpersonal:

		M.	Fr.	Sa.
Eingetreten		27	18	45
Ausgetreten				
	M.		Fr.	
	freiwillig 3	3		
	entlassen 8	2	11	5
			16	
Bestand am 31. Dezember		16	13	29

#### B. Dienstpersonal:

		M.	Fr.	Sa.
Eingetreten		25	20	45
Ausgetreten				
	M.		Fr.	
	freiwillig 5	4		
	entlassen 1	6	10	16
			29	
Bestand ultimo Dezember		19	10	29

Im Mai 1876 traten Köchin und Wäscherin ein. Am 15. Mai konnte mit dem Kochen in der Anstaltsküche begonnen werden. Der Oberwärter Patron von der Siegburger Anstalt und die Oberwärterin Sauer aus Brauweiler begannen ihre Thätigkeit zu Grafenberg am 9. Mai resp. 1. Juni v. J. — Letztgenannte suchte aus Gesundheitsrücksichten ihre Entlassung nach und wurde am 20. November durch Fräulein Hirtz ersetzt.

Durch das Eintreffen des Rentanten Buzakowski wurde sodann das Verwaltungs-Perfonal, durch dasjenige des zweiten Arztes Dr. Jehn, bis dahin Assistentz-Arzt zu Siegburg, und des Assistentz-Arztes Dr. Gock aus Tauberbischofsheim das ärztliche Perfonal vollständig.

Der Anstalts-Baumeister Isleiber schied am 13. October aus.

Im Laufe des Juli begann der evangelische Gottesdienst, im August der katholische, beide zunächst in dem dazu eingerichteten Frauen-Schulsaale.

Am 1. November konnte die Abtheilung der Pensionaire eröffnet werden.

### III. Abschnitt.

#### Rechnungs-Ergebnisse.

Dieselben erhellen aus nachfolgender, approximativer Zusammenstellung:

Nro.	E i n n a h m e.	B e t r a g.		B e m e r k u n g.
		M.	h.	
1.	An laufenden Einnahmen für normalmäßig zu verpflegende Kranke:			
	Beiträge der Familien für ganz oder theilweise zahlende Kranke . . . . .	5608	65	
2.	Desgleichen für Pflęglinge à 400 M. . . . .	1665	42	
3.	Zuschüsse aus Provinzialsfonds . . . . .	71000	—	also 79,000 M. weniger wie im Etat vorgesehen, wovon indeſſen noch ein Betrag von 6000 - 8000 M. abgeht. (cf. Schlußbemerkung.)
4.	Pensionen von Kranken der I. und II. Verpflegungs-klasse . . . . .	3374	38	
5.	Desgleichen von Nichtrheinländern . . . . .	90	21	
6.	Extraordinäre Einnahmen . . . . .	344	—	
	Summa der Einnahme	82082	66	
	Hierzu die baare Einnahme bei der Land- und Viehwirthschaft . . . . .	51	15	
	Summa total	82133	81	

Statts-Titel.	A u s g a b e n.	B e t r a g.		B e m e r k u n g.
		M.	h.	
	An laufenden Ausgaben.			
I.	Gehälter, Löhningen und Remunerationen	21769	95	
II.	Beföstigung . . . . .	31145	48	
III.	Bekleidung, Tischwäſche, Lagerung und Bettzeug . . . . .	2754	43	
IV.	Utenſilien . . . . .	3649	24	
V.	Reinigung . . . . .	1569	49	
VI.	Heizung . . . . .	3391	15	
VII.	Belęchtung . . . . .	2265	46	
VIII.	Arznei- und Verbandmittel . . . . .	1126	42	
IX.	Bibliothef . . . . .	798	63	
X.	Unterhaltung der Gebäude . . . . .	11256	82	
XI.	Zuſſgemein . . . . .	1864	43	
XII.	Extraordinarium . . . . .	373	83	
	Summa der Ausgabe	81995	33	
	Hierzu die baare Ausgabe bei der Landwirthschaft . . . . .	6722	74	
	Summa total	88718	07	
	ab die Einnahme	82133	81	
	Mehr-Ausgabe	6584	26	

Diese Mehr-Ausgabe ist zunächst vorſchußweiſe aus den Beſtänden pro 1877 beſtritten worden.

## c. Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig.

## I. Abschnitt.

## Frequenz der Anstalt.

Nachdem durch Verfügung der provincialständischen Verwaltung die Eröffnung der Anstalt zu Merzig auf den 30. Juli 1876 festgesetzt worden war, erfolgte die Aufnahme des ersten Kranken am 8. August pr.

Es wurden von diesem Tage an bis zum 31. Dezember 1876 aufgenommen:

	M.	Jr.	Sa.
	26	26	52

Hier von wurden entlassen:

als geheilt	.	2	1	3
" gebessert	.	1	1	2
" ungeheilt	.	1	1	2
Es starben	.	1	1	2

Summa	5	4	9
-------	---	---	---

so daß der Bestand am 31. Dezember 1876 betrug

	21	22	43
--	----	----	----

Von den Aufgenommenen waren

katholisch	.	20	22	42
evangelisch	.	6	4	10

Summa	26	26	52
-------	----	----	----

Aus anderen Irren-Anstalten wurden übernommen:

1. Aus Mareville	.	—	1	1
2. " Siegburg	.	7	8	15
3. " der Irrenabtheilung des Landarmenhauses Trier	.	3	5	8
		10	14	24

Es sind also direkt aufgenommen

worden	.	16	12	28
--------	---	----	----	----

Summa	26	26	52
-------	----	----	----

Die Gesamtheit der Aufgenommenen vertheilt sich in nachstehender Weise auf die verschiedenen Krankheitsformen:

	M.	Jr.	Sa.
Melancholie	4	7	11
Manie	5	1	6
Secund. Seelenstörung	14	16	30
Paralytische dto.	3	1	4
Seelenstörung mit Epilepsie	—	1	1

Summa	26	26	52
-------	----	----	----

Die Krankheitsdauer vor der Reception betrug bei den direkten Aufnahmen

	M.	Jr.	Sa.
bis zu 4 Wochen bei	3	—	3
bis zu 3 Monaten	5	4	9
bis zu 6 Monaten	1	1	2
bis zu 8 Monaten	—	3	3
bis zu 1 Jahr	1	1	2
bis zu 2 Jahren	1	1	2
bis zu 4 Jahren	2	1	3
bis zu 5 Jahren	1	—	1
Ueber 5 Jahre	2	1	3

Summa	16	12	28
-------	----	----	----

Von den sämtlichen Aufgenommenen wurden verpflegt:

I. In der Normalklasse:

1. Pfleglinge.

	M.	Jr.	Sa.
a. Zahlende . . . . .	2	1	3
b. Landarme . . . . .	3	6	9

2. Zum Kurversuche aufgenommene:

a. mit ganzen resp. theilweisen Freistellen . . . . .	13	15	28
b. gegen Zahlung des vollen Pensions- satzes . . . . .	5	3	8
II. in der II. Klasse . . . . .	3	1	4
III. in der I. Klasse . . . . .	—	—	—
Summa	26	26	52

Von den 3 als geheilt und den 2 als gebessert entlassenen Kranken waren 2 resp. 1 aus Siegburg übernommen.

Die Frequenz der Anstalt gegen Ende des Monats Februar 1877 betrug

	M.	Jr.	Sa.
I. Klasse . . . . .	—	1	1
II. Klasse . . . . .	3	3	6
III. Klasse:			

1. Zum Kurversuche Aufgenommene:

a. Vollzahlende . . . . .	4	—	4
b. in ganzen oder theilweisen Freistellen	11	22	33

2. Pfleglinge:

a. Zahlende . . . . .	2	1	3
b. Landarme . . . . .	3	5	8
Summa	23	32	55

Wenngleich aus dem vorliegenden geringen Materiale endgültige Schlüsse nicht zu ziehen sind, so muß doch schon jetzt die geringe Anzahl der in die Anstalt direkt Aufgenommenen be fremden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Regierungs-Bezirk Trier auch früher in die Heilanstalt zu Siegburg durchweg ein geringeres Kranken-Contingent lieferte, als nach den Er fahrungen bei den anderen Regierungsbezirken im Verhältnisse der Einwohnerzahl zu erwarten gewesen wäre. Sodann fällt der große Prozent-Satz der erst in vorgeschrittenen Krankheits- Stadien der Anstalt übergebenen Irren auf, indem nach der weiter oben angebrachten Tabelle gerade die Hälfte sämtlicher direkt Aufgenommenen bereits mehr als  $\frac{1}{2}$  Jahr vorher erkrankt war.

Ob die Kategorie der Pfleglinge, für welche, wenn sie nicht Landarme sind, entweder die Angehörigen oder die Gemeinden den Pensionsatz von jährlich 400 Mark zu tragen haben, jemals ein bedeutendes Contingent stellen wird, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen höchst zweifelhaft da bis jetzt während eines siebenmonatlichen Betriebes der Anstalt nur 3 Kranke dieser Art zur Rezeption gelangten.

## II. Abschnitt.

### Anstalts-Personal.

Am 1. April 1876 trat der commissarisch zum Director der Anstalt ernannte Dr. Nötel, bis dahin zweiter Arzt an der ständischen Landes-Irren-Anstalt zu Neustadt-Eberwalde, seine Functi- onen an. Am 6. April 1876 übernahm der Premierlieutenant a. D. Kuhnen commissarisch das Amt eines Rendanten und Verwalters, welches Letztere in gleicher Weise mit dem 8. Juli auf den

jeitherigen Bureau-Diätar bei der provincialständischen Centralstelle zu Düsseldorf, Lunkenheimer, übergang. Die commissarische Wahrnehmung der Geschäfte des zweiten Arztes wurde im Laufe des Monats August dem Assistenzarzte der Irrenanstalt Siegburg, Dr. Eichholt, übertragen.

Die Stelle des Oberwärters, der Oberwärtlerin, des Maschinisten, des Gärtners, sowie der Köchin, und Wäscherin wurden in der Zeit von April bis Anfangs September v. J. commissarisch resp. auf Kündigung besetzt. Das übrige etatsmäßige Dienstpersonal ward gleichfalls im vorigen Jahre thunlichst completirt. Außeretatsmäßig mußten 1 Portier, 1 Nachtwächter, 1 Magazin-Wärter, 2 weitere Heizer angenommen werden.

Das Engagement des nöthigen Dienstpersonales zu den etatsmäßigen Lohnsätzen unterlag sehr großen Schwierigkeiten.

Für die meisten Stellen war von irgend welcher Auswahl kaum die Rede, so daß die Direction genöthigt war, zuzugreifen, um nur überhaupt Arbeitskräfte zu bekommen.

Bei dieser Sachlage war ein häufiger Wechsel in dem niederen Personale unvermeidlich.

Was das Wartepersonal anbelangt, so brachte die Anstalt es mit vieler Mühe gegen Ende v. J. auf 10 Wärter und 9 Wärterinnen, indem die etatsmäßige Bestimmung, wonach 1 Wärter resp. 1 Wärterin auf je 8 Normalfranke kommen soll, wegen der Eintheilung der Anstalt in eine Reihe von Kranken-Stationen nicht eingehalten werden konnte.

### III. Abschnitt.

#### Verwaltungs- und Rechnungs-Wesen.

Hinsichtlich der Beköstigung, Bekleidung, Lagerung, Tischwäsche und Reinigung wurde mit geringen Abweichungen nach den für die Irrenheilanstalt Siegburg geltenden Normalersatz gewirthschaftet.

Nach einer Durchschnittsberechnung des Materialien-Verbrauches in einer Woche beliefen sich die Verpflegungskosten pro Tag und Kopf:

für die Normalklasse auf	—	M. 87 Pf.
" " II. Klasse	1	" 76 "
" " I. "	2	" 10 "

Die Heizung war einer der schwierigsten Punkte im Betriebe der Anstalt, theils wegen des mangelhaften Zustandes, in welchem sich auch jetzt noch die Heiz-Apparate befinden, theils wegen des bedeutenden dabei stattfindenden Kohlenverbrauches.

#### Uebersicht des Kohlen-Verbrauches.

##### I. Im Maschinenhause:

Monat August	20,382 Kil.	=	407,60 Ctr.,	pro Tag	13,50 Ctr.
" September	26,230 "	=	524,60 "	" " "	17,48 "
" October	60,806 "	=	1216,12 "	" " "	40,45 "
" November	122,294 "	=	2445,88 "	" " "	81,20 "
" December	91,650 "	=	1833,00 "	" " "	61,10 "

##### II. Für die Badesen, Kachel- und Füllreguliröfen:

Monat August	607 Kil.	=	12,14 Ctr.,	pro Tag	0,40 Ctr.,
" September	5180 "	=	103,60 "	" " "	3,45 "
" October	6455 "	=	129,10 "	" " "	4,00 "
" November	17672 "	=	333,24 "	" " "	11,00 "
" December	15824 "	=	316,80 "	" " "	10,50 "

##### III. Für die Gasanstalt:

Monat August	(19.—31.)	=	108,00 Ctr.,	pro Tag	8,3 Ctr.,
" September	. . .	=	180,00 "	" " "	6,0 "
" October	. . .	=	262,00 "	" " "	8,7 "
" November	(1.—23.)	=	254,00 "	" " "	8,5 "
" December	(19.—31.)	=	152,00 "	" " "	11,7 "

## IV. Uebersicht des durchschnittlichen täglichen Verbrauches:

	August.	September.	October.	November.	December.
1. Maschinenhaus . . . . .	13,50	17,48	40,45	81,20	61,10
2. Bade-, Kachel- und Füllregulir- öfen . . . . .	0,40	3,45	4,—	11,—	10,00
3. Gasanstalt . . . . .	8,30	6,—	8,70	8,50	11,70
	22,20	26,93	53,15	100,70	82,80.

Hierbei sind nicht berücksichtigt die den Anstalts-Beamten zugeführten Heizungs-Deputate.

Der Kohlen-Consum war demnach im Monat November am stärksten, was darin seinen Grund hatte, daß in diesem Monat zwei Tage mit heftigem Froste fielen, während im Uebrigen die Temperatur des Winters 1876/77 eine so abnorm milde gewesen ist, daß aus dem desfallsigen Verbrauche ein Schluß auf die Zukunft nicht gemacht werden kann.

Bei der Landwirthschaft konnte ein Ueberschuß nicht erzielt werden, da gerade die besten Ländereien vor und zu beiden Seiten der Anstalt theils noch durch den Bau in Anspruch genommen, heils so ruinirt waren, daß es nur unter Aufwendung erheblicher Arbeitskräfte gelungen ist, sie wenigstens für das Jahr 1877 in kulturfähigen Zustand zu versetzen.

Die Heuernte von Kleefeldern und Bergabhängen ergab einige neunzig Centner. — Den relativ besten Ertrag lieferte die Obsternte. Ein Theil des Obstes wurde verkauft, der andere Theil im Interesse der Anstalt verwendet, insbesondere daraus eine größere Quantität Obstwein producirt. Auf den nicht in Cultur genommenen Theilen des Areales wurde das Weiden von Vieh gestattet und hierdurch eine kleine Einnahme erzielt.

Viehwirthschaft konnte die Anstalt aus Mangel an den nöthigen Räumlichkeiten im Jahre 1876 nicht betreiben.

Der größte Theil der für die Ausrüstung der Anstalt mit Mobilar und sonstigem Inventare nöthigen Gegenstände war bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Branweiler in Auftrag gegeben. Dieselben sind erst nach und nach der Anstalt zugeflossen, aber bis heute noch nicht vollständig. Ein Theil der Schreinerarbeiten, sowie die meisten Sattler- und Schlosser-Arbeiten sind in der Anstalt selbst fertig gestellt worden.

Abgesehen von den Matragen und einzelnen weniger nothwendigen Gegenständen war die Anstalt zu Ende des Jahres auf 84 Kranke der Normalklasse eingerichtet. Zu derselben Zeit waren auf jeder Geschlechtsabtheilung je 4 Stationen in Benutzung.

Neben der Sorge für die Versetzung der Anstalt mit Ausrüstungs-Gegenständen ging diejenige für die Herstellung der Gärten und Höfe, sowie die Regulirung des übrigen Areales her. Es traf zu diesem Zwecke am 24. April 1876 ein Commando Branweiler Häuslinge ein, welches gegen Ende des Jahres noch 37 Mann stark war und hauptsächlich bei den Erdbewegungen thätig war.

Bei Eröffnung der Anstalt waren die inneren Höfe planirt und am Schluß des Jahres 1876 die Anlagen vor dem Verwaltungs-Gebäude, in den Gärten der Pensionaire und der Ruhigen, vollendet. Die Regulirung des übrigen, um die Anstalt herum liegenden Terrains steht noch aus. Die inneren Höfe leiden wahrscheinlich in Folge einer tiefer liegenden, undurchlässigen Bodenschicht, unter sehr starker Nässe, welche durch die vorgenommenen Drainirungsarbeiten nicht beseitigt worden ist.

Bezüglich der inneren Einrichtung der Anstalt haben sich im Laufe des Betriebes manche Mängel herausgestellt, welche zum Theil in kürzerer Zeit zu beseitigen waren, zum Theil aber voraussichtlich nur sehr schwer, oder gar nicht entfernt werden können. Letzteres dürfte von der starken Feuchtigkeit aller nach Süd- resp. Nord-West belegenen Anstalts-Räume gelten, welche sich nach jedem stärkeren Regen in der empfindlichsten Weise bemerkbar macht.

Die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt während des Jahres 1876 waren annähernd die folgenden:

## A. Einnahmen.

a. Aus Landwirthschaft zc. zc.	
Von Wiesen, Rasenplätzen zc. zc.	54 M. 40 Pf.
Von den Obstbäumen	96 " 53 "
b. Nach dem Haupt-Stat.	
Beiträge für normalmäßig zu verpflegende, zum Kurversuche aufgenommene Kranke	1,658 " 93 "
für Pfleglinge	600 " — "
für 1 Nichtrheinkländer	450 " — "
Zuschüsse aus der Centralkasse	44,000 " — "
Also von dem im Etat ausgeworfenen Zuschusse von 109,000 M. erspart 65,000 M.	
Extraordinaire Einnahme	18 " 50 "
Summa	<u>46,878 M. 36 Pf.</u>

## B. Ausgaben.

a. Für die Landwirthschaft zc. zc.	
Tagelohn zum Betriebe der Landwirthschaft	774 M. 65 Pf.
für Ankauf von Sämereien zc. zc.	101 " 80 "
" " " Düngstoffen	96 " — "
für Ankauf und Unterhaltung von landwirthschaftlichen Geräthen	628 " 91 "
für Fütterung und Streu	956 " 28 "
Insgemein für Landwirthschaft	206 " 65 "
b. Nach dem Haupt-Stat.	
Befoldungen	12,659 " 23 "
Beföstigung	8,944 " 81 "
Bekleidung, Tischwäsche und Lagerung	363 " 77 "
für Hausutensilien, Handwerksgeräthe	371 " 63 "
Reinigung	925 " 22 "
Heizung	6,999 " 26 "
Beleuchtung	1,564 " 44 "
Arznei- und Verbandmittel	403 " 75 "
Bibliothek	598 " 81 "
Unterhaltung der Gebäude	3,003 " 18 "
Insgemein beim Haupt-Stat	2,837 " 22 "
Summa	<u>41,436 M. 22 Pf.</u>
Die Einnahme betrug:	<u>46,878 " 36 "</u>
Also Bestand:	<u>5,442 M. 14 Pf.</u>

## d. Provinzial-Irren-Anstalt zu Andernach.

Zum Zwecke der Vorbereitungen für die Eröffnung der Anstalt wurden der zum Direktor derselben ernannte frühere Direktor der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg, Geheimer Medicinalrath Dr. Nasse, und der seitherige Verwalter zu Siegburg, Fuchs, bereits zum 1. April 1876 in ihre neuen Stellungen berufen. Die Thätigkeit dieser Beamten erstreckte sich zunächst hauptsächlich auf die Anlage des Anstalts-Terrains zu Gärten und Spaziergängen (ein Gärtner wurde schon im April für diesen Zweck angenommen), die Anschaffung der zur inneren Ausstattung der Kranken- so wie der Wirthschafts-Gebäude erforderlichen Mobilien und Utensilien, die Einrichtung des land-

wirtschaftlichen Betriebes (es wurden 2 Pferde und bis zum Schluß des Jahres 3 Kühe angeschafft), die successive Gewinnung des Dienst- und Wartpersonals und vor Allem auch die bauliche Vollendung der in vielen Beziehungen noch unfertigen Krankengebäude. In der Zeit vom 16. Juni bis zum 15. August wurden die einzelnen Gebäude von dem Anstaltsbaumeister an die Direktion übergeben. Auf Grund der Uebergabeprotokolle mußte sodann noch eine Reihe von baulichen Arbeiten und Aenderungen angeordnet werden, mit deren Ausführung größtentheils die Direktion betraut wurde. — Inzwischen war auch das Beamtenpersonal nach und nach vollzählig geworden. Am 16. August trat der commissarische Oberwärter Dick und am 1. September die frühere Oberwärterin an der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Siegburg, C. Krause, ein. Der zum commissarischen Rendanten ernannte Hauptmann a. D. Schaefer übernahm am 19. August sein Amt, der commissarische zweite Arzt Dr. Freusberg am 1. September. Nachdem die Eröffnung der Anstalt am 15. Octbr. pr. stattgefunden, obwohl die innere Einrichtung noch nicht bei allen Krankengebäuden ganz fertig hergestellt war (namentlich nicht in den Isolirgebäuden) erfolgte allmählig und stets nur in kleineren Abtheilungen die Ueberführung der Landarmen des Regierungsbezirks Coblenz aus der Bewahranstalt St. Thomas und der diesem Bezirke angehörigen Irren aus der Provinzial-Irren-Heilanstalt Siegburg.

Bis zum Schlusse des Jahres 1876 waren sämmtliche Abtheilungen in den Krankengebäuden für die III. Verpflegungsclassen bis auf die Reserveabtheilungen für Ruhige in bewohnbaren Zustand versetzt und auch die Gebäude für Pensionaire soweit vollendet, daß seit Februar d. J. die Aufnahme von Pensionairen der I. und II. Verpflegungsclassen erfolgen konnte.

Die am Schlusse des Jahres 1876 noch nicht ganz vollendeten Anlagen um die Anstalt herum, so wie die noch rückständigen Terrain-Regulirungsarbeiten werden, nachdem dieselben im Laufe des Winters so viel als möglich gefördert worden sind, bei Beginn der besseren Jahreszeit vollständig fertig gestellt werden.

Es wurden vom 15. October v. J. bis Ende Februar 1877 in die Anstalt aufgenommen:

Nr.	Bezeichnung.					Summa.	Bemerkungen.
		I. Verpflegungsclassen.	II. Verpflegungsclassen.	Normalclassen.	Pfleglinge III. Classen.		
1.	Männer . . .	2	—	20	12	34	Unter den Pfleglingen waren 12 Landarme.
2.	Frauen . . .	—	4	29	7	40	Unter den Pfleglingen waren 5 Landarme.
	Summa	2	4	49	19	74	

Hierunter befanden sich 21 Kranke, welche aus der Irren-Heilanstalt zu Siegburg in die Anstalt zu Andernach übergeführt wurden.

Die Kranken gehörten mit Ausnahme eines zahlenden Kranken aus dem Regierungsbezirk Köln, dem Regierungsbezirk Koblenz an.

Das Beamtenpersonal bestand am 31. December 1876 aus:

dem Direktor,  
dem commissarischen zweiten Arzt,  
dem Verwalter,  
dem commissarischen Rendanten,

dem commissarischen Oberwärter,  
der Oberwärterin.

Das Wartpersonal aus 9 Wärtern und 9 Wärterinnen.

Das Dienstpersonal aus:

- 1 Gärtner,
- 1 Maschinist,
- 1 Köchin,
- 1 Wäscherin,
- 3 Küchenmädchen,
- 2 Waschmädchen,
- 1 Kuchknecht,
- 1 Pferdeknecht,
- 1 Nachtwächter,
- 1 Pförtner (am Verwaltungsgebäude),
- 1 Thorwärter (am Deconomie-Eingang),
- 1 Postbote,
- 1 Magazinwärter,
- 1 Heizer,
- 1 Tischler.

Ueber die Rechnungs-Ergebnisse, so wie über die Resultate der Landwirthschaft und Viehstands-nutzung können zur Zeit genaue Daten nicht gegeben werden. Annähernd sind dieselben jedoch die folgenden:

a. Einnahme.

Tit.	Nr.	Nähere Bezeichnung.	Betrag		Bemerkungen.
			M.	℞.	
I	1	Aus der Länderei- und Viehstands-nutzung baar	39	30	
II	2	Beiträge zahlender Kranken in der Heilanstalt .	268	55	
II	3	do. Pflegeanstalt	44	44	
III	4	Zuschuß durch die Provinz . . . . .	41000	—	68000 M. weniger wie im Etat vorsehen.
IV	5	Extraordinaire Einnahme . . . . .	8	—	
		Summa der Einnahme . . . . .	41360	29	

## b. Ausgabe.

Tit.	Nr.	Nähere Bezeichnung.	Betrag		Bemerkungen.
			M.	ℳ.	
I		Befoldungen zc.	13504	62	
II		Beföstigung	5644	81	
III		Bekleidung, Tischwäsche, Lagerung, Bettzeug	367	27	
IV		Hausutensilien, Handwerksgeräte und ärztliches Instrumentarium	230	21	
V		Reinigung	835	08	
VI		Heizung	2235	62	
VII		Beleuchtung	2268	52	
VIII		Arznei- und Verbandmittel	191	68	
IX		Bibliothek	547	90	
X		Unterhaltung der Gebäude	1687	18	
XI		Zusgemein	2000	97	
XII		Extraordinaire Ausgabe	190	60	
I. Landw.		Tagelöhne zum Betriebe der Landwirthschaft	5482	25	Von diesem Betrage fällt ein noch festzusetzender Theil dem Baufonds, aus welchem die Kosten der ersten Einrichtung zu bestreiten sind, zur Last.
II ℳ.		Ankauf von Sämereien zc.	493	93	
III ℳ.		Dünger	481	40	
IV ℳ.		Landwirthschaftsgeräte	55	58	
VI ℳ.		Fütterung und Lagerstroh	1004	12	
VIII ℳ.		Viehstandsnutzung. Zusgemein	30	60	
		Summa der Ausgabe	37252	34	
		Die Einnahme beträgt	41360	29	
		„ Ausgabe beträgt	37252	34	
		Mithin Bestand	4107	95	

## VIII. Provinzial-Laubstummel-Anstalten.

Die von der provinzialständischen Centralcasse gelegte Rechnung über den Laubstummelfonds pro 1875 ergab folgende Schlußresultate:

	Zuschüsse für die Anstalten zu Kachen und Köln.		Sempeln.		Brüchl.		Mörs.		Nennwid.		Baufonds.		von Dietsgard'sche Stiftung.		Summa.	
	MT.	Pf.	MT.	Pf.	MT.	Pf.	MT.	Pf.	MT.	Pf.	MT.	Pf.	MT.	Pf.	MT.	Pf.
Einnahme . . .	7350	—	38412	27	31035	57	25163	72	24945	73	1574	02	587	25	129068	56
Ausgabe . . .	7350	—	17928	21	18675	08	10644	23	11122	04	50	80	587	25	66357	61
mithin Bestand .	—	—	20484	06	12360	49	14519	49	13823	69	1523	22	—	—	62710	95

excl. der in Händen der Anstaltsvorsteher befindlichen permanenten Cassenvorrichtunge von zusammen 750 MT.

Die Resultate des Rechnungsjahres 1876 stellen sich zur Zeit heraus wie folgt:

Einnahme . . .	7350	—	27269	32	27436	60	17724	52	16869	98	2103	72	587	25	99841	39
Ausgabe . . .	7350	—	21037	55	22486	67	11203	53	11118	24	772	86	587	25	74556	10
Bestand . . .	—	—	6231	77	4949	93	6520	99	5751	74	1330	86	—	—	24785	29

incl. der obigen Cassenvorrichtunge von 750 MT.

Der für die Provinzial-Taubstumm-Anstalten erforderliche, nach erfolgtem Uebergange derselben in die provinzialständische Verwaltung zunächst von den Gemeinden der Provinz aufzubringende Unterhaltungszuschuß fiel in Gemäßheit des Dotations-Gesetzes vom 1. Januar 1876 der Dotationsrente zur Last.

Von den im Etat pro 1876 zu laufenden Ausgaben vorgesehenen Zuschüssen aus der provinzialständischen Centralkasse im Betrage von 64545 Mark sind indessen im verflossenen Jahre nur die Zuschüsse für die Taubstumm-Anstalten zu Aachen und Köln mit . . . 7350 Mk. sowie für die Anstalt zu Brühl ein Unterhaltungszuschuß von . . . 10600 „  
Summa . 17950 Mk.

wirklich erforderlich gewesen, indem die sämtlichen Unterhaltungskosten der Anstalten zu Kempen, Meers und Neuwied und ein Theil der Ausgaben für die Anstalt zu Brühl pro 1876 aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahrs 1875 bestritten werden konnten.

Von dem im Nachtrags-Etat der provinzialständischen Verwaltung pro 1876 für die Provinzial-Taubstumm-Anstalten zur Bestreitung von laufenden Ausgaben vorgesehenen Gesamtzuschüsse ist also der Betrag von 46595 Mk. erspart worden.

Die durch §. 11 des Reglements der Provinzial-Taubstumm-Anstalten vorgeschriebene alljährliche außerordentliche Revision der Anstalten fand im Monate August v. J. statt.

Nach Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 16. December v. J. wurde an das königliche Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz die Bitte gerichtet, in Gemäßheit der Bestimmungen im §. 5 des Reglements für die Rheinischen Provinzial-Taubstumm-Anstalten dieselben von Zeit zur Zeit auch durch einen dortsseitigen Commissar einer technischen Revision unterziehen zu lassen und von dem Resultate der provinzialständischen Verwaltung Mittheilung zu machen.

Die Ferien der Anstalten, für welche bis dahin eine feste Ordnung nicht bestand, wurden im verflossenen Jahre für sämtliche vier Anstalten ein für allemal gleichmäßig und zwar:

die Osterferien auf die Zeit von Mittwoch vor Palmsonntag bis Dienstag nach weißem Sonntag und

die Herbstferien auf die Zeit vom 28. August bis incl. 30. September jeden Jahres

festgesetzt.

Bezüglich der einzelnen Anstalten ist noch Folgendes zu erwähnen:

#### a. Anstalt zu Kempen.

Das in Gemäßheit der Beschlüsse des 20., 21., 22. Provinzial-Landtags mit einem Kostenaufwande von ca. 45,000 Mark errichtete, die nöthigen Räumlichkeiten für vier Klassen und die Dienstwohnung des Anstalts-Directors enthaltende neue Taubstummen-schulgebäude wurde im Herbst 1875 bezogen und gleichzeitig eine vierte Klasse in demselben eingerichtet. Die hierzu nöthige vierte Lehrerstelle ist im Einverständnisse mit dem königlichen Provinzial-Schulcollegium dem Schulamtskandidaten Paul Kockelmann aus Oberstedem provisorisch übertragen worden.

Nachdem der bisherige Taubstumm-Lehrer Mundt behufs Uebernahme einer Seminar-Lehrerstelle gegen Ende des Jahres 1876 aus dem Anstaltsdienste ausgeschieden, wurde die dadurch vakant gewordene Lehrerstelle nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung dem Elementarlehrer Dieckmann zu Kempen kommissarisch verliehen.

Während des Sommersemesters 1875 zählte die Anstalt 44 Zöglinge.

Nachdem in Folge Errichtung der vorgeordneten 4. Klasse zu Anfang des Wintersemesters 1875/76 19 neue Zöglinge Aufnahme gefunden, betrug die Gesamtzahl derselben 63. Hiervon gelangten im Laufe des Winters 2 Neuaufgenommene wegen Bildungsunfähigkeit wieder zur Entlassung, so daß im Ganzen 61 Zöglinge in der Anstalt verblieben.

Mit Schluß des Wintersemesters 1875/76 fand die Entlassung von 17 ausgebildeten resp. nicht mehr weiter bildungsfähigen Zöglingen und bei Beginn des Sommersemesters 1876 die Aufnahme von 17 neuen Schülern statt.

Von den während des letztgedachten Semesters in der Anstalt vorhandenen Kindern wurde ein Mädchen nach Ablauf der Herbstferien des Jahres 1876 von seiner Mutter in der Heimath zurückbehalten und ein anderes im Winter 1876/77 krankheitshalber abgeholt, während zwei als bildungsunfähig entlassen werden mußten.

Es befinden sich sonach zur Zeit in der Anstalt 57 Zöglinge (39 Knaben und 18 Mädchen), welche in vier Klassen eingetheilt sind.

Es gehören:

zur	I. Klasse	13 Schüler	(10 Knaben und 3 Mädchen)
"	II. "	14 "	(12 " " 2 "
"	III. "	14 "	( 6 " " 8 "
"	IV. "	16 "	(11 " " 5 "

Summa 57 Schüler (39 Knaben und 18 Mädchen)

von welchen

aus dem Regierungsbezirk	Aachen	2
" "	Coblenz	4
" "	Cöln	7
" "	Düsseldorf	38
" "	Trier	6

herstammen.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war durchgehends gut. Acute Erkrankungen fanden nicht statt.

#### b. Anstalt zu Brühl.

Nachdem das neue Taubstummenschulgebäude bereits im Jahre 1873 mit einem Kostenaufwande von 43,875 Mark 36 Pf. fertig gestellt und seiner Bestimmung überwiesen worden, gelangte im Sommer 1875 auch die neue Turnhalle und die Gartenmauer, welche zusammen einen Kostenbetrag von 6276 Mark 23 Pf. verursachten, zur Vollendung.

Die in Folge Einrichtung einer vierten Klasse neu zu besetzende Lehrerstelle wurde im Einverständnisse mit dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium dem Schulamtskandidaten Mutschmann aus Lindenthal bei Cöln im Herbst 1875 provisorisch übertragen.

Von den zu Anfang des Jahres 1875 in der Anstalt vorhandenen 51 Zöglingen wurde einer als blödsinnig entlassen und starben zwei in ihrer Heimath an Schwindsucht, so daß der Bestand der Anstalt sich am Schlusse des Schuljahres 1875 auf 48 Zöglinge belief.

In Folge Errichtung der 4. Klasse fand bei Beginn des Schuljahres 1875/76 die Einweisung von 17 neuen Zöglingen statt, von denen jedoch nach kurzer Zeit ein Knabe als bildungsunfähig wieder entlassen werden mußte, so daß während des gedachten Schuljahres die Anstalt von 64 Zöglingen besucht wurde.

Von diesen gelangten am Schlusse des Schuljahres als theils gut, theils genügend ausgebildet 14, und als nicht mehr weiter bildungsfähig 2 Schüler zur Entlassung.

Nachdem Anfangs October v. Js. 17 neue Zöglinge eingewiesen, und Anfangs Februar d. Js. ein an Epilepsie leidender Knabe in die Heimath entlassen worden, befinden sich zur Zeit wieder 64 Kinder in der Anstalt und zwar 35 Knaben und 29 Mädchen, welche in vier Klassen unterrichtet werden.

Es sind

in der	I. Klasse	16 Zöglinge	( 5 Knaben und 11 Mädchen)
" "	II. "	17 "	(13 " " 4 "
" "	III. "	14 "	( 7 " " 7 "
" "	IV. "	17 "	(10 " " 7 "

Summa 64 Zöglinge (35 Knaben und 29 Mädchen)

von denen

dem Regierungsbezirke	Aachen	3
" "	Coblenz	11
" "	Cöln	9
" "	Düsseldorf	14
" "	Trier	27

angehören.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen ein günstiger. Abgesehen von den im Jahre 1875 vorgekommenen beiden Todesfällen in Folge von Schwindsucht und dem vor-  
gedachten epileptischen Leiden eines Zöglings wurde nur noch ein Schüler gegen Ende des Winters  
1875 an einer schwereren Erkrankung (starke scrophulöse Geschwulst in der linken Seite) ärztlich  
behandelt. Derselbe kehrte jedoch nach den Herbstferien aus der Heimath, wohin er von seinen  
Eltern abgeholt worden war, genesen in die Anstalt zurück.

Ueberhaupt hingen die meisten Krankheitsfälle mit Scrophulosis zusammen.

Im Ganzen ist ein höchst günstiger Einfluß der täglich vorgenommenen Turnübungen  
unverkennbar.

#### e. Anstalt zu Mörs.

Im Anfang des Jahres 1875 befanden sich in der Anstalt	30 Zöglinge
Im Laufe des Jahres wurden von ihren Eltern	2 "
wieder abgeholt und den in der Anstalt verbliebenen	28 Zöglingen
im Oktober 1875 weitere	5 "
eingewiesen, so daß während des Winter-Semesters 1875/76	33 Zöglinge
den Unterricht genossen.	
Nachdem am Schlusse des Sommersemesters 1876	6 "
als ausgebildet zur Entlassung gelangt, wurden zu den noch verbleibenden	27 "
im Herbst 1876 neu aufgenommen	8 "
Die Gesamtzahl der zur Zeit in der Anstalt unterrichteten Kinder,	35 Zöglinge
beträgt sonach	(incl. 3 Privatschüler).

Dieselben werden, wie bisher, von zwei Lehrern in drei Klassen unterrichtet und zwar  
befinden sich

in der	I. Klasse	13 Schüler (6 Knaben, 7 Mädchen)
" "	II. "	15 " (9 " 6 "
" "	III. "	7 " (6 " 1 "
	Summa	35 Schüler (21 Knaben, 14 Mädchen)

Von obigen 35 Kindern sind aus dem Regierungsbezirk Coblenz	3
" " " " " " " " " " " "	Düsseldorf 31
" " " " " " " " " " " "	Trier 1.

Der Gesundheits-Zustand der Zöglinge war befriedigend. Es kamen nur einzelne Erkäl-  
tungen u., aber keine bedeutenden Erkrankungen vor.

Bei dem Lehrpersonal sind Veränderungen nicht eingetreten.

#### d. Anstalt zu Neuwied.

Der gemäß Beschlusses des 22. Provinzial-Landtages unternommene Bau eines neuen vier-  
klassigen Taubstummenschulgebäudes wurde im Herbst v. J. mit einem Gesamtkostenbetrage von  
ca. 46,500 M. fertig gestellt, sodas bei Beginn des neuen Schuljahres, Anfangs October 1876,  
die Uebersiedelung der Schule aus den bisherigen gemietheten Unterrichtslokalen in das neue Anstalts-  
gebäude erfolgen konnte, in welchem zugleich dem Direktor eine Dienstwohnung angewiesen worden ist.

Veränderungen im Lehrpersonal haben auch hier nicht stattgehabt.

Während der Zeit vom Herbst 1874 bis dahin 1876 wurde die Anstalt, nachdem im  
Frühjahre 1875 ein Knabe als blödsinnig daraus entfernt worden, von 34 Schülern besucht.

Von den im October 1870 aufgenommenen Kindern kamen am 28. August 1876: 6 als  
ausgebildet zur Entlassung. Im October v. J. wurden an deren Stelle 6 neue Zöglinge einge-  
wiesen, so daß auch jetzt 34 Kinder (incl. 4 Privatschüler) in der Anstalt ausgebildet werden.

Die von zwei Lehrern in zwei Klassen zu je zwei Abtheilungen unterrichteten Zöglinge  
vertheilen sich, wie folgt:

Es sind in der Klasse	I A.	2 Schüler	(2 Knaben, — Mädchen)
	I B.	11 "	(5 " 6 "
	II A.	15 "	(7 " 8 "
	II B.	6 "	(3 " 3 "
<hr/>			
Summa	34 Schüler	(17 Knaben, 17 Mädchen)	

Von denselben sind

aus dem Regierungsbezirk	Aachen	1
" "	Coblenz	17
" "	Cöln	3
" "	Düsseldorf	9
" "	Trier	2
" "	Wiesbaden	1
" der Türkei	"	1

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war, einige vereinzelte Krankheitsfälle abgerechnet, ein erfreulicher.

Im Wintersemester 1874/75 hatte ein Knabe den Keuchhusten, und ein zweiter einen Diphtheritis-Anfall. Im Jahre 1876 litt ein bei seinen Eltern in Heddesdorf wohnender Knabe längere Zeit an einem scrophulösen Beinübel.

Im Allgemeinen machen die Zöglinge der Neuwieder Schule einen recht gesunden und blühenden Eindruck. Auf das körperliche Befinden der Kinder übt das im Sommer täglich stattfindende Baden im Rheine einen günstigen Einfluß.

## IX. Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren.

Die Provinzial-Blinden-Anstalt hat in den Jahren 1875 und 1876 in ihrer äußeren Gestaltung und inneren Organisation bedeutende Veränderungen erfahren.

Nachdem der Ausbau des ihr überwiesenen Irrenanstaltsgebäudes im ersten Quartale des Jahres 1876 zu Ende geführt, konnte die Anstalt am Ostern pr. in das neue Gebäude verlegt werden, welches sich ebenso wie die darin getroffenen Einrichtungen durchgehends als zweckentsprechend erwiesen hat. Die Räume genügen zur Aufnahme von circa 100 Zöglingen und des dazu erforderlichen Personals und lassen in Bezug auf Höhe und Geräumigkeit Nichts zu wünschen übrig. Auch die nach einem neuen Systeme eingerichtete Central-Dampfwasserheizung hat, abgesehen von kleinen, leicht abstellbaren Mängeln, sich im Allgemeinen gut bewährt und scheint insbesondere auch bei größerer Kälte eine genügende Temperatur hervorbringen zu können. Nicht minder liefert das Dampfpumpwerk reines Wasser in so großer Quantität, daß daraus noch der angrenzenden Provinzial-Irrenanstalt mittels eines schon gelegten Communicationsrohres ihr ganzer Bedarf zugeführt werden wird.

Von dem 15 Morgen großen Terrain der neuen Anstalt sind ungefähr 6 Morgen in unmittelbarer Umgebung des Gebäudes mit einer Mauer umschlossen und durch Gartenanlagen zu einem angenehmen Aufenthaltsorte für die Zöglinge umgeschaffen, während die außerhalb der Mauer liegenden 9 Morgen als Ackerland verwendet werden. Leider konnte die Entwässerung des Anstalts-Terrains noch nicht definitiv geregelt werden, weil die hierbei betheiligte Stadtbehörde zu Düren auf die von der provinzialständischen Verwaltung bisher gemachten bezüglichlichen Vorschläge nicht eingegangen ist.

Das alte Anstalts-Gebäude ist einer gründlichen Reparatur, welche Ende vorigen Jahres zum Abschlusse gelangte, unterworfen worden und dient vom 1. Februar cr. ab zur Aufnahme einer mit der Unterrichts-Anstalt verbundenen Beschäftigungs-Abtheilung erwachsener Blinden, nachdem besondere Bestimmungen über die Eintrittsbedingungen für diese Abtheilung und die Einrichtung derselben in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 19. August vorigen Jahres

festgestellt und im Monat Januar dieses Jahres durch die Amtsblätter der Provinz publicirt worden sind.

Die Arbeiter-Abtheilung ist mit 9 Zöglingen eröffnet, wozu in der nächsten Zeit noch 5 andere kommen werden.

In Gemäßheit des §. 17 des Anstalts-Reglements fand die außerordentliche Revision der Anstalt für das Jahr 1876 am 30. October statt, wobei in Bezug auf die Leistungen der Zöglinge sowohl in Elementar-Kenntnissen, als in Handfertigkeiten, sowie überhaupt hinsichtlich der Verwaltung und Einrichtung der Anstalt nur günstige Resultate constatirt werden konnten.

Am 19. Dezember pr. wurde die Anstalt einer unvermutheten Revision durch den Landes-Director unterworfen.

Die Anstalt hatte die Ehre, am 2. Juli 1875 von dem Cultus-Minister Herrn Dr. Falk besucht zu werden, welcher von allen Einrichtungen, insbesondere von dem Stande des Unterrichts mit Interesse eingehende Kenntniß nahm.

In Folge der Erweiterung der Anstalt wurden im Laufe der Jahre 1875 und 1876 die nachbezeichneten, neu creirten Stellen im Beamten- und Dienstpersonale besetzt:

Die 3. Lehrerstelle am 15. October 1875 mit dem Lehrer Hack aus Baesweiler, die 4. Werkmeisterstelle am 15. September ej. a. mit dem Korbmachermeister Bartmann aus Trier, welcher am 15. October pr. durch den Korbmachermeister Hartwig aus Coesfeld ersetzt wurde.

Ferner wurde das Anstalts-Personal durch die Annahme von 2 Wärtern, einer 2. Haushälterin (für die Beschäftigungs-Abtheilung) eines Gärtners, eines Maschinisten, sowie einer 3. und 4. Magd vermehrt.

Es sind gegenwärtig an der Anstalt thätig:

- 1 Director,
- 3 ordentliche Lehrer,
- 2 Religionslehrer,
- 2 Hilfslehrer für Musik,
- 1 Hausarzt,
- 4 Werkmeister,
- 1 Industrielehrerin,
- 2 Wärter,
- 1 Wärterin,
- 2 Haushälterinnen,
- 1 Gärtner,
- 1 Maschinist,
- 1 Portier,
- 4 Mägde.

Von diesen Bediensteten entfallen vom 1. Februar cr. ab: 1 Werklehrer, 1 Haushälterin und 1 Magd auf die Arbeiter-Abtheilung im alten Anstaltsgebäude, welche zur Zeit noch von dem dort wohnenden Lehrer Peters beaufsichtigt wird.

Letzterer wird wegen andauernder Kränklichkeit auf seinen Antrag nach Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 16. Dezember pr. unter Bezug der bestimmungsmäßigen Pension demnächst aus dem Anstaltsdienste scheidend und an seine Stelle der Lehrer Pfandhöfer aus Langenberg treten.

Alle Lehrer und Beamten der Anstalt mit Ausnahme der Musik- und Religionslehrer, sowie des Hausarztes haben Dienstwohnungen im neuen oder im alten Anstaltsgebäude.

Die Anstaltsfrequenz und ihre Bewegung ergeben sich aus folgender Tabelle:

Zöglinge.	Ueber- haupt.	Männ- liche.	Weib- liche.	Evange- lische.	KatHo- lische.	Frae- liten.
Bestand Ende 1874 . . . . .	70	48	22	15	53	2
Zugang in 1875 und 1876 . . . . .	48	28	20	15	33	—
Summa	118	76	42	30	86	2
Abgang in 1875 und 1876 . . . . .	23	14	9	4	19	—
Bestand Ende 1876 und jetzt . . . . .	95	62	33	26	67	2

Unter diesen 95 Zöglingen befindet sich 1 Externer, welcher ein Schulgeld von 36 M. entrichtet. Zwölf zahlen je eine Pension von 60 bis 240 M. während die übrigen 82 sich im Genuße einer vollen Freistelle befinden.

Für alle Zöglinge wird eine besondere Pauschal-Vergütung für Kleider und Wäschekosten von je 45 resp. 51 M. pro Jahr entrichtet.

Von den 23 abgegangenen Zöglingen sind 16 als ausgebildet, 3 als nicht bildungsfähig, 1 wegen Krankheit, 2 auf Wunsch der Eltern entlassen, während Einer in seiner Heimath gestorben ist.

Als Erbblindungs-Ursachen wurden bei den 118 während der Jahre 1875 und 1876 in der Anstalt befindlichen Zöglinge angegeben:

- bei 26 fötale Mißbildung des Auges,
- „ 32 scrophulöse Augenentzündung der Neugeborenen,
- „ 20 Pocken, Scharlach und andere Hautkrankheiten,
- „ 10 Typhus oder Gehirnentzündung,
- „ 8 äußere Verletzung,
- „ 6 Staar,
- „ 2 unbekannt.

Die Scrophulosis, welche demnach als die relativ häufigste Erbblindungsursache erscheint, bestand bei vielen, zur Aufnahme gekommenen Zöglingen noch fort und gibt sich besonders in einer ihrer Erwerbsfähigkeit sehr hinderlichen, allgemeinen Körperchwäche kund, welche nur durch eine rationelle Beköstigung, Bäder und häufige Bewegung in frischer Luft gehoben werden kann.

Das numerische Verhältniß der evangelischen und katholischen Zöglinge zu einander entsprach ungefähr demjenigen der beiden Confectionen in der Gesamtbevölkerung der Provinz. Die vermehrten Lehrkräfte, sowohl für den Schul- als auch für den Musik- und den gewerblichen Unterricht ermöglichten eine Vermehrung der Unterrichtsklassen, Stunden und Fächer, sodaß bei der Ausbildung auf die Verschiedenheit der natürlichen Anlagen, der Neigungen und des Bildungsstandpunktes der Zöglinge eine vermehrte Rücksicht genommen werden konnte.

Ein von dem Director für die Anstalt ausgearbeiteter Lehrplan, welcher die Ziele, die Methode und die Mittel des Blinden-Unterrichtes behandelt, fand die Zustimmung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums und ist durch Verfügung der provinzialständischen Verwaltung in Kraft gesetzt worden. Was insbesondere den Schul-Unterricht anbelangt, so hat derselbe durch die Berufung eines neuen Lehrers, resp. die dadurch ermöglichte Bildung einer dritten Schulkasse, sowie durch Anschaffung neuer Lehrmittel eine nicht unbedeutende Hebung erhalten. Hier mag noch erwähnt werden, daß hinsichtlich der technischen Hilfsmittel für den Blinden-Unterricht ein großer Fortschritt dem II. allgemeinen Blindenlehrer-Congresse, welcher vom 23. bis 27. Juli pr. in Dresden tagte, zu verdanken ist, indem Letzterer für sämtliche Blinden-Anstalten Deutschlands eine gemeinschaftliche Druck- und Schreibschrift festsetzte und zur Gründung einer Central-Druckanstalt für Reliefbücher, woran noch ein großer Mangel herrscht, Vorbereitungen traf.

Die Musik und der Gesang, ein Hauptbildungs- und Erheiterungsmittel für Blinde, fanden auch in den Jahren 1875 und 1876 in der Anstalt ihre gewohnte Pflege. In Clavier- und Orgelspiel wurden hauptsächlich solche Zöglinge unterrichtet, die sich zu Organisten, Clavierstimmern und Musiklehrern ausbilden wollen, während mit Streich- und Blasinstrumenten auch Handwerker, jedoch meistens nur in den Nebenstunden, sich beschäftigten. Der Unterricht im Clavierstimmen wurde in Ermangelung eines tüchtigen, in Dören ansässigen, vollsinnigen Lehrers, durch einen früheren Anstaltszögling in 6 dreiwöchentlichen Curfen ertheilt.

Unter den von den Blinden gewählten Berufsfächern nahmen sowohl, was die Zahl der darin ausgebildeten Zöglinge, als den Grad der dadurch erzielten Erwerbsfähigkeit betrifft, die Handarbeiten die erste Stelle ein. Die Hauptzweige derselben, die Korbmacherei und Seilerei wurden während der Berichtsperiode nicht unerheblich gefördert, und zwar die Erstere durch Anstellung eines zweiten Korbmachermeisters, die Letztere durch Herstellung einer gedeckten, geräumigen Seilerhalle, welche bei jeder Witterung einer größeren Anzahl von Zöglingen zu arbeiten gestattet.

Das Stuhl-, Schuh-, Netz- und Matten-Flechten, worin alle Zöglinge auch schon während des schulpflichtigen Alters behufs Ausbildung ihrer Tactfertigkeit geübt werden, wird nur von Solchen als Hauptgewerbe weiter betrieben, welche aus größeren Städten gebürtig sind und deshalb Aussicht haben, nach ihrer Entlassung damit einen ausreichenden Verdienst zu erzielen.

Diese Flechtarbeiten sind auch von den weiblichen Zöglingen neben den Strickarbeiten mit Erfolg geübt worden.

Der Reinertrag der Handarbeiten, welcher sich seit 6 Jahren stetig vergrößert hatte und pro 1874 die Summe von 3123 M. 68 Pf. erreichte, ist im Jahre 1875 zum Erstenmale zurückgegangen, und zwar auf 2412 M. 44 Pf., was hauptsächlich in dem kurz zuvor erfolgten Abgange vieler tüchtigen Arbeitskräfte und in der allgemeinen ungünstigen Geschäftslage seinen Grund hatte. An Waaren wurden 1875 fertig gestellt:

1162	Stück Körbe verschiedener Art,
990	Kilo Kordel, Bindfaden und Seile,
117	Stück Wasch- und Pflugleinen,
485	Stück Stränge,
6280	Stück Schnüre,
1744	Meter Gurte,
16	Weidenstuhlsitze,
843	Rohrstuhlsitze,
144	Binsen-Stuhlsitze,
71	Stroh- und Bastmatten,
6	Selkanteppiche,
91	Paar Selkantschuhe,
32	Bienenkörbe,
36	Rohrhorden,
100	Meter Strohzöpfe,
534	Paar Strümpfe,
33	Windelschnüre,
6	Unterröcke,
5	Paar Kinderschuhe,
3	Taschen,
9	Kinderlätzchen,
13	Lampenteller,
2	Stuhlkissen,
1	Tasche,
2	Schlummerrollen,
1	Puppe mit Kleidern,
54 1/2	Meter Spitzen.

Der Abgang dieser Arbeiten ist in Folge einer Verfügung der provincialständischen Verwaltung, wonach alle übrigen Provincial-Anstalten ihren desfallsigen Bedarf von der Blindenanstalt zu beziehen haben, in letzterer Zeit wieder merklich gestiegen.

Der Gesundheitszustand war in der Anstalt in den beiden Jahren 1875 und 1876 ein höchst befriedigender. Abgesehen von 2 Zöglingen, welche an angeerbten Lungentuberkeln litten, ist kein einziger schwerer Erkrankungsfall vorgekommen. Auf das körperliche Gedeihen der Zöglinge werden die zweckentsprechende Einrichtung der neuen Anstalt, die freie Lage des Gebäudes, die geräumigen Wohn- und Schlafzimmer, die zu Spielen und Spaziergängen anregenden, weiten Höfe, sowie die bequemen Bade-Einrichtungen den günstigsten Einfluß haben.

Da die Zöglinge der Zerstreuung und Aufmunterung in hohem Grade bedürftig sind, so wird ihre Beschäftigung in den Erholungsstunden mit Spielen, wie Domino, Dambrett, Tivoli, Regel u., resp. ihre Unterhaltung durch anregende Vorlesungen in jeder Weise begünstigt, während sie bei guter Witterung zu Bewegungsspielen und Spaziergängen im Freien angehalten werden.

Als Anstaltsfeste wurden gefeiert:

- der Weihnachtsabend,
- der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers,
- der Gedächtnistag der Königin Louise,
- die Confirmation der Zöglinge und
- die Einweihung des neuen Anstaltsgebäudes.

Die Herbstferien, welche 6 Wochen zu dauern pflegen, brachten die Zöglinge mit Ausnahme von nur Wenigen in ihrer Heimath zu.

Die 16 im Laufe der beiden Jahre als ausgebildet entlassenen Zöglinge:

- 4 Korbmacher
- 1 Seiler,
- 5 Stuhlmacher und

6 in den weiblichen Handarbeiten geübte Mädchen erhielten bei ihrem Abgange den dritten Theil des Reinertrages der von ihnen gefertigten Handarbeiten in der Gesammthöhe von 1140 M. 43 Pf. ausbezahlt und außerdem eine Unterstützung an Arbeitsmaterial im Werthe von ungefähr 270 M. Hierdurch wurde es ihnen ermöglicht, in ihrer Heimath sofort an die Arbeit zu gehen. Zwei von ihnen errichteten mit Hilfe der Anstalt eigene Werkstätten, 3 wurden als Gesellen bei sehenden Handwerksmeistern untergebracht, während die übrigen bei ihren Angehörigen das erlernte Gewerbe treiben. In ähnlicher Weise fanden Seitens der Anstalt auch die früher entlassenen Zöglinge Unterstützung. Es wurden ihnen Stellen verschafft, Arbeitsaufträge zugewiesen, Arbeitsmaterialien zum Engros-Preise überlassen und ihre nicht anders absetzbaren Waaren von der Anstalt angekauft.

Da in Fällen der Noth auch öfters baare Beihilfen gewährt werden mußten, so erforderte die Unterstützung der Entlassenen im Jahre 1875 im Ganzen einen Kostenaufwand von 1073 M. 5 Pf., während der für das Jahr 1876 verausgabte Betrag etwas geringer ist. Der Anstalts-Director besuchte auf seinen Revisionsreisen während der zweijährigen Periode 38 Entlassene, um an Ort und Stelle für ihr Fortkommen zu wirken.

Die Rechnungen der Anstalt sind bis zum Jahre 1874 einschließlich dechargirt. Die Rechnung pro 1875 ist revidirt und wird dem Provincial-Landtage behufs Ertheilung der Decharge unterbreitet werden.

Die Resultate letzterer Rechnung sind folgende:

Einnahme:	70089 M. 04 Pf.
Ausgabe:	45180 " 03 "
Bestand:	24909 M. 01 Pf.

In Rest-Einnahme sind 2278 M. 25 Pf. verblieben.

An Bedürfnisbeiträgen für die Anstalt wurden pro 1875 die etatsmäßigen Beträge erhoben, nämlich:

1. Auf Grund des Haupt-Etats	. 30000 M.
2. Auf Grund des Nachtrags-Etats	8280 „
Im Ganzen also	. 38280 M.

Die annähernden Rechnungs-Resultate für das Jahr 1876 gestalten sich folgendermaßen:

Einnahme	. 68500 M.
Ausgabe	. 63500 „
Mithin Bestand	5000 M.

Der Bedürfniszuschuß für das Jahr 1876 betrug 30,000 M., welcher aus der Dotationsrente bestritten wurde, 8280 M. weniger, als im Etat vorgesehen.

Das im Jahre 1875 angelegte Conto „Verlegung der Blindenanstalt zu Düren“ weist gegenwärtig bei einer Einnahme von	. 248386 M. 70 Pfg.
eine Ausgabe von	. 276841 „ 80 „
mithin einen Vorschuß von	. 28455 M. 10 Pfg.

nach. Aus der laufenden Dotationsrente wurde der Einnahme dieses Contos im Jahre 1876 ein Zuschuß von 86360 M. zugeführt. Von der im Jahre 1875 behufs Erwerbs und Ausbaues der neuen Anstalt bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse zu Köln contrahirten Anleihe von 192000 M. sind bis jetzt nur 162000 abgehoben worden, so daß noch 30000 M. zu verwenden bleiben.

Die unter Tit. VI. pos. 1 No. 3 und 5 der Einnahme des Etats nachgewiesenen Kapitalien des C. Müller aus Obermaubach im Betrage von 960 M. und des H. Cremer aus Embfen im Betrage von 7200 M. sind in Folge Kündigung im Laufe des Jahres 1876 zurückgezahlt und gemäß Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths zu Gunsten der Anstalt in Rheinprovinz-Obligationen angelegt worden.

Die Abtragung des unter Nr. 2 obigen Titels aufgeführten Capitals des C. Strüwer aus Langerwehe, gegen welchen bereits im Jahre 1873 das Subhastationsverfahren eingeleitet worden, wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Im September vorigen Jahres wurde der Anstalt in Folge Testamentes einer Fräulein Boyhuden aus Coblenz ein Legat von ca. 250 M. zugewendet, für welchen Betrag nach Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths eine Rheinprovinz-Obligation angekauft ist, welche dem Unterstützungsfonds für entlassene Zöglinge hinzutritt.

## X. Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln und Hebammen-Fonds.

Die Aufnahme von Schülerinnen aus den einzelnen Regierungsbezirken der Provinz in die Hebammen-Lehranstalt fand während der Jahre 1875 und 1876 in folgender Weise statt:

### a. Sommerkursus 1875.

Es wurden aufgenommen aus dem Regierungsbezirke:

Aachen	. 4
Koblenz	. 9
Köln	. 12
Düsseldorf	. 21
Trier	. 10
zusammen	56 Lehrtöchter.

Davon sind auf Kosten der Provinz 11 Schülerinnen ausgebildet worden, welche sich auf die einzelnen Regierungsbezirke, wie folgt, vertheilen:

Aachen	. . .	1
Koblenz	. . .	6
Köln	. . .	—
Düsseldorf	. . .	2
Trier	. . .	2 = 11.

b. Winterkursus 1875/76.

Aufnahmen aus dem Regierungsbezirke:

Aachen	. . . . .	2
Koblenz	. . . . .	8
Köln	. . . . .	11
Düsseldorf	. . . . .	21
Trier	. . . . .	14
zusammen		56.

Hiervon wurden auf Kosten der Provinz ausgebildet für die Bezirke:

Aachen	. . . . .	—
Koblenz	. . . . .	4
Köln	. . . . .	1
Düsseldorf	. . . . .	—
Trier	. . . . .	2 = 7.

c. Sommerkursus 1876.

Aufgenommen wurden aus den Bezirken:

Aachen	. . . . .	7
Koblenz	. . . . .	10
Köln	. . . . .	10
Düsseldorf	. . . . .	20
Trier	. . . . .	9
zusammen		56 Schülerinnen.

d. Winterkursus 1876/77.

desgleichen:

Aachen	. . . . .	5
Koblenz	. . . . .	4
Köln	. . . . .	5
Düsseldorf	. . . . .	30
Trier	. . . . .	12
zusammen		56.

Abgesehen von den 56 Schülerinnen befanden sich in jedem Lehrkursus noch 4 Repetentinnen, d. h. Schülerinnen des vorhergegangenen Kurses, welche zur Unterstützung der Haushebamme zurückbehalten worden waren.

Die Beibehaltung der Repetentinnen war auch für das Jahr 1876 nicht zu umgehen, weil die in dem Nachtrags-Etat der provinzialständischen Verwaltung für betreffendes Jahr vorgesehene Anstellung einer zweiten Haushebamme, wodurch die Repetentinnen ersetzt werden sollten, Mangels geeigneter Bewerbungen um die gering dotirte Stelle nicht zur Ausführung gebracht werden konnte und die Direktion außerdem nachwies, daß auch bei Anstellung einer zweiten Hebamme eine Anzahl von Repetentinnen für den Anstaltsdienst, namentlich für die Pflege der Wöchnerinnen und Kranken unentbehrlich sei.



Die Kindersterblichkeit hatte sonach im Vergleiche zu den Jahren 1874 und rückwärts abgenommen.

An die Stelle des mit dem 1. Januar 1876 ausgeschiedenen Deconomiebeamten Greveling trat der bis dahin bei der provincialständischen Centralstelle beschäftigt gewesene Bureau-Diätar Baum, welchen dieses Amt einstweilen noch kommissarisch übertragen ist.

Im Verfolge des Abgangs der früheren Wirtschafterin Lenhard trat ein oftmaliger Wechsel in dieser Stelle ein, welcher sich für die Anstalt mitunter in sehr störender Weise bemerkbar machte und für den Anstalts-Dienst um so hemmender war, als diesem Uebelstande ein gleich häufiger Wechsel des niederen Dienstpersonals zur Seite ging.

Am 6. November v. J. erfolgte in ziemlich plötzlicher Weise der Tod der Oberhebamme Dommes, wodurch der Anstalts-Direktor einer wesentlichen Stütze in der technischen Leitung der Anstalt beraubt wurde, so daß die Nothwendigkeit vorlag, den Dr. Saal aus Köln, welcher ihn schon früher bei Verurlaubungen mehrfach vertreten hatte, zu seiner Assistenz heranzuziehen.

Die vakante Stelle der Haushebamme wurde unterm 2. Januar d. J. mit der Hebamme Kronenberg aus Linz gegen Bezug der etatsmäßigen Kompetenzen, sowie unter Vereinbarung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist wieder besetzt.

Die in Gemäßheit des §. 14 des Anstalts-Reglements abzuhaltende extraordinäre Revision der Anstalt fand pro 1876 am 17. August statt, nachdem eine allgemeine Revision durch den Landes-Direktor am 18. Mai v. Jrs. vorausgegangen war.

Die Revisionen ergaben die erforderliche Regelmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Anstalts-Verwaltung.

Die baulichen Verhältnisse der Anstalt sind vorab ausreichend zum Abschluß gebracht und scheinen in sanitärer Hinsicht wenigstens zu ernsteren Befürchtungen keinen Anlaß mehr zu geben. Was speciell die Heizung anbelangt, so ist jetzt nach vielfachen und umfassenden Untersuchungen der Kamine ein ziemlich befriedigendes Resultat erreicht. Die in den Krankenzimmern der Anstalt eingeführten Kachelöfen haben sich mit Rücksicht auf die Gleichmäßigkeit der Erwärmung bewährt. Im Winter 1875/76 wurde dem Direktor Seitens der Kölner Lokalpolizei-Behörde unter einer Executiv-Strafe von 300 Mk. verboten, bei Frostwetter „Gewerkwasser“ aus der Anstalt auf die Straße ablaufen zu lassen. Die desfallsigen Verhandlungen haben noch nicht zu einem definitiven Ergebniß geführt.

Die Rechnungen der Anstalt sind bis zum Jahre 1872 incl. dechargirt; die Rechnungen pro 1873, 1874 und 1875 werden zu gleichem Behufe bei dem Provinzial-Lantage zur Vorlage gelangen.

Die Rechnung pro 1875 schließt ab mit einer Einnahme von 79321 Mk. 52 Pf.
„ Ausgabe „ 55992 „ 44 „
mithin mit einem Bestande von . . . . . 23329 Mk. 08 Pf.

Die annähernden Resultate der Rechnung pro 1876 sind folgende:

Einnahme . . . . .	73432 Mk.
Ausgabe . . . . .	65936 „
mithin Bestand . . . . .	7496 Mk.

Bei dem Neubaufonds der Anstalt lagen am Schlusse des Jahres 1875 folgende Rechnungs-Resultate vor:

Einnahme . . . . .	46215 Mk. 67 Pf.
Ausgabe . . . . .	53586 „ 63 „
mithin Vorschuß von . . . . .	7370 Mk. 96 Pf.

Das Conto des Neubaufonds schließt zur Zeit nach erfolgter Anweisung der Schluß-Rechnung ab mit einer

Einnahme von . . . . .	46215 Mk. 67 Pf.
Ausgabe . . . . .	60084 „ 23 „
mithin mit einem Vorschuß von . . . . .	13868 Mk. 56 Pf.,

welcher gemäß Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths vom 26. August 1874 während des

Rechnungsjahres 1876 aus dem Unterhaltungsfonds der Anstalt gedeckt worden ist, so daß von der oben angegebenen Ausgabe des Jahres 1876 mit 65,936 M. nur 52,067 M. auf den Anstaltsbetrieb entfallen und der Bestand vor Ausgleichung des Contos für den Neubaufonds im Monat Januar d. Jrs. sich auf über 20,000 M. belief.

Die Aufstellung der Rechnung über den Neubaufonds ist in Arbeit.

Dem Unterhaltungsfonds der Anstalt brauchten für das Jahr 1876 keine Geldmittel aus der Centralkasse zugeführt zu werden, weil die Einzahlungen der Pensionaire und Schülerinnen fast die gesammten Betriebskosten der Anstalt deckten, so daß zu letzteren nur noch ca. 3,000 M. von dem Ueberschusse des Jahres 1875 zu verwenden waren.

Der etatsmäßige Zuschuß aus Provinzial-Mitteln für die Hebammen-Lehranstalt pro 1876 mit 15,000 M. ist also erspart worden, so daß die finanziellen Resultate der Anstalts-Verwaltung sehr günstige gewesen sind.

In Folge eines Monitums der Königlichen Oberrechnungskammer verfügte der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Rescript vom 27. Mai 1875 die Rückzahlung der in den Jahren 1870— incl. 1873 der Hebammen-Lehranstalt über ihren wirklichen Bedarf hinausgezahlten Staatszuschüsse mit zusammen 13,775 M. 38 Pf. und durch Rescript vom 17. Dezember 1875, die Erstattung des ganzen bei gedachter Anstalt am Schlusse des Rechnungsjahres 1874 verbliebenen Bestandes von 9,628 M. 63 Pf. an den Fiskus, und zwar unter der Begründung, daß der in Rede stehende Zuschuß sich lediglich als ein Bedürfniß-Zuschuß darstelle und folglich insoweit von der Anstalt zurückzuzahlen sei, als für jedes Rechnungsjahr das Hinausgehen des Zuschusses über das thatsächliche Bedürfniß durch das Ergebnis eines Ueberschusses nachgewiesen erscheine. Nachdem Seitens der provinzialständischen Verwaltung die Berechtigung dieser Ansprüche unter dem Hinweise bestritten worden, daß es sich nicht um einen Bedürfniß-Zuschuß, sondern um einen durch den Staatshaushalts-Etat begründeten civilrechtlichen Anspruch der Hebammen-Lehranstalt auf einen fixirten Zuschuß handele, daß ferner selbst im ungünstigsten Falle die Hebammen-Lehranstalt nicht zur Rückzahlung der Summe aller einzelnen während des Zeitraumes von 1870—1874 incl. erzielten Jahres-Ueberschüsse gehalten werden könne, weil der Geldbetrag, welcher von Jahr zu Jahr als Rechnungs-Ueberschuß erschienen, thatsächlich doch nur einmal vorhanden sei und daß endlich der Provinzial-Verband in der Sache jedenfalls die Entscheidungen der zuständigen Gerichte abwarten werde, resolvirte der Herr Cultus-Minister zunächst, daß zwar der Zuschuß pro 1875 mit 4,972 M. 50 Pf. in Anrechnung auf die in Rede stehende staatliche Forderung einbehalten bleiben solle, daß aber von weiteren Erstattungs-Ansprüchen abgesehen werde, entschloß sich jedoch vor Kurzem auf wiederholte Remonstrations-Anträge den Zuschuß für das Jahr 1875 zahlbar machen zu lassen.

Die Ueberweisung des gemäß §. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1875 aus den Beständen der bei den einzelnen Regierungen angesammelten Hebammen-Unterstützungsfonds gebildeten Centralfonds fand im Monat Juli v. Jrs. statt. Der auf den Rheinischen Provinzial-Verband entfallende Antheil an diesem Fonds betrug nach dem Seitens des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Medicinal-Angelegenheiten aufgestellten Vertheilungs-Plane:

a. in Preussischen Staats-Papieren Nominalwerth	. 9,900 M. — Pf.
b. in Baar	. 2,574 „ 47 „

Gemäß einem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths vom 16. Dezember v. Jrs. ist der in Baar überwiesene Kapitalbetrag in Rheinprovinz-Obligationen angelegt worden, während die Zinsen des gesammten Fonds alljährlich in gleicher Weise, wie die durch §. 12 des Dotations-Gesetzes überwiesenen 930 M. zu Prämien und Beihilfen für Hebammen-Zöglinge und Hebammen zur Verwendung kommen sollen.

Bezüglich der Ausbildung der Hebammen-Schülerinnen trat vom 1. Januar v. Jrs. ab insoweit eine Aenderung ein, als in Gemäßheit des Beschlusses des 24. Provinzial-Landtages zu Tit. IV. der Ausgaben des Nachtrags-Etats der provinzialständischen Verwaltung pro 1876 die von Gemeinden, resp. Hebammen-Bezirken präsentirten Schülerinnen, welche die Lehrkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten außer Stande sind, nicht mehr, wie vordem, auf Kosten der Provinz, sondern unter Berücksichtigung des §. 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1875 lediglich auf Kosten der betheiligten Gemeinden zur Anstalt zugelassen werden, wobei indessen alle präsentirten Lehrtöchter

vorzugsweise und vor sämmtlichen bloß persönlichen Anmeldungen Aufnahme finden, so daß das öffentliche Interesse vollständig gewahrt erscheint.

Gegen dieses Verfahren ist die königliche Regierung zu Düsseldorf aus Anlaß eines Specialfalls, in welchem ein Bürgermeisteramt die Zahlung der Ausbildungskosten für eine von ihm präsentirte und demzufolge in die Anstalt aufgenommene Schülerin verweigerte, bei dem Herrn Ober-Präsidenten vorstellig geworden, indem die gedachte königliche Regierung dem §. 3 des citirten Gesetzes eine andere Deutung beilegen und bestreiten zu müssen glaubte, daß jenes Gesetz überhaupt auf das vorliegende Verhältniß Anwendung finde.

Dem Herrn Ober-Präsidenten sind auf desfallsiges Ersuchen die Gründe, welche für die diesseitige Auffassung sprechen, mitgetheilt worden, worauf derselbe sich dahin erklärte, daß zunächst abgewartet werden sollte, ob die von dem Provinzial-Landtage beschlossene Aufhebung der Freistellen das öffentliche Interesse beeinträchtige, für welchen Fall die Staatsregierung sich weitere Schritte vorbehalten müsse.

Im August v. J. wurde Seitens der königlichen Regierung zu Köln der provincial-ständischen Verwaltung ein Fonds von im Ganzen 39,537 M. 58 Pfg. (9,537 M. 58 Pfg. in baar und 30,000 M. Nominal-Betrag in Effekten) überwiesen, welcher sich aus den Ueberschüssen der früher von den Gemeinden des Regierungs-Bezirks Köln für die Unterhaltungskosten der Hebammen-Lehranstalt gezahlten Beiträge im Laufe der Jahre bei gedachter königlichen Regierung gebildet hatte.

Der Uebertrag fand unter der vorher vereinbarten Bedingung statt, daß die Jahreszinsen dieses Fonds und die etwa zur Verwendung kommenden Kapitaltheile von den Beiträgen der Gemeinden des Regierungs-Bezirks Köln zu den Unterhaltungskosten der Hebammen-Lehranstalt, in Abrechnung gebracht werden sollten. Inzwischen hatte sich aber die Sachlage insofern geändert, als in Folge des Dotations-Gesetzes derartige Beiträge nicht mehr erhoben werden. Demgemäß beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath, der königlichen Regierung zu Köln die Anrechnung des ganzen Fonds auf den Beitrag des Regierungsbezirks Köln zu der nächsten Provinzial-Umlage vorzuschlagen. Eine Rückäußerung ist hierauf noch nicht erfolgt.

## XI. Rheinische Provinzial-Hülfskasse.

Bezüglich der Verwaltungs-Resultate der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse und der damit verbundenen Fonds für die Berichtsperiode wird auf den nachfolgenden Bericht des Vorsitzenden der Direktion Herrn Geheimen Regierungsraths Lettow verwiesen mit dem Bemerken, daß wegen der beabsichtigten Verlegung des Sitzes und Gerichtsstandes der Direktion der Provinzial-Hülfskasse von Köln nach Düsseldorf dem Landtage eine besondere Vorlage zugehen wird.

Auf dem zur Disposition der Rheinischen Provinzialstände stehenden Fonds (Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse), abschließend ultimo 1876 mit einem Gesamtbestande von 303,371 M. 75 Pf., worunter 157,200 M. in Effekten, ruhen zur Zeit die nachstehenden Verpflichtungen.

### I. Dauernde Verpflichtungen.

- a. Jahresbeitrag zur Begründung zweier Provinzial-Museen in Bonn und Trier . . . . . 12000 M.  
(cf. 22. Landtag; S. 63 der gedruckten Verhandlungen.)

### II. Wiederkehrende Bewilligungen bis zum Zusammentritt, beziehungsweise bis zu einer anderweitigen Beschlußfassung des nächsten ordentlichen Prov. Landtags:

- a. Jahresbeitrag zur Verbesserung der Gehälter der Provinzial-Archivare und ihrer Gehülfen . . . . . 2400 M.  
(cf. 20. Landtag S. 95 der gedruckten Verhandlungen.)

	Uebertrag:	2400 Mk.
b.	Desgl. für Vervollständigung der Archive in Coblenz und Düsseldorf (cf. 22. Landtag S. 37 und 24. Landtag S. 70 der gedruckten Verhandlungen.)	1200 „
c.	Desgl. an den landwirthschaftlichen Verein in Rheinpreußen zur Beförderung der Seidenzucht (cf. 22. Landtag S. 51 der gedruckten Verhandlungen.)	600 „
d.	Jahresbetrag zur Verzinsung und Amortisation eines Anlehens der Provinzial Blindenanstalt zu Düren bei der Prov. Hilfskasse bis zur Höhe von 192,000 Mk. behufs Ausführung der Verlegung der Prov. Blindenanstalt (cf. 22. Landtag S. 84 der gedruckten Verhandlungen und die jetzt vorgelegten Etats-Entwürfe.)	11520 „
	Summa II.	<u>15720 Mk.</u>

III. Einmalige Bewilligungen, welche noch nicht abgehoben worden sind und daher in Restausgabe geführt werden:

a.	Bewilligung an die Gemeinde Martinstein zum Bau einer Brücke (19. Prov. Landtag S. 172 der gedruckten Verhandlungen.)	3000 Mk.
b.	Desgl. an die Gemeinde Waldbreitbach zum Bau einer Brücke (20. Prov. Landtag S. 147 der gedruckten Verhandlungen.)	3000 „
c.	Zuschuß zu den Kosten der Restauration der Pfarrkirche in Frau- wüllesheim (22. Prov. Landtag S. 58 der gedruckten Verhandlungen.)	9000 „
d.	Zuschuß zur Herausgabe eines Inventars der Baudenkmäler der Rhein- provinz (22. Prov. Landtag S. 64 der gedruckten Verhandlungen.)	10500 „
	Summa III.	<u>25500 Mk.</u>

Der Bericht des Vorsitzenden der Direktion lautet wie folgt:

Das Resultat der Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse während der Jahre 1875 und 1876 hat das als günstig zu bezeichnende Ergebniß der vorhergehenden letzten Jahre sowohl im Depositen- als Darlehens-Verkehr noch übertroffen.

Es ist dies vornehmlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die gegenwärtigen drückenden Verhältnisse im Handel und Geschäftsverkehr Mangel an Vertrauen und Credit erzeugt haben und deshalb die Eigentümer baaren Geldes besonders Corporationen und öffentliche Institute, dessen sichere Anlage gegen geringe Zinsen dem Ausleihen an Gewerbetreibende gegen erheblich höhere Zinsen vorziehen.

Die Bestimmungen über die Verwaltung der Provinzial-Hilfskasse und deren Nebensfonds haben durch das Gesetz vom 8. Juli 1875, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände vom 1. Januar 1876 ab ein Aenderung erlitten, indem nicht, wie bisher, dem Fonds der Hilfskasse ein Viertel des jährlichen Reingewinnes zufließt, sondern der Gesamt-Reingewinn der Hilfskasse sowohl, als des Rheinischen Meliorationsfonds zur Verfügung der Provinzial-Stände steht. Die Ausführung der Verwaltung erfolgte unter den bisherigen Direktionsmitgliedern, zu deren Vorsitzendem der Unterzeichnete in den betreffenden Sitzungen vom 17. December 1874 resp. 17. December 1875 einstimmig wieder gewählt worden ist.

Ueber den Stand der von der Provinzial-Hilfskasse verwalteten Fonds, welcher indeß bezüglich des Jahres 1876 — da der Final-Abschluß der Kasse erst am 18. März cr. erfolgt — nur soweit, als zur Zeit zugänglich, hat angegeben werden können, ergeben die nachstehenden Notizen das Nähere.

## Depositen:

Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres 1874 . . . 7829649 Mf.  
 Es sind neu hinterlegt  
 in 1875 . . . 2634230 Mf. — Pf.  
 " 1876 . . . 4629829 " 25 "  
 in Summa 7264059 Mf. 25 Pf.

## Dagegen zurückgezogen

in 1875 1742381 Mf. — Pf.  
 " 1876 3168443 " 75 " 4910824 " 75 "  
 mithin ist Mehr-Einnahme . . . 2353234 " 50 Pf.

und am Schlusse des Jahres 1876 ein Bestand von . . . 10182883 Mf. 50 Pf.  
 welcher gegen das Jahr 1874 gestiegen ist in 1875 um 11,39% und in 1876 um 30,06%.

Unter den verzinsten Depositen waren auf Jahreskündigung hinterlegt:  
 1875 von der Gesamtsumme ad 10,463,897 M. = 7,193,719 M. oder 68,75%, darunter  
 156,189 M. nach dem zur Zeit der Hinterlegung gültig gewesenen Zinssatze à 3½%.  
 1876 desgl. ad 13,351,327 M. 25 Pf. = 7,173,405 M. oder 53,73% darunter 110,355 M.  
 à 3½%.

Im Jahre 1874 betragen die auf Jahreskündigung hinterlegten Depositen 68% der Gesamtsumme.

## Von den Sparkassen waren hinterlegt:

1875 . . . 3,058,890 M. oder 29,23%.  
 1876 . . . 3,274,930 " " 24,53%.

Der desfallsige Prozentzins betrug in 1874 . . . 27,98%.

## Darlehne.

Am Schlusse des Jahres 1874 verblieb ein Bestand von . . . 6,457,270 M. — Pfg.  
 worauf zurückbezahlt wurden  
 1875 . . . 995,236 M. — Pfg.  
 1876 . . . 1,139,362 " — "  
 in Summa 2,134,598 M. — Pfg.

## neu bewilligt

1875 1,841,750 M. — Pfg.  
 1876 1,780,611 " — " 3,622,361 M. — Pfg.

mithin Zugang . . . 1,487,763 M. — Pfg.  
 und Bestand am Schlusse des Jahres 1876 . . . 7,945,033 " — "  
 Gegen das Jahr 1874 ergeben vorstehende Zahlen einen Zugang in 1875 von 13,11%.  
 " 1876 " 9,93%.

## Zins- resp. Reingewinn.

Der nach Abzug der Verwaltungskosten bisher zur Vertheilung bestimmte Zinsgewinn der Hilfskasse betrug nach dem Durchschnitte

der Jahre 1871/73 . . . 117,753 M. 80 Pfg.  
 im Jahre 1875 aus 1874 . . . 135,840 " 35 "  
 " " 1876 " 1875 . . . 145,906 " 29 "  
 und im Durchschnitt der letztgenannten beiden Jahre . . . 140,873 " 32 "

Der nach erfolgtem Finalabschlusse der Hilfskasse zu berechnende Reinertrag aus dem Jahre 1876 beträgt nach dem Kassenschlusse vom 17. Februar cr. . . 161,604 M.  
 und steht nach dem im Eingange gegenwärtigen Berichts erwähnten Gesetze zur Verfügung der Provinzial-Stände.

## Verwaltungskosten.

An Verwaltungskosten wurden verausgabt:

im Jahre 1875 . . . 8,699 M. 49 Pfg.  
 " " 1876 . . . 8,493 M. 26 "

## Fonds zur Verfügung der Provinzial-Stände.

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Fonds während der Verwaltungs-Periode 1875/76 sind durch die nachstehenden Rechnungsauszüge nachgewiesen.

Hiernach wurden gezahlt:

## I. An einmaligen Bewilligungen.

1. Zum Neubau eines Provinzial-Taubstummenanstalts-Gebäudes in Neuwied	45,000 M. — Pfg.
2. Zuschuß zur Herausgabe des 4. und 5. Bandes des Werkes „Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters,“ an Professor Dr. aus'm Weerth zu Kessenich	3,000 " — "
3. Für den Bau der Taubstummenschule in Brühl	6,276 " 23 "
4. Desgleichen in Kempen	19,253 " 90 "
5. Zur Errichtung eines Grabdenkmals für den verstorbenen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz von Pommer-Esche	4,267 " 25 "
6. Zur Vollendung der Restauration der Pfarrkirche in Brauweiler	3,750 " — "
Zusammen	81,547 M. 38 Pfg.

## II. An wiederkehrenden Bewilligungen.

1. Zur Aufbesserung der Gehälter der Provinzial-Archivare und ihrer Gehülffen	4,650 M. — Pfg.
2. Zur Vervollständigung der Archiv-Bibliotheken zu Coblenz und Düsseldorf	2,400 " — "
3. Beitrag zur Begründung zweier Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	24,000 " — "
4. Zuschuß zur Unterhaltung der Vereins-Seidenzucht und der Haspelanstalt zu Bendorf pro 1875 und 1876	1,200 " — "
Zusammen	32,250 M. — Pfg.

Mit den vorstehend unter I. aufgeführten einmaligen Unterstützungen ad .

81,547 " 38 "

im Ganzen 113,797 M. 38 Pfg.

Bewilligt, aber noch nicht abgehoben sind:

1. Der Gemeinde Martinstein zum Bau einer Brücke	3000 M.
2. Der Gemeinde Waldbreitbach desgl.	3000 "
Summa	6000 M.

## Rheinischer Meliorations-Fonds.

Der Bestand dieses Fonds betrug am Schlusse des Jahres 1874

431,993 M. 07 Pfg. incl. 385,015 M. 95 Pfg. an Schuldversch.

Hierzu treten an

Zinsen aus 1875 . 9,507 " 02 "

mithin Bestand ult. 1875 441,500 M. 09 Pfg. incl. 406,969 M. — Pfg.

Dieser Bestand bleibt in 1876 unverändert, da vom genannten Jahre ab nach §. 10 des oben erwähnten Gesetzes vom 8. Juli 1875 der Zinsgewinn diesem Fonds nicht mehr hinzutritt, sondern die Verfügung darüber den Provinzial-Ständen zusteht.

In fraglichem Bestande ad 441,500 M. 09 Pfg. waren am Schlusse des Jahres 1876 an Schuldverschreibungen enthalten 389,695 M.

Bis zum Schlusse des Jahres 1874 waren seit dem Bestehen des in Rede stehenden Fonds überhaupt bewilligt . 122 Darlehne zur Summe von 617976 M.

in den Jahren 1875/76 sind hinzugetreten 6 " " " " 56900 "

es sind daher bis incl. 1876 . 128 Darlehne zur Summe von 674876 M.

bewilligt worden und zwar:

an Meliorationsgenossenschaften und Wiesenverbände 16 Darlehne zur Summe von 120750 M.  
 an Privaten 4 " " " " 12150 "  
 und der Rest an Gemeinden.

Nach den einzelnen Regierungsbezirken vertheilen sich die bewilligten Darlehen folgendermaßen:

Aachen	21	Darlehne	ad	116160	M.
Coblenz	66	"	"	239656	"
Cöln	12	"	"	129850	"
Düsseldorf	12	"	"	127200	"
Trier	17	"	"	62010	"

### Jahres-Rechnungen.

Die Rechnungen der Hilfskasse und der von derselben verwalteten Nebenfonds sind bis einschließlich 1872 dechargirt; die Rechnungen für die Jahre 1873, 1874 und 1875 sollen gemäß Verfügung der Provinzial-Verwaltung dem Landtage zur Decharge überwiesen werden.

Ueber den Stand der einzelnen Fonds der Hilfskasse bei der zuletzt am 17. Februar cr. stattgehabten Kassenrevision gibt die beigefügte Bilanz nähere Auskunft.

Cöln, den 7. März 1877.

Die Direktion der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse

gez. Lettow.

## Rechnungs-Auszug

über den Fonds zur Verfügung der Provinzial-Stände pro 1875 und 1876.

Nr.	Einnahme.	Betrag.		incl. Staats- und Eisenbahn- Obligationen.
		M.	P.	
Rechnungsjahr 1875.				
1	Bestand aus 1874	208871	00	160800
2	Antheil an dem Zinsgewinne der Rheinischen Provinzial-Hülfs- klasse aus 1874	101880	26	
3	Erlös aus Zinscoupons von Staats-Schuldsscheinen und Eisen- bahn-Obligationen	5902	50	
4	Saluta zweier ausgelosten 3 1/2-%igen Oberschlesischen resp. Berzlich-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen à 300 Mark	600	—	
	Summa der Einnahme	317254	66	160800
	ab die Ausgabe	82668	83	600
	bleibt Bestand ultimo 1875	234585	83	160200

Nr.	Ausgabe.	Betrag.		incl. Staats- und Eisenbahn- Obligationen.
		M.	P.	
Rechnungsjahr 1875.				
1	Zur Verbesserung der Gehälter der Provinzial-Archivare und ihrer Gehülften	2400	—	
2	Zur Vervollständigung der Archiv-Bibliotheken zu Coblenz und Düsseldorf	1200	—	
3	Zum Neubau eines Provinzial-Taubstumm-Anstalts Gebäu- des in Remscheid	30000	—	
4	Beitrag zur Begründung zweier Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	12000	—	
5	Zufuß zur Herausgabe des 4. und 5. Bandes des Werkes: „Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters“, an Pro- fessor Dr. aus'm Werth zu Kessenich	3000	—	
6	Für den Bau der Taubstummenschule zu Brühl	6276	23	
7	„ „ „ „ „ „ „ Rempen	14578	60	
8	Zur Errichtung eines Grabdenkmals für den verstorbenen Ober-Präsidenten von Pommer-Eiche	4267	25	
9	2. und letzte Rate zur Vollendung der Restauration der Pfarlkirche zu Brammeiler	3750	—	
10	Die ausgeloste Oberschlesische resp. Berzlich-Märkische Eisen- bahn-Prioritäts-Obligation.	600	—	600
11	An die Rhein. Provinzial-Hülfsklasse Zinsen von der bei der- selben zum Zwecke des Anlaufs des neuen Blinden- anstalts-Gebäudes in Düren contrahirten Anleihe ad 162000 M.	4596	75	
	Summa	82668	83	600



Nr.	Einnahme.	Betrag.		incl. Staats- und Eisenbahn- Obligationen.
		ℳ.	ℳ.	
Rechnungsjahr 1876.				
1	Bestand aus 1875	234585	83	160200
2	Antheil aus dem Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse aus 1875	109429	72	
3	Erlös aus Zinscoupons von Staatsschuldscheinen und Eisenbahn-Obligationen	5821	50	
4	Saluta zweier ausgelosten 4%igen Cöln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen à 1500 Mark	3000	—	
	Summa der Einnahme	352837	05	160200
	ab die Ausgabe	49465	30	3000
	bleibt Bestand ult. 1876	303371	75	157200

Nr.	Ausgabe.	Betrag.		incl. Staats- und Eisenbahn- Obligationen.
		ℳ.	ℳ.	
Rechnungsjahr 1876.				
1	Zur Verbesserung der Gehälter der Provinzial-Archivare und ihrer Gehülfen	2250	—	
2	Zur Vervollständigung der Archiv-Bibliotheken zu Coblenz und Düsseldorf	1200	—	
3	Zum Neubau eines Landstammensanhalts-Gebäudes zu Neuwied, Rell	15000	—	
4	Beitrag zur Begründung zweier Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	12000	—	
5	Zuschuß zur Unterhaltung der Percius-Seidenzucht und der Haspelaustalt zu Bendorf pro 1875 und 1876	1200	—	
6	Für den Bau der Landstammenschule in Kempen	4675	30	
7	Ausgeloste 4%igen Cöln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen à 1500 ℳ.	3000	—	3000
8	An die Rheinische Provinzial-Hilfskasse Zinsen von der bei derselben zum Zwecke des Ankaufs des neuen Blinden-Anstalts-Gebäudes in Düren contrabirten Anleihe ad 162000 ℳ.	10140	—	
	Summa	49465	30	3000

## Bilanz der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse vom 17. Februar 1877.

Activa.		M.	Pf.	Passiva.		M.	Pf.
1	Baarer Geldbestand	105533	67	1	Depositen auf Kündigung	10127416	34
	Staatspapiere:						
a.	3 1/2 % Staatsschuldsscheine	332700	—	2	Guthaben des Fonds zur Ver- sügung der Provinz.-Stände	317771	75
b.	4 1/2 % consolidirte Anleihe	1032900	—				
c.	Bergisch-Märk. Eisenbahn- Obligationen 4 1/2 %	147000	—				
d.	Essen-Mündener Eisenbahn- Obligationen 4 %	51900	—	3	Guthaben des Rheinischen Meliorationsfonds	450192	78
e.	Rhein.-Eisenb.-Obligat. 5 %	360000	—				
f.	Oberchlesische Eisenbahn-Ob- ligationen 3 1/2 %	72900	—	4	Reservate	18000	—
g.	Rheinprovinz-Obligat. 4 1/2 %	1887000	—		(Cautionen der Beamten in Staatspapieren)		
h.	Posener Rentenbriefe-Obliga- tionen 4 %	112500	—				
i.	Verschiedene Eisenbahn-Obli- gationen	9000	—				
3	Forderungen an Gemeinden, Corporationen u.	8034042	75				
4	Desgl. zu Gunsten des Rheini- schen Meliorationsfonds	389695	—				
5	Guthaben bei der Bank	300000	—				
6	Vorschüsse	76	75				
					<b>Bemerkung.</b>		
					von dem Guthaben ad 2	317771	75
					kommen in Abzug die um- stehend ad Pos. 3 nach- träglich verausgabten	15000	—
						302771	75
					gegen den umstehend aufgeführ- ten Bestand von	303371	75
					weniger	600	—
					welche an Archivar-Gehältern pro 1877 gezahlt sind.		

## XII. Verwaltung des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds und der Polizeistrafgelderfonds.

Auf Grund der §§. 15 und 17 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 wurden dem Provinzialverbande der Rheinprovinz im Anfange des Jahres 1876 folgende Staatsnebenfonds des Ministeriums des Innern zur Verwaltung und Verwendung mit allen bisher der Staatsverwaltung hinsichtlich dieser Fonds zustehenden Rechten und obliegenden Verpflichtungen überwiesen:

	in baar.		in Effecten.	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1. Der Ehrenbreitsteiner Allgem. Armenfonds im Reg.-Bez. Coblenz mit	58	72	45450	—
2. „ rechtsrheinische Polizeistrafgelderfonds „ „ „ „	11520	23	41400	—
3. „ linksrheinische „ „ „ „	15682	05	24300	—
4. „ rheinischrechtliche „ „ „ Düsseldorf „	91193	51	19450	—
5. „ landrechtliche „ „ „ „	37874	66	67850	—
6. „ Polizeistrafgelder-Hauptfonds „ „ „ Köln „	37188	50	38700	—
7. „ „ Nebenfonds „ „ „ „	346	64	9600	—
8. „ Polizeistrafgelderfonds „ „ „ Trier „	36489	85	34200	—
9. „ „ „ „ „ „ „ Aachen „	1665	82	89400	—

Die Verwaltung und Verwendung des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds erfolgt nach Maßgabe des Ministerial-Rescripts vom 12. Februar 1831.

Die an dem Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds participirenden Gemeinden sind in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführt.

Aus diesem Fonds sind jährlich auf Grund eines Legates von Juliane Zehner 143 M. 47 Pf. an bestimmte Personen zu zahlen.

Im Jahre 1876 wurden an bedürftige Personen fortlaufende Unterstützungen im Betrage von 234 Mark und einmalige Unterstützungen im Betrage von 874 Mark gezahlt.

An Zinsen wurden pro 1876 vereinnahmt 1735 Mark 50 Pf.

Die Verwaltung und Verwendung der Polizeistrafgelderfonds erfolgt nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 27. Dezember 1822 und des Ministerial-Erlasses vom 31. Dezember 1822, welche in der Anlage abgedruckt sind.

Der rechtsrheinische Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Coblenz und der landrechtliche Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf wurden erst nach Erlaß des Gesetzes vom 26. März 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 225), wodurch die Äußerungen und Lasten aus der vorläufigen Straffestsetzung den mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Gemeinden übertragen wurden, gebildet und wurde durch Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 30. September 1856 bestimmt, daß diese Fonds ebenfalls nach Maßgabe der gedachten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 27. Dezember 1822 verwaltet resp. verwendet werden sollten.

Der Polizeistrafgelder-Nebenfonds im Regierungsbezirk Köln rührt aus den Beständen des zu Coblenz unter französischer Herrschaft errichteten Departemental-Pfandhauses her und ist gemäß der in Abschrift anliegenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 27. September 1844 gleichfalls zur Unterstützung verlassener Kinder bestimmt.

An diesem Fond participiren nur die Gemeinden der Bürgermeistereien Bonn (excl. Stadt), Godesberg, Dedeloven, Poppelsdorf, Villip im Kreise Bonn und Abendorf, Euchenheim, Münsterziefel (excl. Stadt), Olheim und Rheinbach im Kreise Rheinbach.

Die ausgeschiedenen größeren Gemeinden, welche die von ihren Einwohnern aufkommenden Polizeistrafgelder in Gemäßheit des §. 7 des Ministerial-Erlasses vom 31. Dezember 1822 zur selbstständigen Verwendung beziehen, sind:

Anlage A.

Anlage B.

Anlage C.

Anlage D.

## a. im Regierungsbezirk Coblenz.

Coblenz, Kreuznach, Andernach, Mayen, Münstermayfeld, Weglar und die sämtlichen Gemeinden des Kreises Cochem.

## b. im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Anrath, Barmen, Cleve, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Kempen, Mettmann, Neuß, Oedt, Remscheid, St. Tönis, Vorst, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg, Wesel und die Gemeinden der Bürgermeisterei Alteneffen.

## c. im Regierungsbezirk Cöln.

Cöln, Bonn und Münstereifel.

## d. im Regierungsbezirk Trier.

Trier, Saarbrücken und Wittlich.

## e. im Regierungsbezirk Aachen.

Aachen, Düren und Eupen.

Zur Kategorie der verlassenen Kinder gehören nach späteren ministeriellen Declarationen:

1. Findelkinder,
2. Kinder, welche von ihren Eltern verlassen oder deren Eltern verstorben sind,
3. Kinder, deren Eltern eine Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe verbüßen.

Landarme Kinder haben nach einem Ministerial-Rescripte vom 19. November 1872 auf den Polizeistrafgelderfonds keinen Anspruch.

Die jährlichen Einnahmen an Polizeistrafgeldern und Zinsen der Kapitalbestände reichen zur vollen Bestreitung der Verpflegungskosten der verlassenen u. Kinder nicht hin, weshalb den Gemeinden zu den aufgewendeten Kosten auf Grund der einzureichenden Liquidationen jährliche Zuschüsse nach Maßgabe der disponiblen Mittel der Polizeistrafgelderfonds gewährt werden.

Was die Verwendung der Einnahme der Fonds für das Jahr 1875 angeht, so hatte vor der Uebergabe derselben die Königliche Regierung zu Coblenz bezüglich der ihrer Verwaltung unterstellten Fonds die sämtlichen Ausgaben für das Jahr 1875 bereits regulirt; die Königliche Regierung zu Trier hatte die Liquidationen für das I. Semester des Jahres 1875 abgewickelt, während die Liquidationen über Verpflegungskosten für verlassene Kinder der Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln und Aachen pro 1875, sowie diejenigen des Regierungsbezirks Trier pro II. Semester 1875 diesseits zur Zahlung angewiesen worden sind. Desgleichen wurden den ihre Polizeistrafgelder selbst verwaltenden Gemeinden der Regierungsbezirke Düsseldorf (rheinisch rechtlichen Theiles), Aachen und Trier ihre Antheile an den polizeilichen Geldstrafen pro 1875 diesseits überwiesen.

Es wurden pro 1875 gezahlt:

	als Pflegekostenzuschüsse für die Gemeinden		als Antheile an den Geldstrafen für die ausgedehnten größeren Gemeinden		Summa.	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
1. aus dem rheinisch rechtlichen Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks Düsseldorf	42510	39	44611	52	87121	91
2. " " landrechtlichen " " " " " "	28721	—	—	—	28721	—
3. " " Hauptpolizeistrafgelderfonds " " Cöln " "	29790	—	—	—	29790	—
4. " " Neben " " " " " "	339	60	—	—	339	60
5. " " Polizeistrafgelderfonds " " Trier " "	21413	96	7327	40	28741	36
6. " " " " " " " " Aachen " "	18698	38	10714	73	29413	11

Den ausgeschiedenen größeren Gemeinden des Regierungsbezirks Cöln waren die von ihren Einfassen aufkommenden Strafgeelder durch die betreffende Regierungs-Hauptkasse bereits überwiesen worden, während die ausgeschiedenen größeren Gemeinden des landrechtlichen Theiles des Regierungsbezirks Düsseldorf diese Strafgeelder durch ihre Steuerfassen direkt einziehen.

Unter den übernommenen Werthpapieren des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds, der beiden Coblenzer, sowie auch des Aachener Polizeistrafgeelderfonds befanden sich staatlich nicht garantirte Prioritäts-Obligationen verschiedener Eisenbahnen von resp. 1800 M., 5700 M., 5100 M. und 12000 M., zusammen also von 24600 M.

Mit Rücksicht auf §. 39 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875, wonach solche Prioritäten nicht zu denjenigen Schuldverschreibungen gehören, in welchen Pupillengelder angelegt werden dürfen, beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 24. Februar 1876 die Convertirung dieser Effecten in Werthpapiere von pupillarischer Sicherheit, insbesondere in die Rheinprovinz-Obligationen. Da indessen die königliche Regierung zu Aachen die Erträge des Polizeistrafgeelderfonds pro 1875 und zwar in 31,500 M. 3 1/2 %igen Staatschuldscheinen und 4 1/2 %igen consolidirten Staatsanleihe-Obligationen angelegt hatte, was erst bei der Seitens der gedachten königlichen Regierung am 25. Februar pr. erfolgten Einsetzung des aus 1875 verbliebenen Baarbestandes ad 1665,82 M. ersichtlich wurde, so konnte dem Aachener Polizeistrafgeelderfonds ein Ersatz für die verkauften Eisenbahn-Prioritäten nicht beschafft werden, vielmehr mußten behufs Anweisung der Liquidationen pro 1875 und Ueberweisung der den Städten Aachen, Düren und Eupen gebührenden Antheile an den pro 1875 auf gekommenen Strafgeeldern noch weitere Werthpapiere des Aachener Polizeistrafgeelderfonds versilbert werden. Es wurden daher dem Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds, sowie den beiden Coblenzer Polizeistrafgeelderfonds 3 1/2 %ige Staatschuldscheine und 4 1/2 %ige consolidirte Staatsanleihe-Obligationen im Gesamtbetrage von 13,800 M. aus den Beständen des Aachener Polizeistrafgeelderfonds zum Tagescourse verkauft, wodurch der letztere Fonds in den Besitz der erforderlichen Mittel zur Bestreitung der zu leistenden Ausgaben gelangte und die ersteren Fonds Ersatz für die versilberten Eisenbahn-Prioritäten erhielten.

Während hiernach im Jahre 1876 der Aachener Polizeistrafgeelderfonds aus dem vorangeführten Grunde einen Abgang an Werthpapieren im Betrage von 25800 M. erlitten hat, sind die Effectenbestände nachbenannter Fonds durch die Anlegung der nach Berichtigung der Liquidationen verbliebenen Restbestände in Gemäßheit des Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths angewachsen und zwar:

1.	die des rechtsrheinischen Polizeistrafgeelderfonds des Regierungs-	Bezirks Coblenz	um	10500 M.
2.	" " linksrheinischen	" " Düsseldorf	"	14700 "
3.	" " rheinischrechtlichen	" " " "	"	2000 "
4.	" " landrechtlichen	" " Cöln	"	6700 "
5.	" " Hauptpolizeistrafgeelderfonds	" " Trier	"	6000 "
6.	" " Polizeistrafgeelderfonds	" " " "	"	9900 "

wobei noch bemerkt wird, daß die königliche Regierung zu Trier, um den gegen den Trierer Polizeistrafgeelderfonds im I. Semester des Jahres 1875 eingegangenen, theilweise auf Vertragsverhältnissen beruhenden Liquidationen vorläufig gerecht zu werden, bereits einen erheblichen Theil der Capitalbestände dieses Fonds im Betrage von 33000 M. veräußert hatte, weshalb ein Theil der später eingegangenen Strafgeelder zur Wiederherstellung dieses Fonds verwandt werden mußte.

Die Effectenbestände des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds und des Nebenpolizeistrafgeelderfonds des Regierungsbezirks Cöln haben hinsichtlich der Höhe keine Veränderung erfahren.

Da die im Jahre 1876 auf gekommenen Strafgeelder zum Theil noch nicht eingegangen sind, auch die Liquidationen gegen die verschiedenen Polizeistrafgeelderfonds pro 1876 noch nicht sämmtlich vorliegen, so kann eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben dieser Fonds für das Jahr 1876 noch nicht gegeben werden.

Anlangend das Verfahren bei Einziehung der in die Polizeistrafgeelderfonds fließenden Strafbeträge wird schließlich noch bemerkt, daß die königlichen Regierungen zu Coblenz und Trier und die königliche Regierung zu Düsseldorf bezüglich des landrechtlichen Theiles dieses Regierungsbezirks die direkte Ablieferung der Strafgeelder Seitens der Steuerfassen an die provincialständische

Centralkasse ohne Vermittelung der Regierungshauptkassen bereits für das Jahr 1876 angeordnet, daß die Königliche Regierung zu Köln und die Königliche Regierung zu Aachen vom 1. Januar 1877 ab ein gleiches Verfahren eingeführt haben und daß bezüglich des rheinisch-rechtlichen Theiles des Regierungsbezirks Düsseldorf die Verhandlungen behufs Anbahnung desselben Verfahrens noch schweben.

## Abchrift.

Anlage A.

Der Königlichen Regierung ertheile ich auf Ihren Bericht vom 20. v. Mts., den Ehrenbreitstein'er Armenfonds betreffend, folgende Resolutionen:

1. Der Fonds bleibt für die bei Stiftung desselben unter der Regierung des Stifters, des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg gestandenen Landestheile bestimmt, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche bereits durch Ueberweisung eines Theils des Fonds abgefunden worden sind.

2. Bei den fortlaufenden Unterstützungen, welche die Königliche Regierung darauf bereits angewiesen hat, soll es sein Bewenden behalten.

3. Neue Bewilligungen sollen nur zu Gunsten solcher der Unterstützung bedürftigen Personen geschehen, die den berechtigten Landestheilen angehören, und von verpflichteten Verwandten oder Gemeinden, wegen eigener Hilfsbedürftigkeit der Verpflichteten entweder gar nicht, oder doch nicht ausreichend unterstützt werden können. Auch kann für arme Kinder der nöthige Erziehungsaufwand, und insbesondere für Knaben, welchen von ihren Eltern, Verwandten, oder Vormündern nicht die nöthigen Mittel zu ihrem künftigen Fortkommen beschafft werden können, das Lehrgeld Behufs Erlernung eines Handwerks aus dem Fonds bestritten werden.

4. Ich autorisire die Königliche Regierung zu den unter 3 angegebenen Zwecken sowohl einmalige als fortlaufende Unterstützungen zu bewilligen. Jedoch wird derselben zur Pflicht gemacht, durch fortlaufende Unterstützungen nicht den ganzen Ertrag der jährlichen Einnahme zu erschöpfen, damit, wenn bei mir Reclamationen gegen zurückweisende Verfügungen eingehen sollten, von mir noch Remedur geschafft werden könne.

5. Am Ende jeden Jahres möge die Königliche Regierung einen Extract über Einnahme und Ausgabe des Fonds mit kurzer Angabe der Gründe der Bewilligungen anhero einreichen.

Nach gegenwärtiger Verfügung, welche der Königlichen Regierung als Regulativ dienen soll, hat dieselbe das weiter Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 12. Februar 1831.

Der Minister des Innern und der Polizei.  
gez. Brenn.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

## Verzeichniß

derjenigen Driſchaften, welche bei dem Ehrenbreitſtein'er allgemeinen Armenfonds participiren.

Lauſende Nro.	Namen der Driſchaften.	Nähere Bezeichnung.	Namen der Bürgermeiſterei	Namen des Kreiſes	Bemerkungen.
1	Arenberg	Dorf	Ehrenbreitſtein	Coblenz	
2	Arzheim	"	"	"	
3	Ehrenbreitſtein	Stadt	"	"	
4	Horſheim	Dorf	"	"	
5	Immentorf	"	"	"	
6	Neudorf	"	"	"	
7	Niederberg	"	"	"	
8	Urbar	"	"	"	
9	Müſhoven	"	Bendorf	"	
10	Sahn	Flecken	"	"	
11	Wallendar	Dorf	Wallendar	"	
12	Niederwerth	"	"	"	
13	Wallendar	Stadt	"	"	
14	Weitersburg	Dorf	"	"	
15	Engers	Flecken	Engers	Neuwied	
16	Gladbach	Dorf	"	"	
17	Heimbach	"	"	"	
18	Weiß	"	"	"	
19	Hönningen	"	Leutesdorf	"	
20	Leutesdorf	Flecken	"	"	
21	Niederhammerſtein	Dorf	"	"	
22	Oberhammerſtein	"	"	"	
23	Rheinbrohl	Flecken	"	"	
24	Bürdenbach	Dorf	Flammersfeld	Altenkirchen	
25	Epgert	"	"	"	
26	Eulenberg	"	"	"	
27	Horſhaufen	"	"	"	
28	Huf	"	"	"	
29	Güſesheim	"	"	"	
30	Krumfel	"	"	"	
31	Luchert	"	"	"	
32	Niederſteinebach	"	"	"	
33	Oberſteinebach	"	"	"	
34	Peterslahr	"	"	"	
35	Plechanjen	"	"	"	
36	Wilroth	"	"	"	
37	Pfaſſendorf	"	Ehrenbreitſtein	Coblenz	
38	Irlich	Flecken	Herdesdorf	Neuwied	

## Abschrift.

Anlage C.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 17. ds. Mts., daß die Bestimmung des französischen Straf-Codex §. 466 in suspendirt bleibe, und mit Verwendung der in den Regierungs-Bezirken, wo die französische Gesetzgebung noch gilt, aufkommenden Polizei- und Zuchtpolizeistrafen den von Ihnen vorgeschlagenen Bestimmungen gemäß verfahren, solches auch durch die Amtsblätter bekannt gemacht werde.

Berlin, den 27. Dezember 1822.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen.

An den Staats-Minister von Schuckmann.

## Abschrift.

Einige Reclamationen gegen die wegen Verwendung der Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder in den ehemals französischen Provinzen mittelst der Verordnung vom 31. August ds. Js. ertheilten Anweisungen haben mich veranlaßt, Allerhöchsten Orts darauf anzutragen, daß die vom französischen Minister des Innern und dem General-Direktor der Domainen verfügte Suspension der im §. 466 des Straf-Codex enthaltenen diesfalligen Vorschriften ratihabirt, und dabei Folgendes Allerhöchst bestimmt werden möge:

1. sämtliche in einem Regierungsbezirke, insoweit darin die französische Gesetzgebung noch gilt, aufkommenden Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder bilden mit den unter 7 bestimmten Ausnahmen einen von der Regierung abgefordert von allen übrigen zu verwaltemden Fonds;
2. Die Hauptbestimmung dieses Fonds ist, die Kosten für die Verpflegung und Erziehung verlassener Kinder, sei es vermittelt ihrer Unterbringung in Hospicien oder in Privathäusern zu bestreiten;
3. Damit diese Bestimmung desto sicherer und vollständiger erreicht werde, soll, wenn sich auch in einem Jahre ein Ueberschuß ergibt, solcher nicht sofort für die untergeordneten unter 4 benannten Zwecke verwandt, sondern immer auf einen zur Deckung etwaiger vermehrter Ausgaben bestimmten Bestand gehalten werden;
4. über die bei Befolgung dieser Vorschriften sich ergebenden Ueberschüsse sollen die Regierungen, unter Genehmigung des Ministerii des Innern, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden bei Erfüllung anderer Verbindlichkeiten, oder zur Herstellung gemeinnütziger allen Gemeinden zu Gute kommenden und nicht sonst schon fundirten Anstalten und Einrichtungen disponiren;
5. die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben bei diesen Fonds sollen am Schlusse jeden Jahres nicht nur dem Ministerio des Innern überreicht, sondern auch durch die Amtsblätter öffentlich bekannt gemacht werden;
6. in demselben Maße ist mit den etwa seither gesammelten Beständen zu verfahren;
7. denjenigen größeren Gemeinden, welche die zur Unterbringung verlassener Kinder erforderlichen Anstalten besitzen und unterhalten, sollen auf ihr Verlangen sämtliche von ihren Einsassen zu erlegenden Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder übereignet werden, dieselben aber dann auf den gemeinsamen Fonds des Departements keinen Anspruch haben;
8. sollte jedoch eine solche Gemeinde in Erfüllung derjenigen Verbindlichkeiten, in Hinsicht deren andere Gemeinden aus dem gemeinsamen Fonds übertragen werden, sich sämmtig erweisen, so haben die Regierungen die Befugniß, über die ihr zukommenden Strafgelder direkt zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten der betreffenden Gemeinde zu disponiren.

Diese Vorschläge sind mittelst der abschriftlich beigefügten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. ds. Mts. genehmigt worden, daher die königliche Regierung angewiesen wird, hiernach allenthalben zu verfahren und durch den Abdruck der Kabinets-Ordre und des gegenwärtigen Rescripts in Ihrem Amtsblatte dem Publikum von den getroffenen Bestimmungen Kenntniß zu geben.

Berlin, den 31. Dezember 1822.

Der Minister des Innern gez. Schuckmann.

An die königliche Regierung zu Coblenz.

Abschrift von der Abschrift.

Anlage D.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 28. v. Mts., daß

1. das Gebäude des Pfandhauses zu Coblenz der dortigen Stadtgemeinde für die Taxe von 8500 Thlr. überlassen,
2. dieser Betrag nebst den übrigen baaren Beständen jenes Pfandhauses unter die Regierungsbezirke Coblenz, Cöln und Trier nach der Seelenzahl der zum vormaligen Rhein- und Moseldepartement gehörig gewesenen Ortschaften zur Unterstützung verlassener Kinder vertheilt und zu dem Ende den Polizei-Strafgelderfonds dieser Regierungsbezirke überwiesen und
3. von der Stadt Coblenz eine städtische Leihanstalt auf Pfänder, deren Gewinne zum Vortheile der städtischen Armenanstalten zu verwenden ist, nach einem dieserhalb zu erlassenden Reglement errichtet werde, zu dessen Genehmigung Ich Sie hierdurch ermächtigen will. Ich überlasse Ihnen, hiernach das Weitere anzuordnen.

Sans-jouci, den 27. September 1844.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen von Arnim.

Für richtige Abschrift

(L. S.)

gez. Wulff.

Geh. Kanzlei-Inspector.

### XIII. Ausführung der Vorschriften in §. 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Das von dem 24. Rheinischen Provinzial-Landtage in der Sitzung vom 13. September 1875 angenommene Reglement über Gewährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rothkranker Pferde und lungenkranken Rindviehs in der Rheinprovinz, zur Ausführung der Vorschriften in §. 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wurde unter dem 29. October 1875 von den Ministern des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bestätigt.

In Gemäßheit des §. 11 in fine dieses Reglements, wonach die näheren Vorschriften über die Aufnahme und Fortführung der Viehverzeichnisse, und über das bei Feststellung derselben und bei der Erhebung der Abgabe zu beachtende Verfahren von dem Provinzial-Verwaltungs-Rathe mit Genehmigung des Ober-Präsidenten getroffen werden, wurden derartige Vorschriften von der Central-Verwaltung ausgearbeitet, in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungs-Raths vom 23./24. Februar 1876 festgestellt und unter dem 10. April desselben Jahres von dem Ober-Präsidenten genehmigt.

Diese Vorschriften, welche demnächst auch durch der Amtsblätter der Provinz veröffentlicht wurden lauten:

#### §. 1.

Die Aufnahme und Fortführung des Verzeichnisses des abgabepflichtigen Pferde- und Viehbestandes liegt für jede Stadt- und Landgemeinde dem betreffenden Gemeinde-Vorstande (Bürgermeister), welcher andere Gemeindebeamte damit betrauen kann, nach dem hier beigefügten Schema ob.

#### §. 2.

In das Verzeichniß sind aufzunehmen die sämtlichen in der Gemeinde befindlichen Pferde, Fohlen, Ochsen, Bullen, Kühe, Rinder und Kälber, mit Ausnahme

- 1) derjenigen Thiere, welche der Militär-Verwaltung oder dem Preussischen Staate gehören,

2) des in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichem Schlachthäusern aufgestellten Schlachtviehes.

## §. 3.

Die erstmalige Aufnahme findet sofort und längstens binnen 14 Tagen nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen Vorschriften statt.

Die Erneuerung des Verzeichnisses findet in denjenigen Jahren, in welchen die staatlich angeordnete Viehzählung erfolgt, an dem für die letztere bestimmten Tage und im Anschluß an dieselbe, in den übrigen Jahren jedesmal im Laufe des Monats Januar statt.

Die Aufnahme resp. Erneuerung erfolgt von Haus zu Haus mittelst Aufzeichnung des von den Haushaltungsvorständen angegebenen oder durch Besichtigung Seitens des mit der Aufnahme betrauten Gemeindebeamten ermittelten Viehbestandes.

## §. 4.

Sobald die erstmalige Aufnahme resp. die alljährlich wiederkehrende Erneuerung des Verzeichnisses stattgefunden hat, ist von dem Gemeindevorstande unverzüglich das Verfahren zur Feststellung desselben gemäß §. 11 des Reglements vom 29. October 1875 einzuleiten, sofern derselbe vorher nicht ausdrücklich davon verständigt ist, daß in Gemäßheit des §. 9 dieses Reglements die Erhebung der Abgabe für das laufende Jahr unterbleibt.

Zu dem Zwecke muß das Verzeichniß zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang öffentlich ausgelegt werden. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise den Betheiligten zur Kenntniß zu bringen.

Innerhalb der angegebenen Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde-Vorstande angebracht werden. Ueber dieselben entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeinde-Vorstehers.

Reclamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen 10 Tagen nach der Zustellung dieser Entscheidung bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde angebracht werden, welche über dieselben endgültig entscheidet.

## §. 5.

Nach erfolgter Auslegung des Verzeichnisses beziehungsweise nach Erledigung der eingebrachten Reclamationen hat der Gemeindevorstand auf dem Verzeichnisse zu bescheinigen, daß Ort, Zeit und Zweck der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise den Betheiligten zur Kenntniß gebracht, daß dasselbe 14 Tage lang öffentlich ausgelegen hat, und daß innerhalb dieser Frist Reclamationen nicht angebracht sind, beziehungsweise, daß über dieselben endgültig entschieden ist; sodann ist das mit dieser Bescheinigung versehene Verzeichniß der vorgesetzten Aufsichtsbehörde einzusenden.

Die Aufsichtsbehörde stellt das Verzeichniß fest, erklärt es für vollstreckbar und ordnet auf Grund desselben die Erhebung der einfachen oder mehrfachen Abgabe gemäß den Beschlüssen des Provinzial-Verwaltungsraths an.

## §. 6.

Das von der Aufsichtsbehörde festgestellte Verzeichniß ist maßgebend für die Zahl der abgabepflichtigen Thiere und für den Betrag der hiernach dem einzelnen Besitzer zur Last fallenden einfachen Abgabe.

Zu- und Abgänge nach der Aufnahme werden nicht berücksichtigt.

Wird in demselben Jahre die mehrmalige Erhebung der Abgabe angeordnet, so hat derselben jedesmal eine Berichtigung des Verzeichnisses und das Verfahren zur Feststellung desselben vorherzugehen.

## §. 7.

Sobald das von der Aufsichtsbehörde festgestellte Verzeichniß dem Gemeindevorstande wieder zugegangen ist, hat derselbe einen beglaubigten Auszug aus demselben, woraus die Summe der für die Pferde und die Summe der für das Rindvieh zu erhebenden Soll-Beträge getrennt ersichtlich sein muß, dem Landes-Direktor einzusenden, eine Abschrift des Verzeichnisses zur Benutzung bei der nächstfolgenden Veranlagung für sich zu nehmen und sodann das mit dem Feststellungs- und

Erhebungs-Beschlüsse versehene Original dem Gemeinde-Empfänger zur Erhebung resp. Beitreibung der Abgabe zu übergeben.

Die Abgabe ist binnen 14 Tagen nach Zustellung der Forderungszettel ganz zu entrichten, widrigenfalls der Empfänger zur zwangsweisen Beitreibung zu schreiten hat. Diese Beitreibung erfolgt nach Maßgabe der für die Beitreibung rückständiger Gemeinde=Abgaben bestehenden Vorschriften.

§. 8.

Der Gemeinde-Empfänger hat die erhobenen Beträge direct an die Centralkasse der provinzialständischen Verwaltung abzuführen und das Original-Verzeichniß mit genauer Angabe der etwaigen Ausfälle, welche bezüglich der Pferde und des Rindviehs getrennt zu bezeichnen sind, sowie unter Beifügung der diese Ausfälle justificirenden Beläge dem Bürgermeister zu übergeben, welcher dasselbe eventuell nach Niederschlagung der unerhobenen Beträge mit der Bescheinigung, daß die Einziehung der restirenden Beträge unausführbar gewesen, dem Landes-Direktor zu übersenden hat.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinde-Empfänger erhalten für die Veranlagung, beziehungsweise für die Erhebung und Beitreibung der Abgaben incl. der damit verbundenen Auslagen eine Vergütung von je 5% der wirklichen Einnahme, welche Beträge der Letztere unter Beifügung der betreffenden Quittungen von der abzuliefernden Summe in Abzug bringt.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde dann alsbald zur Aufstellung der Viehverzeichnisse und zur Erhebung der Abgabe geschritten, nachdem der Provinzial-Verwaltungsrath noch mit Rücksicht auf den nach §. 9 des Reglements vom 29. October 1875 zu bildenden Reservefonds pro 1876 die doppelte Erhebung der einfachen Abgabe sowohl für die Pferde als auch für das Rindvieh beschloffen hatte.

Das Resultat der Erhebung war folgendes:

Es wurden in Soll-Einnahme gestellt:

a. An Abgaben für die Pferde	27,844 M. 40 Pfg.
b. An Abgaben für das Rindvieh	102,041 „ 70 „

Die wirkliche Einnahme läßt sich noch nicht rechnungsmäßig feststellen, da noch verschiedene Gemeinden mit der Einzahlung der Abgaben und der Einsendung der Original-Verzeichnisse nebst den die etwaigen Ausfälle justificirenden Belägen im Rückstande sind. Es kann jedoch schon jetzt konstatiert werden, daß die Ausfälle unerheblich sein werden, und daß die wirkliche Einnahme die zum Soll gestellten Beträge nahezu erreichen wird.

Von der wirklichen Einnahme kommen gemäß §. 8 der oben erwähnten Vorschriften in Abzug 5% für den Empfänger und 5% für den Bürgermeister, also im Ganzen 10%, so daß die Netto-Einnahme für Pferde voraussichtlich pr. pr. 25000 M. und für das Rindvieh pr. pr. 91,800 M. betragen dürfte.

Dagegen mußten an Entschädigungen gezahlt werden:

a. für getödtete rogfranke Pferde	57181 M. 17 Pfg.
b. für getödtetes lungenkrankes Rindvieh	26525 „ 90 „

Die sonstigen Kosten für den Druck der Formulare, Porto u. s. w. betragen für die beiden Fonds 1009 M.

Die anliegende Nachweisung läßt erkennen, wie sich die gedachten Entschädigungssummen auf die Kreise und Gemeinden der Provinz vertheilen und gewährt zugleich ein Bild von denjenigen Territorien, welche den in Rede stehenden Viehkrankheiten am meisten ausgesetzt gewesen sind.

Es ist hierbei zu bemerken, daß die Entschädigungspflicht des Provinzial-Verbandes nach §. 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 mit dem Tage in Kraft getreten ist, an welchem das Ausführungs-Reglement von den Ressortministern genehmigt ist, also am 29. October 1875, und daß die obige Nachweisung alle diejenigen Entschädigungs-Beträge enthält, welche von diesem Tage ab bis Ende Dezember 1876 zur Auszahlung gelangten, sich also über einen Zeitraum von pr. pr. 14 Monaten erstreckt.

Nichtsdestoweniger mußte das höchst ungünstige Resultat, wonach die Entschädigungsgelder für getödtete rogfranke Pferde die eingezogene Abgabe um mehr als das Doppelte übersteigen, um

so mehr überraschen, als man nach dem seiner Zeit dem Provinzial-Verwaltungsrathe Seitens der betheiligten Ministerien übermittelten statistischen Material auf ein solches Ergebniß nicht gefaßt sein konnte.

Der Provinzial-Verwaltungsrath sah sich daher geuöthigt, für das Jahr 1877 die vierfache Erhebung der einfachen Abgabe für die Pferde, also eine Abgabe von 40 Pf. für das Pferd, zu beschließen, während bezüglich des Rindviehes die in 1876 erhobene Abgabe, nämlich 10 Pf. für jedes Stück, auch pro 1877 beibehalten wurde.

Wenn man die Resultate des Jahres 1876 zu Grunde legt, so wird die oben bezeichnete Abgabe für Pferde in 1877 einen Ertrag von pr. pr. 50000 M. ergeben, welcher zur Deckung des Vorschusses ex 1876 und zur Regulirung der in 1877 zur Anmeldung gelangenden Entschädigungs-Ansprüche nur unter der Voraussetzung hinreichen wird, daß sich die letztere zu Folge des im Jahre 1876 stattgefundenen energischen Einschreitens der Polizeibehörden gegen die Rogkrankheit und der angeordneten zahlreichen Tödtungen rokrankter Pferde ganz wesentlich vermindern werden.

Was hingegen den Entschädigungsfonds für Rindvieh anlangt, so wird derselbe in 1876 mit einem erheblichen Bestande abschließen und hätte schon für 1877 eine Ermäßigung der zu erhebenden Abgabe auf das Simplum eintreten können, wenn nicht die Rücksicht auf den nach §. 9 des Reglements anzufammelnden Reservefonds die Beibehaltung der doppelten Abgabe auch für das Jahr 1877 geboten hätte.

# Nachweisung

der

pro 1876 auf Grund des §. 60 des Viehschutzesgesetzes vom 25. Juni 1875 in der Rheinprovinz  
gezahlten Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten rothkranken Pferde  
und mit der Lungenseuche behafteten Rinder.

Laufende Nr.	Des Entschädigten		Kreis.	Anzahl der getödteten Thiere.	Tag der Tödtung.	Betrag der gezahlten Entschädigung.	Bemerkungen.
	N a m e.	Wohnort.					

## A. Für die getödteten Pferde.

### Regierungsbezirk Aachen.

1	Paul Cremer	Eronenburgerhütte	Schleiden	2	$1\frac{12}{17}$ u. $2\frac{1}{10}$	76	490	
								Summa Aachen per se

### Regierungsbezirk Coblenz.

2	August Dörner	Eiben	Altenkirchen	1	$\frac{4}{3}$	76	650	
3	Heinrich Faust	Heddesheim	Kreuznach	1	$1\frac{17}{6}$	76	262	50
4	Karl Hedert	Mäusmühle	Weisenheim	3	$1\frac{10}{6}$ u. $2\frac{0}{3}$	76	766	50
5	Ludwig Reusch I.	Niederwarmbach	Neuwied	1	$1\frac{15}{6}$	76	225	
6	Christian Sommer	Reichenstein	"	2	$3$ u. $1\frac{19}{7}$	76	285	
7	Abraham Wirth I.	Gemünden	Simmern	1	$3\frac{1}{1}$	76	270	
8	Franz Bier	Dickenschied	"	2	$1\frac{10}{2}$	76	255	
9	Fr. Karl Hasselbach	Castellann	"	1	$1\frac{16}{10}$	76	240	
10	Joseph Wendling III.	Zell	Zell	1	$3\frac{7}{12}$	75	277	50
11	Karl Rint	Trarbach	"	1	$1\frac{1}{6}$	76	195	
12	Joh. Joseph Breunm	Zell	"	1	$3\frac{1}{12}$	75	245	
				Summa Coblenz	15	—	3671	50

### Regierungsbezirk Köln.

13	Hauptmann Heydecker	Köln	Köln Stadt	1	$1\frac{12}{6}$	76	750	
14	" Daun	"	" "	1	$2\frac{5}{11}$	"	300	
15	Franz Grewenstein	Boullheim	Köln Land	1	$1\frac{17}{7}$	"	225	
16	Engelbert Weisweiler	Brühl	" "	2	$1\frac{15}{9}$	"	360	
17	Fr. Wilhelm Bendleb	Weiler	" "	1	$3\frac{0}{10}$	"	200	
17	Johann Baum	Meschenich	" "	1	$7\frac{1}{12}$	"	650	
19	Wilhelm Lemmer	Dimmtinghaufen	Gummersbach	1	$2\frac{5}{1}$	"	255	
20	Wilhelm Kusenberg	Bolmershausen	Gummersbach	1	$1\frac{19}{12}$	76	275	
21	Ernst Kriegeskorte	Wipperfürth	Wipperfürth	3	$2\frac{28}{12}$	$75 - \frac{8}{1}$	945	
22	August Spicher	Hartegasse	"	1	$3\frac{1}{2}$	76	250	
23	Wilhelm Stein	Frielingsdorf	"	1	$3\frac{1}{2}$	"	375	
24	Karl Dörpinghaus	Harhausen	"	1	$1\frac{17}{2}$	"	240	
25	Johann Brochhagen	Hürben	"	2	$2\frac{9}{4}$ u. $1\frac{1}{6}$	76	675	
26	August Wendeler	Hartegasse	"	3	$6\frac{5}{5} - 1\frac{19}{9}$	76	467	
27	Johann Christian Küppers	Seidenfaden	"	1	$1\frac{19}{6}$	76	175	
				Summa Köln	21	—	6142	

Laufende Nr.	Des Entschädigten		Kreis.	Anzahl der getödteten Thiere.	Tag der Tödtung.	Betrag der gezahlten Entschädigung.	Bemerkungen.
	N a m e.	Wohnort.					

### Regierungsbezirk Düsseldorf.

28	Peter Scharff	Louisdorf	Cleve	2	$\frac{5}{8}$ 76	385	
29	Peter Wilhelm Poll	Eller	Düsseldorf Land	1	$\frac{22}{7}$ "	525	
30	Ahrenberg'sche Actien-Gesellschaft	Zeche Prosper	Essen Land	33	$\frac{22}{2}$ " $\frac{15}{3}$ 76	9845	
31	Michael Pins	St. Hubert	Kempen	1	$\frac{10}{3}$ 76	285	
32	Robert Höpfeld	Rautenberg	Lennepe	1	$\frac{24}{4}$ "	487	50
33	Christian Verder	Oberberghof	"	2	$\frac{15}{5}$ "	502	50
34	David Honsberg	Kemscheid	"	2	$\frac{26}{4}$ "	1050	
35	August Gerhard	Groß-Kostringhausen	"	1	$\frac{20}{5}$ "	675	
36	August Wimmers	Heiligenhaus	Wettmann	1	$\frac{7}{4}$ "	225	
37	Hermann Hedhoff	Holthausen	Mülheim a. d. R.	4	$\frac{22}{2}$ " $\frac{22}{4}$ 76	1922	50
38	Lw. Gerhard Hüsgen	Hoterhof	Neuß	2	$\frac{17}{5}$ 76	855	
39	Theodor Bastian	Stürzelberg	"	1	$\frac{3}{6}$ "	210	
40	Bernhard Jakob	Driburg	Höxter (Westf.)	1	$\frac{5}{12}$ "	90	
41	Gerhard Bierboom	Brasselt	Rees	1	$\frac{12}{10}$ "	225	Das Pferd wurde in Neuß getödtet.
42	Gerhard Ruzbaum	Riethratherhof	Solingen	2	$\frac{19}{2}$ "	433	
43	Heinrich Marquard	Kotten	"	1	$\frac{1}{11}$ "	133	33
Summa Düsseldorf				56	—	17848	83

### Regierungsbezirk Trier.

44	Jacob Gerhard	Hottenbacher Mühlen.	Berncastel	2	$\frac{15}{2}$ " $\frac{9}{3}$ 76	267	
45	Mathias Schneider	Heinzerath	"	1	$\frac{18}{11}$ 76	97	50
46	Mathias Dweiler	Rittersdorf	Witburg	2	$\frac{7}{2}$ " $\frac{13}{6}$ 76	279	83
47	Mathias Schilling	Witburg	"	2	$\frac{20}{6}$ " $\frac{26}{8}$ "	225	
48	Heinrich Biever	"	"	2	$\frac{3}{2}$ " $\frac{3}{8}$ "	285	
49	Peter Emmerich	Oppen	Merzig	2	$\frac{25}{12}$ 75	480	
50	Posthalter Hemmersdorfer.	Merzig	"	9	$\frac{21}{12}$ 75 $\frac{7}{1}$ $\frac{26}{2}$ $\frac{7}{3}$ " $\frac{28}{4}$ 76	2170	
51	Philipp Dör	Heiligenwald	Ottweiler	1	$\frac{18}{1}$ 76	407	50
52	Johann Hippert	Sinnerthal	"	1	$\frac{16}{10}$ "	67	50
53	Heinrich Seewald	Welschbacher Ziegelhütte	"	1	$\frac{4}{11}$ "	151	50
54	Christian Diener	Bischmisheim	Saarbrücken	2	$\frac{11}{11}$ 75	510	
55	Unternehmer Willach	Böfkingen	"	5	$\frac{27}{7}$ $\frac{5}{9}$ " $\frac{9}{3}$ 76	1725	50
56	Heinrich Schnabel	Dudweiler	"	1	$\frac{2}{12}$ 76	330	
57	Ludwig Manrer	Engelsfangen	"	1	$\frac{4}{12}$ "	105	
58	Unternehmer Fr. W. Ruff.	Saarlouis	Saarlouis	59	v. $\frac{29}{10}$ 75 bis $\frac{6}{11}$ 76	14219	01
59	B. Finé	"	"	21	$\frac{12}{11}$ $\frac{1}{6}$ " $\frac{16}{12}$ 76	4922	50
60	Mathias Weber	Primsweiler	"	2	$\frac{8}{2}$ 76	750	
61	Jacob Engstler	Bettingen	"	3	$\frac{19}{8}$ $\frac{6}{11}$ " $\frac{9}{12}$ 76	787	50
62	Lw. Mathias Franz	Badgassen	Saarlouis	2	$\frac{9}{10}$ 76	450	
63	Nicolaus Ferring	Minden	Trier Land	1	$\frac{22}{6}$ "	331	
64	Joseph Junker	Ballien	"	1	$\frac{16}{6}$ "	237	50
65	Peter Scheid	Winterbach	St. Wendel	1	$\frac{20}{5}$ "	230	
Summa Trier				122	—	29028	84

Laufende Nr.	Des Entschädigten		Kreis.	Anzahl der getödteten Thiere.	Tag der Tödtung.	Betrag der gezahlten Entschädigung.	Bemerkungen.
	N a m e.	Wohnort.					

Recapitulation.

Regierungsbezirk Aachen	2	—	490
" Coblenz	15	—	3671 50
" Cöln	21	—	6142
" Düsseldorf	56	—	17848 83
" Trier	122	—	29028 84
Summa A	216	—	57181 17

B. Für die getödteten Kinder.

Regierungsbezirk Aachen.

1 Friedrich Schwecht	Sievernich	Düren	46	v. $\frac{17}{5}$ bis $\frac{5}{10}$ 76	8102
2 Peter Käder	"	"	1	$\frac{29}{11}$ 76	114
3 Ww. Heinrich Weber	Montenan	Walmiedy	2	$\frac{6}{11}$ 75 u. $\frac{27}{1}$ 76	253 40
4 Ww. Alexander Fagnoul	Weißmes	"	2	$\frac{13}{1}$ 76	100 80
5 Joseph Schomas	"	"	2	$\frac{13}{1}$ u. $\frac{9}{2}$ 76	288
6 Leonard Blaise	"	"	1	$\frac{9}{2}$ 76	51
7 Franz Joseph Collin	Pont	"	2	$\frac{21}{10}$ 76	145 50
Summa Aachen			56	—	9054 70

Regierungsbezirk Coblenz  
vacat.

Regierungsbezirk Cöln.

8 Johann Burgwinkel	Poll	Cöln Land	2	$\frac{11}{12}$ 75 u. $\frac{13}{1}$ 76	171
9 " Hochholz	"	" "	1	$\frac{11}{12}$ 75	161
10 " Kutz	"	" "	1	$\frac{13}{12}$ "	189
11 Karl Kirten	"	" "	1	$\frac{16}{12}$ "	169
12 Johann Märs	"	" "	3	$\frac{11}{11}$ $\frac{16}{12}$ u. $\frac{31}{12}$ 75	538
13 Wilhelm Winterscheid	"	" "	1	$\frac{16}{12}$ 75	181
14 Theodor Klein	"	" "	3	$\frac{16}{12}$ u. $\frac{24}{12}$ 75	452
15 Ww. Heinrich Baum	"	" "	2	u. $\frac{21}{12}$ 75	289
16 Theodor Schmitz Ww.	"	" "	1	$\frac{18}{12}$ 75	176
17 Gottfried Berner	"	" "	2	$\frac{21}{12}$ 75 u. $\frac{3}{2}$ 76	308
18 Wilhelm Hartenscheid	"	" "	1	$\frac{24}{12}$ 75	119
19 Theodor Busbach	"	" "	2	$\frac{31}{12}$ 75 u. $\frac{3}{2}$ 76	233
20 Ww. Heinrich Lürf	"	" "	2	$\frac{31}{12}$ 75 u. $\frac{13}{1}$ 76	290
21 Mich. Wilhelm Winterscheid	"	" "	1	$\frac{8}{1}$ 76	135
22 Lorenz Burgwinkel	"	" "	2	u. $\frac{7}{1}$ 76	221
23 Wilhelm Rencher	"	" "	2	u. $\frac{16}{1}$ 76	246
24 F. Hente	"	" "	1	$\frac{7}{1}$ 76	104
25 Theodor Opladen	"	" "	1	$\frac{12}{1}$ "	143
26 Heinrich Hackenbroich	"	" "	1	$\frac{19}{1}$ "	80
27 Heinrich Joseph Hajenberg	"	" "	2	$\frac{19}{1}$ u. $\frac{9}{2}$ 76	217
Latus Cöln			32	—	4422

Laufende Nr.	Des Entschädigten		Kreis.	Anzahl der getödteten Ehre.	Tag der Tödtung.	Betrag der gesetzl. Entschädigung.	Bemerkungen.
	N a m e.	Wohnort.					
			Transport Cöln	32	—	4422	—
28	Peter Joseph Hackenbroich	Poll	Cöln Land	4	$19\frac{1}{4}$ u. $22\frac{1}{2}$ u.	441	—
29	Wilhelm Müller	"	"	2	$10\frac{1}{4}$ 76	198	—
30	Bartholomäus Klein	"	"	1	"	107	—
31	Peter Joseph Fritzen	"	"	1	$9\frac{1}{2}$ 76	92	—
32	Hilger Lindenstod	"	"	1	$14\frac{1}{2}$ 76	96	—
33	Wimar Lenzen	"	"	1	"	81	—
34	Caspar Himsberg	"	"	1	$19\frac{1}{2}$ 76	107	—
35	Peter Kofter	"	"	2	$23\frac{1}{2}$ u. $11\frac{1}{3}$ 76	101	—
36	Wilhelm Cremer	"	"	1	$1\frac{1}{3}$ 76	92	—
37	Heinrich Berg	"	"	3	$1\frac{1}{3}$ u. $22\frac{1}{4}$ 76	302	—
38	Caspar Schmitz	"	"	2	$6\frac{1}{2}$ u. $19\frac{1}{4}$ 76	216	—
39	Ww. Franz Bott	"	"	1	$14\frac{1}{3}$ 76	93	—
40	Ww. Oßermann	"	"	1	"	80	—
41	Anton Weisenbach	"	"	2	$22$ u. $29\frac{1}{3}$ 76	226	—
42	Peter Jos. Hasenberg	"	"	1	$22\frac{1}{3}$ 76	132	—
43	Johann Cremer Ww.	"	"	1	$3\frac{1}{3}$ 76	64	—
44	Wilhelm Hasenberg	"	"	1	$8\frac{1}{5}$ "	96	—
45	Heinrich Dix	"	"	2	$17\frac{1}{5}$ "	164	—
46	Ww. Mathias Lob	"	"	3	$24\frac{1}{5}$ u. $10\frac{1}{6}$ u. $19\frac{1}{7}$ 76	312	—
47	Wilhelm Red.	"	"	4	$17\frac{1}{6}$ u. $4\frac{1}{7}$ u. $31\frac{1}{7}$ 76	375	—
48	Wittwe Jansen	Weißhaus	"	14	$19\frac{1}{6}$ u. $23\frac{1}{6}$ u. $1\frac{1}{7}$ 76	585	—
49	Johann Mathias Holz	Lindenthal	"	2	$27\frac{1}{3}$ 76	186	—
50	" Eier	"	"	2	$11\frac{1}{12}$ 76	216	—
51	Joseph Bursch	Alteburg	"	3	$16\frac{1}{11}$ u. $23\frac{1}{12}$ 76	420	—
52	Gutsbesitzer Schmitz	Schwifterhof	Ensfkirchen	26	$14\frac{1}{10}$ u. $22\frac{1}{11}$ "	3251	40
53	Wilhelm Rocholl	Bühlstahl	Wipperfirtb	1	$31\frac{1}{3}$ 76	156	—
54	Christian Kern	Klespe	"	1	$20\frac{1}{3}$ "	202	50
55	Wilhelm Baumhoff	"	"	2	$14\frac{1}{2}$ "	383	—
			Summa Cöln	118	—	13196	90

### Regierungsbezirk Düsseldorf.

56	Franz Jungenpaß	Stendershof	Geldern	3	$12\frac{1}{5}$ u. $16\frac{1}{5}$ 76	592	50
57	A. u. J. vom Rath	St. Nicolas	Grevenbroich	3	$4\frac{1}{1}$ u. $20\frac{1}{2}$ u. $2\frac{1}{2}$ 76	863	60
58	J. u. A. vom Rath	Essen	"	15	$10\frac{1}{12}$ u. $75\frac{1}{6}$ u. $15\frac{1}{4}$ 76	2556	—
59	Heinrich Eichhoff	Hiesfeld	Mülheim a. d. R.	1	$19\frac{1}{8}$ 76	50	20
			Summa Düsseldorf	22	—	4062	30

### Regierungsbezirk Trier.

60	Johann Hockerts	Basberg	Daun	2	$1\frac{1}{10}$ 76	212	—
			Summa Trier per se				

### Recapitulation.

Regierungsbezirk Aachen	56	—	9054	70
" Coblenz	—	—	—	—
" Cöln	118	—	13196	90
" Düsseldorf	22	—	4062	30
" Trier	2	—	212	—
Summa B.	198	—	26525	90
Hierzu " A.	216	—	57181	17
Summa-Summarum	414	—	83707	07

## XIV. Beförderung von Kunst und Wissenschaft.

Der von dem 22. Provinzial-Landtage für die beiden Provinzial-Museen zu Bonn und Trier bewilligte dauernde Zuschuß von jährlich 12,000 Mark gelangte vom Jahre 1875 ab aus dem zur Disposition der Stände stehenden Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse zur Auszahlung, nachdem die von dem Provinzial-Landtage an die betreffende Bewilligung geknüpften Bedingungen, daß nämlich die Ernennung der Museums-Direktoren auf Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths erfolge und in die, den Direktoren an die Seite zu stellende Kommission vier Mitglieder Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes zu berufen seien, von der königlichen Staats-Regierung angenommen worden war.

Provinzial-  
Museen.

Zum Direktor des Provinzial-Museums zu Bonn wurde demgemäß auf Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths der Professor aus'm Weerth aus Kessenich bei Bonn ernannt. Dahingegen blieben die Verhandlungen wegen Gewinnung einer zur Uebernahme der Direktorstelle an dem Museum zu Trier geeigneten Persönlichkeit bis in die jüngste Zeit erfolglos. Nachdem ein in Anregung gebrachtes Interimistikum nicht die Zustimmung des Herrn Ministers für geistliche u. Angelegenheiten gefunden, ist nunmehr neuerdings die commissariische Besetzung der Stelle mit einem jüngeren Gelehrten, dem Dr. Hettner aus Bonn, von dem Provinzial-Verwaltungsrath im Einverständnisse mit dem Herrn Oberpräsidenten in Vorschlag gebracht worden.

Seitens des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten wurden in die Museums-Commission berufen: als Vorsitzender der Wirkliche Geheime Rath von Dechen und als Mitglieder die Professoren Dr. Bücheler, Dr. Reinhard Kékulé, Dr. Justi und Geheimer Medizinalrath Dr. Schaafhausen, sämmtlich in Bonn, während der Provinzial-Verwaltungsrath die Herren Dr. med. Ladner und Advokat-Anwalt Bettingen zu Trier, Professor Andreas Müller zu Düsseldorf und Bauinspector a. D. Pflaume zu Köln zu Mitgliedern ernannte.

Die von dem Vorsitzenden der Commission ausgearbeitete Instruction und Geschäftsordnung für dieselbe sind durch Rescript des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 20. Juni v. Js. genehmigt worden.

Die Herausgabe eines Inventars der rheinischen Baudenkmäler ist durch Herrn Professor Dr. aus'm Weerth, mit welchem die provincialständische Verwaltung dieserhalb in Verhandlung getreten, bis jetzt noch nicht erfolgt und sind die vom 22. Provinzial-Landtag zu diesem Behufe aus dem Ständefonds bewilligten 3,500 Thlr. oder 10,500 M. sonach noch nicht zur Verwendung gelangt. Es steht indessen zu erwarten, daß mit Herrn Professor aus'm Weerth nunmehr eine be-  
zügliche endgültige Vereinbarung binnen Kurzem zu Stande kommen wird.

Inventar  
der Rheinischen  
Bau-  
Denkmäler.

Der Seitens des 24. Provinzial-Landtages aus dem Stände-Fonds bewilligte Zuschuß von 3000 M. zur Herausgabe des vierten und fünften Bandes neben bezeichneten Werkes ist im Jahre 1876 zur Auszahlung gelangt, nachdem die Fertigstellung der betreffenden beiden Bände soweit gefördert, daß die Vollendung in Bälde zu erwarten war.

Herausgabe  
der Kunst-  
Denkmäler des  
Christlichen  
Mittelalters  
von Professor  
aus'm Weerth.

In Betreff der Provinzial-Feuer-Societät wird auf den Verwaltungsbericht der Direktion Bezug genommen.

Ueber die Fortführung des Ständehausbaues in Düsseldorf, sowie über die Irrenanstaltsbauten resp. den derzeitigen Stand des Irrenanstaltsbaufonds werden besondere Referate vorgelegt werden.

Düsseldorf, im März 1877.

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

